



Alle Jakob-Texte dürfen kostenfrei kopiert und verbreitet werden

Jakob

Anmerkungen zu einer griechischen Tragödie

von

Ulrich Perwaß

Meinem Sohn und meinen Schülern

Überblick

Zum Fall Gäfgen	5
Ich schäme mich!	7
Ein Leserbrief	9
Vom Opfertod	11
Eine Lehrstunde	13
Eine eMail	17
Ein Tatort	20
Berichten Sie wohl!	21
In eigener Sache	27
Das Interview	28
Neujahrsgrüße	35
Epilog	37
Ordnungsrufe 1	39
Literatur 1	45
Kommentare	49

So muß ich in den Hades ziehn,
den Göttern treu ergeben,



will in des Fährmanns Nachen knien,
getragen von der Mutter Tränen

Zum Fall Gäfgen

Die 27. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts hat am 20. Dezember 2004 gegen den Vizepolizeipräsidenten von Frankfurt Wolfgang Daschner und den Hauptkommissar Ortwin E. für Recht erkannt, den Kindesmörder Gäfgen im Polizeigewahrsam genötigt zu haben, den Aufenthaltsort des von Gäfgen entführten Jakob von Metzler zu benennen. Die beiden altgedienten Polizeibeamten gaben zu ihrer Verteidigung an, in einer extremen Notlage für das entführte Kind gehandelt zu haben, da befürchtet werden musste, dass das vermutlich noch lebende Kind in dem von dem Entführer gewählten Versteck in Lebensgefahr sei. Diese Darstellung ist nicht bestritten worden!

Zur Rechtslage:

In unserem Rechtssystem darf jeder Bürger einen lebensbedrohenden Angriff auf sich selbst abwehren, auch wenn dabei der Angreifer unter Umständen getötet wird. Man spricht in diesem Falle von Notwehr. Der Angegriffene wird dann straffrei gestellt.

Springt ein Dritter, zunächst Unbeteiligter, dem in Lebensgefahr schwebenden Angegriffenen bei und hilft ihm, den lebensbedrohlichen Angriff abzuwehren, so spricht man von Nothilfe. Auch er wird straffrei gestellt.

In unserem Rechtsstaat hat der Staat das Gewaltmonopol. Daraus erwächst ihm die Verpflichtung, für den Schutz des Bürgers auch mit solchen Mitteln zu sorgen, die dem Bürger aus gutem Grunde verwehrt sind. So ist der Schuss durch Polizeibeamte auf einen Geiselnnehmer, z.B. bei Bankraub, erlaubt, auch wenn der Geiselnnehmer dabei getötet wird.

Sitzt der Entführer eines Kindes bereits im Polizeigewahrsam und verschweigt er den Aufenthaltsort des Kindes, so befindet sich das entführte Kind in latenter Lebensgefahr. Der Polizei sind jedoch die Hände gebunden, da sie nach Auffassung des Frankfurter Landgerichts aufgrund des Folterverbotes den Entführer nicht zwingen darf, den Aufenthaltsort zu benennen. Der Staat verlangt dann vom Bürger hinzunehmen, dass zum Schutz des Folterverbotes das entführte Kind sein Leben verliert. Würde man das Folterverbot in diesem Falle lockern, so die Auffassung vieler Strafrechtslehrer, käme es zu dem gefürchteten Dammbbruch, d.h. das Foltern im Polizeigewahrsam würde gang und gäbe und ließe sich nicht mehr steuern. Das Kind wird also einer virtuellen Gefahr geopfert. Um den ganzen Vorgang zu verbrämen und mit mystisch suggestiver Kraft zu belegen, wird häufig von Menschenwürde gesprochen, die den Täter vor entwürdigender Einwirkung schütze und grundgesetzlich verbrieft sei.

Nun sind Polizeibeamte aber auch nur Menschen und somit Privatpersonen, die Nothilfe leisten können und die sogar verpflichtet sind, dem in Not geratenen Mitmenschen hilfreich zur Seite zu stehen und bestraft werden, wenn sie mögliche Hilfeleistungen unterlassen. Dieser Zwiespalt, hier Polizeibeamter und dort ganz normaler Mitmensch, führte im Fall Gäfgen zu der einmaligen und laut Auffassung des Frankfurter Gerichts

vom Gesetz her nicht vorgesehenen Situation, dass der Frankfurter Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner und sein Kollege, Herr Hauptkommissar Ortwin E. sich für das Leben des Kindes entschieden und dem Täter Gewalt androhten, um von ihm den Aufenthaltsort des entführten Jakob von Metzler zu erfahren. Allein diese Maßnahme hatte bereits Erfolg. Leider konnte das Leben des Jungen nicht gerettet werden, da er bereits vorher von seinem Entführer Gäfgen getötet worden war.

Offener Brief

Ich schäme mich!

**Sehr geehrter Herr Daschner und
sehr geehrter Herr Hauptkommissar Ortwin E.!**

Das Urteil der 27. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts gegen Sie ist nun drei Wochen Geschichte und doch lässt es mich nicht ruhen. Ich muß diesen Brief schreiben, um Ordnung in meine Gedanken zu bringen und der Scham über dieses Urteil Ausdruck zu verleihen. Ich habe diesen Staat seit meinem 11. Lebensjahr mit immer wacher werdendem Geiste begleitet. Das Ringen um Rechtsstaatlichkeit, um Demokratie und um die Verarbeitung der grauenhaften Taten, die im Namen Deutschlands während des nationalsozialistischen Regimes vollbracht wurden, haben mich geprägt und mich letztendlich mit Stolz und mit Zuversicht auf diesen Staat erfüllt, dessen innere Kräfte aus mehr als tausendjähriger Kulturgeschichte schöpfen.

Doch nun schäme ich mich! Ich schäme mich der Richter, die Ihr Vorgehen, sehr geehrter Herr Daschner und sehr geehrter Herr Hauptkommissar, als Nötigung brandmarkten und nicht als zwingend vom Grundgesetz vorgeschriebene Nothilfe erkannten. Ich schäme mich der Richter, die das Leben eines kleinen, unschuldigen Jungen gegen die Ohrfeige für einen Gewaltverbrecher aufwogen und für zu leicht befanden. Ich schäme mich der Richter, die die Würde des noch in Tatausführung befindlichen Mörders höher werteten als die Würde und das Recht auf Leben seines Opfers, das dem damaligen Erkenntnisstande entsprechend qualvoll seinem unweigerlichen Tode entgegensehte. Ich schäme mich der fundamentalistischen Rigorosität, mit der ein fehlinterpretiertes Folterverbot durchgesetzt werden soll, einer Rigorosität, die schamvoll als griechische Tragödie ihre klassische Überhöhung im Urteil findet und doch nur zur verunglückten juristischen Argumentationsakrobatik wird.

Was sagt Ihr, Ihr Mütter und Väter des Frankfurter Landgerichts nunmehr als Regisseur der nächsten griechischen Tragödie, schon blutbefleckt im ersten Akt, was sagt Ihr der vor Euch knieenden, flehenden, bettelnden, halb wahnsinnig vor Schreck und Schauder erstarrenden, tränenüberströmten Mutter?

Schweigen? Schulterzucken? "Einzelschicksal!""? Im Namen des Volkes?

"Einzelschicksal!" Jene menschenverachtende Bemerkung eines Honeckers zum Hinweis auf einen erneuten Mauertoten. Generalprävention für eine ideologische Mauer: Schulterzucken, zur Tagesordnung übergehen, die nächsten Selbstschussapparate installieren. Im Namen des Volkes!

Wolltet Ihr das wirklich sagen?

Nicht die griechische Tragödie, sondern der Gordische Knoten wäre die Metapher für ein in die Zukunft weisendes Urteil gewesen! Ich schäme mich der Uneinsichtigkeit der Richter, denen von kompetenter Seite Entscheidungshilfe angeboten wurde (u.a. Prof. Volker Erb, Nicht Folter, sondern Nothilfe, Die Zeit Nr. 51, 9. Dezember 2004, Seite 15) und die leichtfertig zur Seite geschoben wurde. Wieviel Kinder müssen der Generalprävention geopfert werden, um zu erkennen, dass wir keiner griechischen Tragödien bedürfen, sondern aller klugen Köpfe dieses Landes, um nicht nur wie bisher den gezielten Todesschuss auf einen Geiselnnehmer zu regeln, sondern auch die Gewalteinwirkung auf einen überführten und noch die Tat ausübenden, uneinsichtigen Mörder, egal ob er noch frei oder bereits im Polizeigewahrsam ist.

Ich schäme mich der Verlautbarungen von Amnesty International und der vielen Pressestimmen, die unseren Staat des Abgleitens in einen Polizeistaat verdächtigten, ohne auch nur im geringsten die schwere Bürde der Verantwortung der tätigen Beamten und Richter zu würdigen, und ich schäme mich jener beiden Kölner Kabarettisten, die ein von 68er Leichtfertigkeit und Verantwortungslosigkeit geprägtes Spottlied in ihrer Fernsehsendung Mitternachtsspitzen zum Besten gaben und sich von der applaudierenden Spaßgesellschaft feiern ließen.

Sehr geehrter Herr Daschner und sehr geehrter Herr Hauptkommissar!

Ihr Verhalten war aller Ehren würdig. Sie haben alles versucht, um diesen Kriminalfall Gäfgen eben nicht zu einer griechischen Tragödie werden zu lassen. Sie haben Ihr eigenes Schicksal mit dem des ermordeten Jakob von Metzler verbunden. Dafür ist Ihnen Dank und Anerkennung in weiten Teilen unseres Volkes sicher gewiss. Ihr Verhalten ist dem aus tiefer Gewissensqual entsprungenen Bekenntnis eines großen Deutschen würdig:

" Hier stehe ich, ich kann nicht anders!"

Bitte verzeihen Sie uns.

Ulrich Perwass

Ein Leserbrief

An den Verlag "Die Zeit"

Leserbrief zu:

Sabine Rückert, Straftat schuldig, Die Zeit Nr. 53,
22. Dezember 2004, Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinen Weihnachtsferien hat mich der Fall Gäfgen oder, wie Ihre Autorin Sabine Rückert es ausdrückt, der Fall Daschner, so sehr beschäftigt und innerlich berührt, dass ich mich entschloss, einen offenen Brief zu schreiben und ihn in meine Homepage zu stellen:

<http://www.ulrich.perwass.de/Daschner/Daschner.htm>

Als normaler, nicht juristisch vorbelasteter Bürger habe ich versucht, die moralische Seite der Tragödie zu beleuchten. Ich bin dabei in meinen Formulierungen nicht immer protokollgenau vorgegangen, damit die Problematik für viele Mitbürger fass- und erfassbar wird. Nun fand ich in meinem Poststapel Ihre Zeitung mit dem o.a. Artikel der Autorin Sabine Rückert, der mich, wie Sie sich sicher denken können, zu spontanem Widerspruch herausforderte.

Sehr geehrte Sabine Rückert!

Es ist äußerst unfair und unproduktiv für eine ernsthafte Diskussion, Vergleiche zu Guantánamo, Abu Ghraib und ähnlichen Vorkommnissen zu ziehen, weil damit automatisch unsere Polizei, unser Rechtswesen und der zu behandelnde Fall in eine Ecke gedrängt werden, die sie nicht verdienen! Solch eine Argumentation passt eher in eine auf billige Sensationen getrimmte Boulevardzeitung denn in eine seriöse Zeitung. Es ist ebenso unfair zu schreiben, dass die Angeklagten laut Gericht den Festgenommenen "genötigt" haben, um gleich danach zu schreiben, dass das Bundesverfassungsgericht diese Tat als Folter bezeichnet hat! Das Bundesverfassungsgericht war in diesem Falle noch gar nicht involviert, und das Frankfurter Gericht hat ausschließlich von Nötigung gesprochen und eben nicht von Folter! Richtig ist, dass unser Fall nicht in den gewaltigen Zusammenhang des globalen Terrors gehört, denn, wenn so etwas uns einmal massiv erreichen würde, dann brauchten wir diese Diskussion nicht mehr zu führen!

Völlig daneben liegt Ihre Einschätzung, dass das Verhalten der Angeklagten menschliches Versagen in einer Belastungssituation darstelle "wie sie bei der Polizei immer wieder vorkommt". Wo haben Sie den Hauptmann von Köpenick, den "kleinen Prinz" und Montesquieu, um nur von diesen zu sprechen, lesen lassen, um völlig unbeleckt von der schon seit Jahrtausenden geführten Diskussion über Recht und Moral zu schreiben. Dieser Widerspruch bricht doch immer wieder auf und erfordert auch immer wieder aufs Neue die Entscheidung des Einzelnen, eventuell zum Schutz höherer moralischer Werte, auch gegen das Gesetz zu handeln. Nennen Sie mir bitte einen höheren Wert, als das Leben eines unschuldigen Opfers zu schützen, das auch Ihr Kind sein könnte! Die Würde des uneinsichtigen, überführten Täters? Was bedeutet dann die Würde und das Recht auf Leben des Opfers? Haben Sie Kinder? Wissen Sie, wozu eine Mutter fähig ist? Denken Sie dabei

bitte an das Bild der Mutter, die der Flutwelle entgegen rennt, um ihre Kinder zu warnen! Herr Daschner und Herr Hauptkommissar Ortwin E. sind, so wie ich sie einschätze, gestandene und erfahrene Polizeibeamte, die sich durchaus der Problematik des Falles und ihrer eigenen Situation bewusst waren. Sie haben sich in einer für sie prekären Situation für das Kind, das fremde Kind entschieden und ihr eigenes Schicksal hintan gestellt. Wie hätten Sie gehandelt? Wie hätten Sie gehandelt in einer Welt, die Ihnen misstrauisch, mit Vorurteilen und oft auch feindlich gegenüber steht?

Ihr schwarz-weißes Weltbild tritt verräterisch zu Tage, wenn Sie plötzlich von erfahrenen Polizisten, also den Guten, schreiben, die sich weigerten Herrn Daschners Anweisungen zu folgen. Ob es überhaupt solche Anweisungen gegeben hat, kann ich nicht erkennen. Doch wollen Sie Gewissensentscheidungen wichten? Wollen Sie wirklich das "böse" und das "gute" Gewissen den Beamten einer Ermittlungskommission zuteilen? Wissen Sie, was es heißt, gegen sein Gewissen zu handeln, weil die eigene Existenz, die eigene Familie, die Zukunft der eigenen Kinder auf dem Spiele steht? Glauben Sie, dass jene Beamten nicht vom Schicksal des kleinen Jakob von Metzler berührt waren? Sie schreiben viel von professioneller Polizeiarbeit und meinen doch nur das teilnahmslose, roboterhafte Funktionieren.

Das Gericht hat mit seiner Entscheidung die seelische Zwangslage von ermittelnden Beamten nicht erleichtert! Es fordert mit seinem Urteil den weit über sich hinauswachsenden Helden und hat doch selber moralisch jämmerlich versagt! Der Schutz des Lebens ist der Wert, dem wir verpflichtet sind, alles andere ist Menschenwerk! Es bleibt nur zu hoffen, dass das überragende und selbstlose Beispiel, das Herr Daschner und Herr Hauptkommissar Ortwin E. gegeben haben, zur Besinnung reicht und dass die damit entfachte Diskussion endlich zu einer klaren gesetzlichen Regelung führt, die den ermittelnden Beamten aus dem unnötigen Zwiespalt von Moral und Recht befreit!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

Vom Opfertod

Einst waren die Menschen der Natur noch sehr nah und lebten mit ihr im Einklang der Jahreszeiten, der Gefühle und schicksalshafter Wendungen. Sie opferten ihren Geistern und Göttern aus Dank für Errettung aus Not und Elend. Sie opferten ihnen das Liebste, was sie hatten, um sie gnädig zu stimmen. Sie opferten ihnen ihre Nahrung, ihre Tiere und ihr Leben. Ja, sie opferten sogar ihren erstgeborenen Sohn als Zeichen der Hingabe und Verehrung, bis endlich der Erzengel Gabriel von Gott gesandt wurde und dem Opfer des Abrahams Einhalt gebot. "Gott bedarf Deines Opfers nicht!" so der gebieterische Engel. "Gott allein schenkt das Leben und nimmt es auch! Er allein ist Herr über Leben und Tod!"

Allein ein Volk, weit im Westen, diente weiter seinem Götzen Moloch und opferte ihm vor jedem Kriegszug und jeder Kauffahrt zur See erstgeborene Kinder der besten Familien.

Dumpf dröhnen die Trommeln. Posaunen ertönen dem Idol zu Ehren. Im großen, fröhlichen Festzug führen die Weisen und Priester des heiligen Grals die weiß gekleideten Opfer hinauf zum festlich geschmückten Altar. Rhythmisch stampfend bewegt sich die Masse in immer rasenderem Tempo um den heiligen Ort. "Moloch heil!", "Moloch heil!" skandieren sie und entfernt hört man den erstickenden Todesschrei des Opfers, wenn der Priester ihm das pulsierende Herz aus dem Leibe reißt und es in den weit aufgerissenen Rachen des Molochs wirft.

Da entsteht Unruhe unter den tanzenden und schwitzenden Dienern des Götzen. Wispernd und flüsternd erst geht die Kunde von Ohr zu Ohr, bis sie sich in einem Aufschrei des Entsetzens Bahn bricht. Unerhörtes, ja Gotteslästerliche ist geschehen: Das Opfer, das gerade dem Moloch gewidmet wurde, ist nicht das erstgeborene Kind des höchsten Priesters. Es ist das gekaufte Kind einer armen Sklavin! Chaos und Aufstand toben durch die Gassen. Angst und Entsetzen breitet sich vor der Rache des Molochs aus. Nur mit Mühe gelingt es den Weisen und Priestern, das Volk mit dem Versprechen eines weitaus größeren Opfers zu beruhigen. Am nächsten Tag schon ziehen 200 weiß gekleidete Kinder an der Hand ihrer Priester hinauf zum Gral, zum nimmersatten Moloch.

Das hört ein Volk, am gleichen Meer gelegen, gebildet und diszipliniert. Der Hellenen Schriften haben sie gelesen, Schriften von Sokrates und Aristoteles. Es ist entsetzt über solch ein archaisches Gebaren, das dem aufgeklärten Zeitgeist widerspricht und zerschlägt den Spuk mit eiserner Faust. Der Geist des Molochs aber schwebt seitdem über uns zur Mahnung und Warnung vor der eigenen Verblendung, der Überheblichkeit des eigenen Denkens und zum Schutz des unschuldigen Opfers!

Weitaus später, in unserer Zeit, gehen die Weisen und Gelehrten eines Volkers daran, nach einer mit Schuld und Tränen überladenen Katastrophe unerhörten Ausmaßes aus dem Schutt und aus der Asche einen Tempel mit starken Mauern und Pfeilern zu bauen, einen Tempel mit weitausladendem Dach, mit starken Balken und Sparren. Sie bauen ihn nicht in der Ebene, sie bauen ihn hoch oben, weithin sichtbar, damit jeder, der ihn sehe, sich in seinem Schutze geborgen fühle. Sie haben Sorge, dass jeder, der zu ihm hinaufgelangt, ihn verändern könnte und belegen zum Schutz zwei Drittel der engen Stiege, die hinaufführt, mit dem Dornengestrüpp der steinigen Straßen. Selbst den Priestern des heiligen Grals ist es verboten, den Tempel zu besteigen, um ihn zu verändern. Sie können nur am Fuße der Stiege stehen und den Gläubigen und Bedrängten Geheimnisse des Tempels offenbaren und ihnen so Hilfe gewähren. Das Volk steht und staunt über das gelungene Werk und beglückt fährt es in seinem Tagwerk fort.

Mit der Zeit jedoch verblasst der Glanz der ersten Jahre. Die Priester werden alt und neue Priester erscheinen, die das heilige Begehren der ersten Tage des Tempelbaus nicht miterlebten. Sie gefallen sich in weitauslegenden Epen, um die Gläubigen zu beeindrucken.

Da erscheint eines Tages ein finsterer Geselle und tritt hinzu zur Gruppe der eifrig betenden und diskutierenden Priester: "Ich weiß von Eurer Trübsal! Ich kann Euch helfen! Ich bringe Euch ein Opfer, das Ihr dem Volke zeigen könnt, Euch zum Lob und auch zur Ehre! Ich habe nur eine Bedingung: Ihr müsst mich schützen, damit ich nicht den Tempeldienern in dunkler Nacht anheim falle!" Und weiter fügt er hinzu: "Ich bereite das Opfer so vor, dass Ihr Euch nicht zu beschmutzen braucht!"

Gesagt, getan. Nach kurzer Überlegung machen sich die Priester über einen geheimen Gang hinauf zum Tempel und entreißen ihm zwei starke Balken des schützenden Daches, so dass es windschief fast in sich zusammensackt. Im matten Schein ihrer Laternen lesen sie die Bauanweisung der einstigen Zimmerleute: "Menschenwürde" und "Folterverbot". Sie eilen flugs hinunter und basteln dem Opferknecht eine dicht umschließende, sichere Rüstung.

Zwei Tempeldiener stehen leise diskutierend und debattierend an der Stiege zum Tempel, scharf nach Frevlern Ausschau haltend. Sie sprechen von Sokrates, Aristoteles, von Menschenwürde und Menschenpein. Sie haben Zuckmayer, Saint-Exupéry und Montesquieu gelesen und staunen, welche tiefgreifende Gedanken die Menschheit schon seit Jahrtausenden beschäftigen. Sie sprechen auch von der Sorge einer Nachbarin, die ihren Sohn Jakob vermisst. Sie haben ihr versprechen müssen, nach ihm zu suchen. Da, ein Schatten! Er will an ihnen vorbeihuschen. Sie schnappen ihn, halten den sich Sträubenden fest und öffnen schließlich mit Gewalt seine dicht umschließende Rüstung. Sie erschauern. Schlaff und leblos liegt auch darin der Körper des kleinen Jakobs, die Augen wie um Hilfe flehend gen Himmel gerichtet. Der nette, kleine, freundliche Jakob aus der Nachbarschaft! Der mit den hellen, blauen Augen, den blonden Haaren und den etwas zu großen Zähnen! Zitternd vor Pein und Not rufen sie die Priester. Diese fahren erschreckt zurück, als sie erkennen müssen, welches Opfer ihnen gebracht werden sollte. Doch sie fassen sich schnell, weil sie erkennen, dass Jakob schon tot ist. Sie haben mit dieser Tragödie nichts zu tun! Sie waschen ihre Hände in Unschuld.

Am nächsten Morgen versammelt sich das Volk am Tempel und schreit Zeter und Mordio. Das Dach des Tempels sei beschädigt, rufen sie, ihr Schutz sei ihnen genommen. Da zeigen die Priester auf die beiden Tempeldiener. "Diese da, diese beiden waren es!" entfährt es ihnen. Man schnappt die beiden, stellt sie an den Pranger und jeder, der vorbeikommt, darf seine Notdurft an ihnen verrichten. Die Menge tanzt um die schließlich am Boden Liegenden herum und ruft und jöhlt und lacht und klatscht:

"Menschenwürde, Folterknechte, Menschenwürde, Folterknechte!"

Nur ein kleines Vögelchen sitzt mit einigen anderen traurig auf dem windschiefen Dach des Tempels, traurig über all den Unrat, der sich so schnell angesammelt hat, und es möchte doch eigentlich an diesem herrlichen Sommermorgen hell aufjauchzend in die aufgehende Sonne jubilieren. Seine Kehle schnürt sich zu und es beginnt leise jenes Lied in sich hinein zu zirpsen, das das einmal fröhliche Volk noch unlängst inniglich gesungen hatte, als die große Mauer eingerissen wurde, die den Blick auf die Morgensonne so sehr verdüsterte:

"Einigkeit und Recht und Freiheit ..."

Eine Lehrstunde

Guten Morgen!

Bitte setzen!

Ich bin die Vertretung!

Sabine, kommen Sie doch bitte hierher nach vorne. Hier ist noch Platz.

Ich unterrichte eigentlich ganz unten in der Elektroabteilung und soll Ihnen heute die Jakob-Texte erklären.

Das kann ich nicht. Ich schreibe keine Briefe, ich schreibe keine Romane. Na gut, ich hab schon mal ein Programm geschrieben, doch die Jakob-Texte kann ich Ihnen nicht erklären. Sie erfassten mich wie ein Strudel aus der Tiefe meiner Seele und quollen heraus ans Tageslicht, endlich befreit von der die Seele quälenden Enge.

Fragen Sie mich also nicht.

Fragen Sie Ihre Mutter, fragen Sie Ihren Vater und fragen Sie Ihre Geschwister, doch fragen Sie mich bitte nicht!

Fragen Sie Ihren Bischof, fragen Sie Ihren Priester und fragen Sie Ihre Seele, doch mich fragen Sie bitte, bitte nicht.

Dann fragen Sie also Ihren Nachbarn, fragen Sie Ihren Arbeitskollegen und fragen Sie Ihre Freundin oder den Freund. Mich jedoch fragen Sie bitte nicht! Noch nicht!

Ich kann versuchen, Ihnen etwas über die Menschenwürde zu erzählen, so , wie wir sie da unten in der Elektroabteilung verstehen.

Was ist das eigentlich, die Würde? Wir kennen diese von den Würdenträgern, den dick vermummten, die hoch oben thronen, denen wir Ehre entbieten und die wir vor jeglicher Gefahr zu schützen bereit sind. Entfernen wir die Vermummung oder Verbrämung, so erhalten wir das nackte Symbol für die Würde, das Symbol für eine gute Eigenschaft. Sie ist herausgehoben aus dem täglichen Dunst normalen Seins und es lohnt sich, sie zu beschützen, weil sie uns Richtschnur, Anregung und Maßstab sein kann und ist.

Beginnen wir, um die Grundlage menschlicher Würden zu erfassen, mit dem Anfang unseres Seins. Dazu legen wir all den Pomp menschlicher Würden ab. Wir legen ab den Talar, die Robe, die Tiara, den Thron und die Macht. Wir legen alles ab, bis wir nackt, gleichsam wie Adam, vor unserem Schöpfer stehen, mutterseelenallein, ganz allein vor Ihm, der uns gerade erschaffen hat! Und dann fragst Du Ihn, was es denn auf sich hat mit Deiner Würde. Und Er wird Dir wahrscheinlich antworten, dass die Würde darin liegt, dass Er Dir das Leben geschenkt hat, dieses einzigartige einmalige Angebot an Dich, um Dich zu erkennen, Dich zu begreifen und Dich zu gestalten. "Einmalig!" wird Er sagen und dann auf mich Elektriker zeigen und lächelnd bemerken, dass, wenn Er Dein Leben wie eine Wohnzimmerlampe gestaltet hätte, die man beliebig ein- und ausschalten könne, dass dann Dein Leben keine Würde hätte, denn jeder, der den Schalter bediente, wäre Herr über Dich und Du hättest keine Würde mehr. In dieser Einmaligkeit und Einzigartigkeit also liegt die Würde Deines Lebens! Dieses einmalige Leben kannst Du gestalten und prägen, vergeuden und

wegwerfen. Du allein hast die Verantwortung! Es gehört Dir! Es ist nicht gefahrlos! Du wirst Schmerz und Pein spüren, Hitze und Kälte fühlen, Freude und Verzweiflung empfinden, aber dieses Leben gehört Dir! Dir allein!

Das also ist die erste elementare Würde des Menschen, dass er lebt und leben darf!

Nun Adam lebte zwar gut versorgt im Paradies, doch ein leises Sehnen prägte mehr und mehr sein Gemüt. Sein Schöpfer bemerkte das, schuf zu seiner Stütze Eva und gab sie ihm als Frau. Hochzeit nennt man so etwas bei VW in Wolfsburg, wo ich gerade meinen neuen Passat abgeholt habe. Man versteht dort darunter die Verbindung der Karosserie mit der Antriebseinheit! Und Eva verstand sich damals wirklich als Antriebseinheit. Sie pflückte sogleich vom Baum der Erkenntnis einen Apfel und gab ihn dem faul im Gras liegenden Adam mit den Worten: "Da nimm und is, damit Du erkennst, was Du an mir hast!" Sofort hatte Adam also ein Problem! Ja, das kennen wir doch alle: Wenn wir heutzutage mit den überfüllten Bahnen und Bussen zur Schule fahren müssen. Wir nennen das unten bei uns in der Elektrotechnik das Mengenproblem!

Doch Scherz beiseite.

Adam aß vom Apfel der Erkenntnis und er erkannte in Eva sich selbst, sich selbst in all seiner "Menschhaftigkeit", in all seiner "Menschlichkeit". Die Rippe der Bibel ist ein bildhaftes Gleichnis dafür. Er erkannte dieses einmalige Leben und er fühlte mit ihr Schmerz und Pein, Freude und Glück, Liebe und Leid. Zu der Erkenntnis kam also noch das Gefühl für den anderen Menschen und aus der Einsamkeit wurde Zweisamkeit! Ich erlebe das, wenn ich mit meiner Eva über die richtige Ordnung des schmutzigen Geschirrs im Geschirrspüler streite. Wenn ich mich dabei in meiner Würde als deutscher Ingenieur verletzt fühle, entfährt mir manchmal die tiefgründige Bemerkung eines alten Philosophen: "Ich denke, also bin ich!", worauf meine Eva mit schöner Regelmäßigkeit trotzig antwortet: "Ich fühle, also bin ich!". Wir einigen uns dann schließlich auf eine Symbiose, die da lautet:

"Denkend fühlen Wir und Fühlend denken Wir, also sind Wir!"

worauf wir bald wieder sauberes Geschirr im Schrank haben.

Dieses Gefühl und dieser Impuls, für den anderen da zu sein, ihm beizustehen, Verantwortung für ihn zu übernehmen, ihn vor Gefahren zu schützen, ja selbst das eigene Leben einzusetzen, um das Leben des anderen zu schützen, ist der göttliche Impuls, der die zweite elementare Menschenwürde gründet. Und ein Staat, der diesen göttlichen Impuls, diese elementare Menschenwürde ignoriert, mißachtet oder sogar mit Strafe belegt, versündigt sich an der Würde des Menschen! Er wird zum Folterstaat! Er verliert seinen Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein!

Nun blieben Adam und Eva nicht lange allein, ich sprach ja bereits darüber. Es entstanden Familien, Clans, Völker und Staaten. Es mussten nun Regeln her, die das menschliche Zusammenleben erträglich für den Einzelnen und die Gemeinschaft machten. Diese Regeln mussten einer ethischen und moralischen Grundhaltung folgen, die zum Beispiel bei uns im Grundgesetz durch die Menschenrechte beschrieben ist. Diese Menschenrechte richten sich an den beiden elementaren Menschenwürden aus, wie wir sie oben hergeleitet haben. Man kann sie deshalb als abgeleitete Menschenwürden bezeichnen, d.h. Menschenwürden, die Teilaspekte der beiden elementaren Menschenwürden beleuchten.

Sabine haben Sie eine Frage? Nein? Na, wir reden später darüber!

Ja, es ist spät geworden. Es wird gleich schellen. Doch bevor wir auseinander gehen, habe ich noch eine Bitte: Wenn Sie auf Ihrem Heimweg beim ZDF vorbeikommen, dann bitten Sie den Programmdirektor, die wunderschöne Perle der Opernliteratur "Don Pasquale" nicht nur im Theaterkanal, sondern auch einmal im Hauptprogramm zu senden. Jene feinsinnige Geschichte vom alten Don Pasquale, der seine heimlichen Sehnsüchte und Wünsche nach Liebe, Geborgenheit und Zweisamkeit noch im hohen Alter verwirklichen möchte. Dazu soll ihm Dottore Malatesta verhelfen. Doch dieser treibt mit ihm ein böses Spiel, um ihn vor einem Fehler zu bewahren. Norina, die verführerisch schöne und angeblich lieblich fügsame Klosterschülerin wird unter dem Namen Sofronia mit Don Pasquale scheinbar vermählt. Allein der melodische Name "So-fro-ni-a" erweckt in Don Pasquale das Gefühl paradiesischer Glückseligkeit. Doch kaum ist der "Bund fürs Leben" geschlossen, entpuppt sich "Sofronia" als kratzbürstiges, widerspenstiges Biest, um Don Pasquale von der Erfüllung seines Traumes abzuhalten. Es kommt zum Streit. Norina ohrfeigt Don Pasquale. Dieser ist zutiefst erschüttert. Und nun die Schlüsselszene menschlicher Würde in dieser so einfühlsam inszenierten Oper: Im gleichen Augenblick als Norina den Schmerz der Ohrfeige in ihrer eigenen Hand spürt, geht ruckartig in ihr die Erkenntnis über den Schmerz auf, den sie dem alten, bemitleidenswerten Don Pasquale zugefügt hat. Sie ist hin- und hergerissen vom Mitleid und der ursprünglichen Absicht. Sie kann sich zwar noch nicht entschließen, das böse Spiel sogleich zu beenden, doch wird ihr weiteres Verhalten merklich von ihrem Mitleid geprägt. Don Pasquale verzichtet schließlich und gibt Norina frei. Diese fällt ihm vor Freude in die Arme, er küsst ihr galant die Hand und beide wandeln Arm in Arm durch den Garten. Sie tröstet ihn mit einer zauberhaften Arie, die ihm die Erfüllung seiner Sehnsüchte verspricht, jedoch auf eine andere, eine angemessene Art.

Diese herrliche Oper mit der Musik von Gaetano Donizetti wird exzellent gesungen, einfühlsam gespielt, ja eindringlich gelebt von Reri Grist als Norina, Oskar Czervinka als Don Pasquale, Hermann Prey als Dottore Malatesta, Luigi Alva als Ernesto und Flory Jacobi als Eulalia.

Aus Begeisterung für die paradiesisch schöne, leichtfüßig tänzerisch agierende und jublierende Reri Grist nenne ich die freundliche Stimme , die mich in meinem neuen Passat hinaufleitet in den kühlen, klaren Norden zu den Leuchttürmen des Lebens:

So-fro-ni-a

Es hat geschellt.

Zieht die Vorhänge auf! Lasst Licht herein!

Macht Euch auf den Weg!



Eine eMail

Sehr geehrter Prof. Dr. Volker Erb!

Als normaler, juristisch nicht vorbelasteter Bürger habe ich Ihren Artikel "Nicht Folter, sondern Nothilfe" (Die Zeit, Nr. 51, 9. Dezember 2004, Seite 15) schon vor dem Urteil des Frankfurter Landgerichtes gelesen und gehofft, dass Ihre Gedankengänge hilfreich für die Urteilsfindung des Gerichts sein würden. Sie können sich sicher denken, welche Enttäuschung ich empfunden habe, als zwar ein mildes Urteil, aber doch eine Verurteilung erging, die die Strafbarkeit des Handelns der Angeklagten postulierte. Meiner Empörung habe ich in einem offenen Brief auf meiner Homepage Ausdruck verliehen. Dazu muss ich bemerken, dass meine Homepage eigentlich nur meinem Hobby, der Fotografie, als pensionierter Lehrer dienen sollte.

Nun gut. Die öffentliche Diskussion nach der Urteilsverkündung trieb meine innere Erregung so weit, dass ich immer wieder neue Texte einstellte, um meine Betroffenheit zu artikulieren.

Ich war jetzt zwei Tage ganz alleine auf Sylt, um in langen und weiten Strandwanderungen meine Gedanken zu ordnen und für mich einen Ausweg aus dem offensichtlichen Dilemma der Diskussion zu finden. Es stehen hier zwei Prinzipien unversöhnlich gegenüber:

1. Die Gewissensentscheidung des einzelnen Polizeibeamten und
2. das absolute Folterverbot.

Welches Prinzip hat Vorrang?

Wie kann der Vorrang begründet werden?

Was mich bei den Diskussionen immer wieder wunderte war, dass das Recht auf Leben des kleinen Jakob von Metzler kaum noch eine Rolle spielte, obwohl im Grundgesetz doch gerade dieser Aspekt nach der unsäglichen Vergangenheit Deutschlands eine große Rolle spielt. Andererseits hätte ein Freispruch in der Weltöffentlichkeit großes Aufsehen erregt, da Deutschland wieder als Folterstaat gebrandmarkt worden wäre, und das in einer Zeit, in der die Weltöffentlichkeit für dieses Problem außerordentlich sensibilisiert ist.

Nun abgesehen von der Außenwirkung müssen wir unsere Hausaufgaben erst einmal hier bei uns machen, und da sollten wir bei der Menschenwürde anfangen, da beide Seiten diese für sich beanspruchen. Im Text

"Eine Lehrstunde"

habe ich versucht, die Menschenwürde so zu definieren, wie ich sie jetzt verstehe. Da ist die Grundlage menschlicher Würde nicht nur das Recht auf Leben, was im Bereich der Justiz als Notwehrrecht beschrieben ist, sondern auch das Recht auf Schutz des Lebens des Nächsten, das ich nun wiederum als Nothilfe erkenne, wenn ich Ihren aufschlussreichen Artikel richtig begriffen habe. Haben wir aber ein Menschenrecht auf Schutz des Lebens des Nächsten, dann steht dieses Recht allen Menschen zu und darf nicht partiell ausgehebelt werden. Das heißt in unserem Falle, dass dieses Recht des Herrn Daschner und seines Hauptkommissars Ortwin E. nicht durch das Gesetz zum Folterverbot obsolet werden darf. Dadurch kehrt sich die Sachlage um: Nicht wir, das Volk, müssen hinnehmen, dass Jakob von Metzler wegen des Folterverbotes geopfert wird und stirbt, sondern der Staat muss hinnehmen, dass Polizeibeamte von ihrem Menschenrecht Gebrauch machen und Jakob retten, es sei denn, er, der Staat, lässt die Vernehmung des Herrn Gäfgen durch

Automaten durchführen. Doch selbst da könnte der menschliche Operator, der den Vernehmungsmaschinen bedient, sein Menschenrecht auf Schutz des Lebens des kleinen Jakob von Metzler einfordern.

Wie steht es nun mit der Menschenwürde des Herrn Gäfgen? Hat er nicht Anspruch auf körperliche und geistige Unversehrtheit? Unsere Solidargemeinschaft sichert ihm das grundgesetzlich wie jedem anderen Menschen doch auch zu! Sicher, doch die Solidargemeinschaft erwartet dafür im Gegenzug solidarisches Verhalten den anderen Mitgliedern gegenüber. Anders lässt sich auf Dauer der Konsens unserer modernen, rechtlich geformten Gemeinschaft nicht aufrecht erhalten, andernfalls würde sie wieder in das archaische "Auge um Auge, Zahn um Zahn" zurückfallen. Hier muss man auf die Verantwortung des Herrn Gäfgen für sein eigenes Leben und für das der anderen Mitglieder der Solidargemeinschaft hinweisen. Ich erwähnte diese Verantwortung bereits bei der Definition der beiden elementaren Menschenwürden. Herr Gäfgen kann nicht gleichsam wie in einer kristallinen Kugel unantastbar über dem Geschehen schweben. Er muss es hinnehmen, daß ihm beim Versuch, Jakobs Leben zu retten, geholfen wird, über die Hemmschwelle seiner Scham vor der eigenen Schuld, der Erkenntnis seines Verhaltens und seines Trotzes zu gehen. Diese Hilfe kann durchaus auch schmerzhaft sein. Schmerz ist ein Element unseres Lebens. Niemand kann sich ihm entziehen. Doch er ist vorübergehend. Das Leben des kleinen Jakobs aber gibt es nur einmal, ein einziges Mal!

Sehr geehrter Herr Professor Erb,

Ihr Kollege, Herr Professor Bernhard Schlink, hat in einem sehr lesenswerten und bedenkenswerten Artikel "An der Grenze des Rechts" (Der Spiegel, 3/2005, Seite 34) die ganze Problematik an der Grenze von Moral und Recht aufgezeigt. Leider verfällt er wie viele Juristen auch in Stereotypen wie etwa "Folter" und "Verrechnung von Leben". Mir zeigt das, dass viele Juristen es nicht schaffen, wertneutral zu denken und zu argumentieren. Ihr Denkmuster ist zu sehr von Schuld und Sühne geprägt und von der Vorstellung, dass unsere Erkenntnisfähigkeit und damit unsere Handlungsfähigkeit unbeschränkt ist. "Hilfe" statt "Folter", auch wenn diese Hilfe schmerzhaft ist, "Güterabwägung" statt "Verrechnung von Leben", das sofort im Hinterkopf das "Auge um Auge, Zahn um Zahn" entstehen lässt, wären die Begriffe, um die man sich bemühen sollte.

Und noch etwas anderes fällt mir in seinem Artikel auf: Er erkennt zwar richtig die Grenzen der Justiz an der Nahtstelle von Recht und Moral, doch die Konsequenz aus diesem Mangel zieht er nicht. Er schiebt die Verantwortung hierfür den agierenden Personen zu, also in unserem Fall dem Herrn Daschner und seinem Hauptkommissar Ortwin E. "Es ist zwar bedauerlich, aber so ist nun mal unser Recht" ist sein Resümee. Er lässt die beiden Polizeibeamten allein, allein ohne den Beistand unserer Solidargemeinschaft. Ganz schlimm wird es in seinem Beispiel vom Tornadopiloten, der einen von Gangstern gekaperten Airbus verfolgt, von dem man annimmt, dass er in ein Bürohochhaus mit über 2000 Menschen gelenkt werden soll. Professor Schlink überlässt es schließlich dem Gewissen des Tornadopiloten zu entscheiden, ob der Airbus abgeschossen werden muss. Doch anschließend muss sich der Tornadopilot gerichtlich verantworten, und zwar mit allen Konsequenzen!

Ist das die Scham vor der eigenen Erkenntnis, die Scham vor dem eigenen Unvermögen? Warum gestehen wir es uns nicht einfach ein, dass auch die Erkenntnisfähigkeit unserer Justiz beschränkt ist, dass unser Handeln an Grenzen stößt, deren Verantwortung wir nicht dem Einzelnen zuschieben dürfen. Muss es unbedingt immer ein Urteil mit der Zuweisung von Schuld oder Unschuld geben? Können wir es uns nicht einfach in Demut eingestehen, dass wir überfordert sind?

Wie diese Gedankengänge weiter ausgestaltet werden können und müssen, möchte ich den Fachleuten überlassen, da ich, wie gesagt, nur die Kompetenz eines pensionierten Lehrers habe.

Ich würde mich freuen, wieder von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

Ein Tatort

Die beiden Kommissare Ivo Batic (Miroslav Nemeč) und Franz Leitmayr (Udo Wachtveitl) haben ein Problem:

Der inhaftierte Schreiner Ludwig Gruber (Hilmar Thate) verschweigt den Aufenthaltsort der von ihm entführten und gefangen gehaltenen kleinen Anna (Pamela Marquart). Deren Mutter Maria Santiago (Yasmina Djaballah) ist schier verzweifelt.

MO 24. JANUAR

Handball: WM **ARD 15.05**
 Doku 24 Nationen messen sich bis zum 6. Februar. Deutschland zitiert als Olympia-Zweites von Aftun nach Sousa. Tunesien. Doch ohne Kretschmar und die Spielmacher Stephan (Foto) und Baur werden dem neuformierten Team nur geringe Medaillenchancen eingeräumt. Im Auftaktspiel geht es gegen Brasilien. (bis 17.00)

Die Sprechstunde **BR 20.15**
Magnin Wenn die Sehkraft im Alter drastisch nachlässt, kann der Graue Star die Ursache sein. Die Linse trübt sich ein. Keine Krankheit, sondern eine natürliche Alterserscheinung, die durch eine Operation gemildert werden kann. Der Grüne Star (Glaukom) hingegen ist eine Erkrankung des Sehnervs. (bis 21.00)

ARD 21.00
Tatort: Ein mörderisches Märchen
 Ein mörderisches Märchen, Krimi-Reihe, D 2001, mit Miroslav Nemeč; Regie: Manuel Siebenmann. Ein merkwürdiger Fall beschäftigt die Münchener Kommissare: Der mordverdächtige Schreiner Ludwig Gruber flüchtet sich bei den Verhören in eine rätselhafte Märchensprache.

ARD 22.30
Kulturjournal
 Mit Caren Miosga
Wenn die Eltern alt werden ...
 Reportage von **Jutta Brückmann**

Bayerischer Rundfunk,
 Tatort - Ein mörderisches Märchen
 Buch: Daniel Martin Eckhart
 Regie: Manuel Siebenmann
 Kamera: Peter Dötting

Erstsendung: 4. 3. 2001

<http://www.br-online.de/kultur-szene/film/tatort/2004/00048/>

Offener Brief
Berichten Sie wohl!

Sehr geehrte Damen und Herren Berichterstatter!

Sie haben die ehrenvolle Aufgabe erhalten, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg Bericht über ein Strafverfahren zu erstatten, das in unserem Lande die Gemüter sowohl der normalen Bürger von der Straße, als auch der kompetenten Fachleute der Justiz erregte und beschäftigte. Ich meine die Strafsache gegen den schließlich rechtskräftig verurteilten Kindesmörder Magnus Gäfgen. Er beschwert sich, dass er bei seiner polizeilichen Vernehmung durch Gewaltandrohung genötigt worden sei, den Aufenthaltsort des Jakob von Metzler preiszugeben, den er entführt habe, um Lösegeld zu erpressen. Diese Gewaltandrohung, die seiner Meinung nach gegen das absolute Verbot der Folter verstoße und seine laut Grundgesetz geschützte Menschenwürde verletzt habe, habe seine Verteidigungsstrategie im anschließenden Strafverfahren unterminiert und ihn so seiner Menschenrechte beraubt! Die Ungesetzlichkeit des Vorgehens der Polizei sei durch das Landgericht Frankfurt im Strafverfahren gegen den stellvertretenden Polizeipräsidenten von Frankfurt, Wolfgang Daschner, und den vernehmenden Hauptkommissar Ortwin E. festgestellt worden.

Ich möchte mich hier mit dem Urteil der 27. Strafkammer des Landgerichtes Frankfurt gegen Wolfgang Daschner und Ortwin E., das inzwischen rechtskräftig geworden ist, auseinandersetzen und Sie auf Mängel aufmerksam machen, die auch in Fachkreisen der Justiz heftiges Kopfschütteln verursacht haben. Haben Sie bitte Verständnis, wenn ich als interessierter Bürger häufig mehr meinen Emotionen als fundiertem juristischem Fachwissen folge.

Lassen Sie mich den Zeitraum des zugrunde liegenden Geschehens noch einmal betrachten, damit Sie erkennen, wovon ich sprechen will. Nachdem die Polizei Magnus Gäfgen bei der Lösegeldübernahme gesehen hatte, stand er ständig weiterhin in der Hoffnung unter Beobachtung, dass er selber die Polizei schließlich zum Versteck des entführten Kindes führen würde. Dies geschah leider nicht. Magnus Gäfgen kaufte Flugtickets für ein Ferienparadies und war im Begriff den Flieger zu besteigen, als die Polizei ihn festnahm. Bei seiner Vernehmung gab er die Entführung zu und sagte aus, dass Jakob von Metzler noch lebe. Er verweigerte jedoch jeden Hinweis auf den Aufenthaltsort des entführten Jungen. Hier beginnt nun jener Zeitraum, den ich der leichteren Wiedererkennbarkeit wegen "Ground Zero" nennen möchte. Dieser Zeitraum endet tatsächlich mit einer protokollierten Drohung des stellvertretenden Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner dahingehend, das Gewalt gegen Magnus Gäfgen angewendet werden müsse, wenn er nicht kooperiere und den Aufenthaltsort des entführten Jakob von Metzler benenne. Magnus Gäfgen gab nach und führte die Polizei zum Versteck des entführten Jungen. Diese musste erkennen, dass all ihr Bemühen vergeblich gewesen war, da Jakob von Metzler bereits von Magnus Gäfgen ermordet worden war.

Bevor ich mich nun einigen rechtlichen Gesichtspunkten zuwende, möchte ich für den Fall, dass Sie es nicht gleich zur Hand haben, aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zitieren:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Dieser Grundgesetzartikel gilt seit dem 23. Mai 1949. Er steht unter besonderem Schutz, da er laut Artikel 79, Absatz III des Grundgesetzes nicht verändert werden darf! Er hat, so [Prof. Erb](#) "Ewigkeitscharakter"! Er ist damals unter dem Eindruck von vielen Millionen Toten, die ein verbrecherisches Regime in Deutschland zu verantworten hatte, geschrieben worden.

Nie wieder!



Nie wieder sollte die Würde des einzelnen Menschen unter dem Vorwand höherer Ziele angetastet werden können! Nie wieder sollte vor allem anderen das Leben der Menschen einem verbrecherischen Tun schutzlos preisgegeben werden! Der Schutz des Lebens war das primäre Ziel der Väter und Mütter des Grundgesetzes! Dieser Schutz vor allem vor verbrecherischer Willkür ist originäre Aufgabe des Staates!

Berichten Sie das dem Europäischen Gerichtshof und berichten Sie auch, dass auf der Grundlage des Artikel 1 GG bei uns ein Notwehr- und Nothilferecht entwickelt wurde, das [Volker Erb](#), Professor für Strafrecht an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, in mehreren Aufsätzen und Artikeln auch für interessierte Laien verständlich beschrieben hat. Hierzu verweise ich Sie auf die Punkte 1, 4, 7 und 8 meiner [Literaturliste](#) der [Jakob-Texte](#).

Was hat das alles mit der Eingabe des Magnus Gäfgen zu tun? Nun vergegenwärtigen Sie sich bitte den Zeitraum "**Ground Zero**":

Wolfgang Daschner und Ortwin E., die beiden vernehmenden Polizeibeamten, mussten annehmen, dass Jakob von Metzler irgendwo gefangen gehalten wurde und aus dieser Lage nicht befreit werden konnte, solange Magnus Gäfgen das Versteck nicht preisgeben wollte. In der Verhandlung gegen Gäfgen tauchte ein Zettel auf, auf dem der Beamte, der die erste Vernehmung nach der Verhaftung des Beschuldigten durchgeführt hat, diesem drei Alternativen zum Ankreuzen vorgelegt hatte:

1. *Befindet sich Jakob alleine irgendwo?*
2. *Oder ist er unter Bewachung/ Aufsicht? **X***
3. *Oder befindet er sich nicht mehr am Leben?*

Er habe sich, sagt der Beamte, auf seine eigene Anregung hin weggedreht, während Gäfgen sein Kreuzchen hinter die **zweite Frage** machte. Doch Gäfgen wollte partout keine Angabe darüber machen, wo Jakob von Metzler sich befinde. Alles gute Zureden half nicht.

Das Frankfurter Landgericht verneint hier in seinem Urteil das Bestehen einer gegenwärtigen Notwehrlage, da das Kind bereits tot war! Fragen Sie die Frankfurter Volljuristen, woher dieser Sachverhalt im Zeitraum "Ground Zero" bekannt geworden war! Fragen Sie, was die Frankfurter Richter unter **gegenwärtig** verstehen! Was kann gegenwärtiger sein, als ein Verbrecher, der schriftlich zugibt, dass sein Entführungsoffer noch lebt, der aber nicht sagen will, wo es sich befindet! Ist dieses jammernde, bibbernde, frierende, nach seiner Mutter schluchzende Kind im Kopf eines Volljuristen des Frankfurter Landgerichtes immer noch nicht gegenwärtig genug?

"Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ... steht erst in Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes" schreiben diese Richter völlig mitleidslos, desinformiert und fehlinterpretierend in das Urteil! Sie merken offensichtlich noch nicht einmal, wie sie die Grundfesten unseres Grundgesetzes ernsthaft beschädigen! Artikel 1 beschreibt das generelle Verlangen nach Schutz der Menschenwürde. Er ist, wie die Mütter und Väter des Grundgesetzes es so wollten, die Präambel und Generalklausel für die mit den folgenden Artikeln beschriebenen und geschützten Menschenrechte, die elementarer Ausfluss der Menschenwürde sind!

Bereits in Artikel 2 und nicht "erst", wie die Urteilsbegründung erläutert, wird vor allen anderen Aspekten der Menschenwürde das Recht auf Leben und dessen Schutz als absolut oberstes Ziel allen staatlichen Handelns gefordert!

Was steht also höher als die vitalste Menschenwürde mit dem Recht auf Leben? Was ist verwerflich daran, das Leben eines elfjährigen Kindes zu retten? Welche Menschenwürde muss ich als treuer Staatsdiener noch verteidigen, wenn ich noch nicht einmal ein Verbrechensopfer aus der gegenwärtigen Notlage befreien darf? Verteidige ich den Verbrecher oder verteidige ich das Opfer?

Meine Schüler würden sagen: "Habt Ihr sie noch alle? Armes Grundgesetz! In welche Hände bist Du geraten? Ist das unser Recht? Ist das unsere Zivilisation?"

Fragen Sie die Damen und Herren des Frankfurter Landgerichts, was denn ihrer Meinung nach die Menschenwürde sei! Haben sie Kant gelesen, jenen großen deutschen Philosophen, und auch verstanden? Kant versteht unter Menschenwürde die Achtung vor dem Anderen, die Anerkennung des Rechts dieses Anderen zu existieren und die prinzipielle Gleichwertigkeit aller Menschen. So nachzulesen in [Wikipedia](#). Der Mensch sei ein Zweck an sich und darf demnach keinem fremden Zweck unterworfen sein (Hier: auch nicht dem der Lösegelderpressung!) Niemand darf einem fremden Willen untergeordnet werden!

Hier Gäffen:

"Jakob, du stirbst, damit Du nicht gegen mich aussagen kannst!".

Und:

"Jakob, Du stirbst, damit das Tabu des Folterverbotes keinen Schaden erleidet!"

Dies implizit postulierend verletzt das Frankfurter Landgericht damit meiner Meinung nach nicht nur die Menschenwürde eines möglicherweise noch Lebenden sondern auch die eines Verstorbenen, indem es ihn zum Objekt zweckgerichteter staatlicher Handlung degradiert!

Also, niemand darf einem fremden Willen untergeordnet werden! Aber Kant hätte niemals zugestimmt, dass aus seiner Weltsicht ein menschenverachtendes Dogma, ein pseudoreligiöses Tabu gemacht und ein elfjähriges Kind seiner Lehre geopfert wird!

Kant war kein Priester des Molochs!

Er war es ebenso wenig wie Dr. Konrad Adenauer, der am Grundgesetz mitgearbeitet hat oder wie unser Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der trotz des Verbots des Grundgesetzes, die Bundeswehr im Innern der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, 1962 Hunderte von Menschen von eben dieser Bundeswehr aus den eisigen Fluten der Elbe retten ließ!

Halten wir den Damen und Herren des Frankfurter Landgerichtes zugute, dass Sie das alles selber so wie ich gesehen habe. Sie wollten nur aufgrund der öffentlichen Folterdiskussion durch ein wenigstens mildes Urteil Schaden von Deutschland abwenden. Aber ist das nicht ein Bärenienst? Heißt es jetzt nicht wieder im Ausland, dass deutsche Gerichte die unbestimmten Rechtsbegriffe ihrer Gesetze solange durch die Mühlen ihrer Argumentationsketten drehen, bis das gewünschte Ergebnis herauskommt? Soll uns unsere unwürdige Vergangenheit immer und immer wieder einholen?

Der Polizeipsychologe war auch nicht hilfreich. Die Zeit verstrich. Man musste befürchten, dass Jakob von Metzler in seinem Verließ zumindest schwere psychische Schäden erleiden, wenn nicht gar sein Leben verlieren würde. Fragen Sie doch bitte bei den Damen und Herren des Frankfurter Landgerichtes nach, wie lange wohl ein elfjähriges Entführungsoffer schadlos in einem engen, feuchten und dunklen Versteck gefesselt, geknebelt und mit schmerzenden Verletzungen, die es bei der Entführung erlitten hat, aushalten kann, ohne an den Rand des Wahnsinns getrieben zu werden! Welche Dauer der Tortur ist ihm zuzumuten? 5 Minuten? 17 Minuten und 30 Sekunden? 3 Stunden, 12 Minuten und 47 Sekunden? (Es waren schließlich 90 Stunden und 40 Minuten bis zum Ende von "Ground Zero") Die Damen und Herren des Frankfurter Landgerichtes sollen Ihnen darauf eine wissenschaftlich fundierte und nachprüfbare Antwort geben, auf Punkt und Komma genau!

Wohlgermerkt, ich spreche hier nicht vom Leidensdruck des Polizeivizepräsidenten Wolfgang Daschner, der schließlich und endlich dem Druck seiner Anteilnahme trotz großer Vorbehalte nachgab und von seinem Menschenrecht der Nothilfe Gebrauch machte. Ich spreche hier vom Leidensdruck dieses elfjährigen Entführungsopters!

Ist diese Frage nach der zumutbaren Dauer der Tortur für Jakob von Metzler nicht absurd? Ja, ist sie nicht zutiefst menschenverachtend? Sie unterstellt, dass das elfjährige Entführungsopter zum Objekt einer wissenschaftlichen Versuchsreihe gemacht wird. Genau das aber fordern die Damen und Herren des Landgerichtes Frankfurt, wenn Sie, wie im Urteil nachzulesen ist, von der Polizei ein "Stufenkonzept" fordern, dessen Dauer unbegrenzt und dessen Erfolgsaussichten zumindest zweifelhaft sind. Der Gerichtsmediziner wird dann hinterher feststellen können, dass Jakob von Metzler wohl zwischen der dritten und vierten Aussprache des Gäftgen mit Verwandten gestorben sein muss. Diese Frage darf gar nicht erst gestellt werden! Die Polizei hätte sofort nach der ersten Verweigerung der Auskunft über den Aufenthaltsort von Jakob von Metzler entschieden reagieren müssen und reagieren dürfen!

Die beiden Polizeibeamten haben Erfahrungen mit den Leiden der Opfer. Sie haben Entführungsopter erlebt, die sich bei Befreiungsversuchen schwer verletzt haben, weil ein versteckter Kontakt den Stromkreis schloss, der Muskelkontraktionen bewirkte, die daraufhin schwere Gelenk- und Knochenschäden verursachten. Sie haben Entführungsopter gesehen, die im langsam steigenden Wasserstand einer Erdgrube ertrunken sind. Sie haben miterleben müssen, dass der Kindermörder Dutroux die Gefangenschaft zweier Mädchen verschwieg, die daraufhin elendig in ihrem Verließ verdursteten und verhungerten! Warum hier bei dem so cool vor ihnen sitzenden Magnus Gäftgen weniger barbarische Umstände vermuten?

Er allein fordert das Schicksal heraus! Nicht Jakob von Metzler, nicht Wolfgang Daschner, nicht Ortwin E.! Er allein hat die Folgen seines Tuns zu verantworten! Er allein verantwortet, dass die Bandbreite aller Eingriffsmöglichkeiten und Einschätzungen der ihn vernehmenden Polizeibeamten sich auf einen schmalen, ganz schmalen Spalt verringert! Jakob von Metzler hat kein unvermeidbarer Schicksalsschlag getroffen, den er hinnehmen muss und den seine Umgebung fatalistisch akzeptieren soll, wie einige Rechtsgelehrte meinen! Die Situation "Ground Zero" bietet für die beteiligten Polizeibeamten durchaus effektive Eingriffsmöglichkeiten, die außer Acht zu lassen der Beihilfe zum Mord durch unterlassene Hilfeleistung gleichkommen würde!

Gäftgen ist Jurastudent. Er kennt das scheinbar absolute Folterverbot und er kennt die aktuelle Diskussion über Folter und Guantánamo. Er fühlt sich offensichtlich absolut sicher und genießt geradezu seine augenblickliche Überlegenheit: "Der mich vernehmende Kommissar kann mich mall! Na gut, man hat mich also geschnappt! Entführung? Ok! Aber Jakob haben sie noch nicht! Wenn ich dichthalte, bin ich in ein paar Jahren wieder frei!"

Die beiden Polizeibeamten kennen diesen Typ von Verbrecher. Narzistische Persönlichkeit, tiefe innere Unsicherheit mit herausgestellter selbstsicherer Attitüde. Sie müssen, wenn sie Jakob von Metzler retten wollen, diesen irrationalen Panzer des Magnus Gäftgen brechen. Die Zeit wird knapp. Alle rationalen Versuche, ihn zum Sprechen zu bringen, prallen an Gäftgen ab!

Wolfgang Daschner weiß, dass dieser Verbrechertyp im Grunde feige ist und eigene Beeinträchtigungen zutiefst fürchtet. Wenn er Jakob von Metzler retten will, muss er von seinem Menschenrecht der Nothilfe Gebrauch machen. Alle anderen Gesichtspunkte sind jetzt zweitrangig. Man hat bereits viel zu viel Zeit mit Überlegungen und Abwägungen verloren! Wolfgang Daschner schreibt ein Protokoll über seine nun folgende Bitte an den vernehmenden Hauptkommissar Ortwin E. Dieser erfahrene Beamte teilt die Einschätzungen seines Vorgesetzten und beschreibt Gäftgen in eindringlichen Worten, welche Schmerzen dieser zu erwarten habe, wenn er nicht endlich den Aufenthaltsort seines Opfers preisgibt.

Magnus Gäfgen knickt erwartungsgemäß ein.

Hier nun endet "Ground Zero" und die Heerschar aller Besserwisser, aller selbsternannten Menschenfreunde und wertentleerter Juristen stürzte sich auf das vermeintliche Verbrechen der Folter der beiden Polizeibeamten, die doch nur dem originären Auftrag des Artikel 1 des Grundgesetzes gefolgt sind:

Leben schützen und Leben retten!

Sogar das Landgericht Frankfurt schließt sich den Zauderern und Opportunisten an, wenn auch in abgemilderter Form. Dabei missachtet das Landgericht eine Entscheidung aus dem Jahre 1988, wo in einem gleich gelagerten Fall das Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte eingestellt worden ist und niemand sich darüber beschwert hat:

[Prof. Erb](#): *"Im Zuge des Verfahrens (vor dem Frankfurter Landgericht) wurde im übrigen ein Fall aus dem Jahre 1988 bekannt, in dem tatsächlich ein entführtes Kind lebend aus einer Holzkeiste befreit werden konnte, nachdem der Entführer nach seiner Festnahme den Polizisten unter Schlägen das Versteck genannt hatte. Das Ermittlungsverfahren gegen die Beamten wurde seinerzeit mit der Begründung eingestellt, sie hätten im rechtfertigenden Notstand gehandelt."* (s. Punkt 8, [Jakob-Literatur](#))

Was ist da in der Zeit von 1988 bis 2005 passiert? Warum damals eine Selbstverständlichkeit, die heute in den Medien und vom Frankfurter Landgericht zum Verbrechen degradiert wird? Haben wir als Lehrer und Eltern versagt? Haben wir es nicht vermocht, den nachwachsenden Generationen die unveräußerlichen Werte unserer Gefühlswelt zu vermitteln? Sind etwa die 2711 Betonstelen am Berliner Tiergarten nur ein Symbol unserer erkalteten, steinernen Seelen? Ist das Gedenken an den 20. Juli 1944 inzwischen zum Götzendienst mutiert? Haben wir fahrlässig Artikel 1 des Grundgesetzes den cleveren Opportunisten, den ideologisch Verengten und den naiven Weltabgewandten überlassen? Schliddern wir zunehmend in eine Welt hinein, wie sie der Film ["Die Zeitmaschine" von George Pal](#) nach einem Roman von H. G. Wells so anschaulich schildert?

Sehr geehrte Damen und Herren Berichterstatter!

Berichten Sie wohl! Berichten Sie, dass wir in Deutschland aus unseren Fehlern gelernt haben, dass wir aus unserer mehr als tausendjährigen Kulturgeschichte genügend Kraft schöpfen können und schöpfen wollen, das Vermächtnis des Artikel 1 unseres Grundgesetzes zu bewahren und zu pflegen!

Ulrich Perwass

p.s. ...und berichten Sie von jenen beiden Polizeibeamten, die ihr Leben in die Waagschale warfen, um das des Nächsten zu retten!

Wir sind stolz auf sie!

"Dann versucht es doch wenigstens!" ruft George den Eloi zu.

Aus ["Die Zeitmaschine"](#) von George Pal

In eigener Sache

Durch einige hämische eMails bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass nun endlich der seit langem existierende Verweis auf meinen [Jakob-Text](#)

["Berichten Sie wohl!"](#)

auf der Wikipedia-Seite

["Daschner-Prozess"](#)

verschwunden sei und ich so nun weiterer Peinlichkeiten ledig sei. Da ich annahm, dass jene eMail-Schreiber den Verweis gelöscht hätten, meldete ich mich mit vollem Namen bei Wikipedia an und setzte den Verweis wieder ein. Ich musste jedoch bald feststellen, dass nicht nur der Verweis wieder gelöscht, sondern dass auch inzwischen die Seite gegen "Vandalismus" gesperrt worden war. Im Änderungslogbuch von Wikipedia war auch der Grund zu erfahren:

Gelöscht wegen obskurer Privatmeinung und Enzyklopädiunwürdigkeit

(Laut Duden: *obskur = dunkel, verdächtig, fragwürdig, zweifelhafte Herkunft*)

Ich respektiere die Meinung von [Wikipedia](#), mein Verlangen nach Schutz eines elfjährigen Entführungsoffers sei eine obskure Privatmeinung und verspreche, keinen Verweis mehr auf ihre Seite zu setzen. [Wikipedia](#) kann die Sperre gegen Vandalismus wieder aufheben. Doch lesen Sie selbst:

[Berichten Sie wohl!](#)

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass dieser [Jakob-Text](#) bereits in mehreren deutschen Universitäten Grundlage vieler Seminararbeiten war. Der Verweis darauf ist inzwischen in alle Welt gelangt, wo man nur mit Kopfschütteln auf deutsche Kinderopfer für das zugespitzte Konstrukt der Menschenwürde reagiert.

Eine naheliegende Interviewfrage:

War es nicht sehr peinlich für Sie, sehr verehrte Bundeskanzlerin Merkel, als Sie bei Ihrem letzten Chinabesuch die Menschenrechte einforderten und man Sie mit Hinweis auf den Jakob-Text darauf aufmerksam machte, dass die deutsche Polizei Entführungsofffer in ihrem Erdloch verrecken lassen muss, weil ihr durch die deutsche Justiz die Hände für eine effektive Hilfe gebunden sind?

Was haben Sie geantwortet?

Etwa dies

"Bei uns sterben die Justizopfer aus höheren moralischen und ethischen Gründen!

Wir nennen das eine griechische Tragödie!"

?

Vorbemerkung: Täglich erreichen mich eMails mit zustimmendem aber auch mit schroff ablehnendem Inhalt zu den Jakob-Texten. Häufig wird darin bemängelt, dass ich für die Einführung der Folter plädiere und dies verharmlosend als "effektive Hilfe" der Polizei für das Entführungsoffer Jakob bezeichne. Ich werde nun versuchen, in einem fiktiven Interview einige der vielen Fragen zu beantworten.

Das Interview

Schröder, Reporter:

Ihre Urteilsschelte "Berichten Sie wohl!" lässt ja kein gutes Haar am Urteil des Landgerichtes Frankfurt gegen den Vizepolizeipräsidenten Daschner und seinem mitangeklagten Hauptkommissar. Hat denn das Gericht durch sein äußerst mildes Urteil, schließlich ging es ja da um Aussageerpressung durch Folter, nicht ein Zeichen gesetzt für den scheinbar ausgeweglosen Gewissenskonflikt, dem sich Herr Daschner ausgeliefert fühlte? Das Gericht vergleicht diesen Konflikt mit einer griechischen Tragödie!

UP, ich:

Große Worte in einem Urteil, dass das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben ist! Ich muss das leider so sagen. Dabei will ich den beteiligten Richtern keine böse Absicht vorwerfen, ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass die Sichtweise des Problems in der vorherrschenden Juristenmeinung meiner Meinung nach menschenverachtend ist, indem sie mit ihrer Interpretation der Menschenwürde das Recht auf Leben als zweitrangig erscheinen lässt. Notfalls müsse man, so die Juristen, das Leben Jakobs als Opfer hinnehmen, damit die Menschenwürde des verurteilten Kindermörders G. unbeschadet bleibt! Die Polizei habe sich professionell zu verhalten und unter allen Umständen das absolute Folterverbot einzuhalten!

Schröder:

Na, das war doch Folter, die Gewaltandrohung gegen den später als Kindermörder verurteilten G., oder ?

UP:

Das war keine Folter, zu der bestimmte politische Gruppen und ein Teil der Juristen diesen Vorgang unbedingt machen wollen! Das war Gewaltanwendung oder besser die Androhung von Gewalt gegen einen Verbrecher, der das Leben seines Opfers akut bedrohte! Wir müssen von ähnlicher Gewaltanwendung notgedrungen immer wieder in der Zeitung lesen, wenn die Polizei zum Beispiel mit einem gezielten Schuss den Geiselnahmer beim Verlassen der überfallenen Bank kampfunfähig machen musste.

Schröder:

Aber, aber! Der G. war doch bereits in Polizeigewahrsam!

UP:

Richtig! Das genau ist hier das Problem! Der G. war im Polizeigewahrsam, Jakob aber, hier vergleichbar mit der Geisel, an einem unbekanntem Ort, den der G. partout nicht nennen wollte!

Was sollte da der Herr Daschner machen? Sollte er so einfach das Leben Jakobs dessen Entführer überlassen? Sollte er wirklich den G. mit Kaffee und Gebäck in dessen Zelle zurückschicken und Jakobs Eltern sein Beileid ausdrücken?

"Herzliches Beileid! Tut mir leid! Uns waren die Hände durch das absolute Folterverbot gebunden! Jakob ist für die epochale und zivilisatorisch einmalige Leistung unserer elitären Juristen opferbereit einen würdevollen Tod gestorben. Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten!"

Schröder:

Jakob war aber doch schon tot!

UP:

Jetzt wissen wir das, aber damals war das unbekannt! Der Entführer G. hatte sogar noch schriftlich bestätigt, dass Jakob noch lebt!

Doch zurück zum Problem des Polizeigewahrsams. Die Polizei darf also keine Gewalt gegen einen gefangenen, verstockten Kindesentführer anwenden, weil das sofort als Folter angesehen würde! Deshalb zögert die Polizei auch bei einer Kindesentführung mit der Festnahme des Entführers in der Hoffnung, dass dieser sie selber zum Versteck des Entführten führen werde. Leider wird dadurch die Zeit des Martyriums des Entführten unnötig in die Länge gestreckt und dies auch mit der Gefahr für Leib und Leben, wie es sich immer wieder herausgestellt hat.

Schröder:

Also doch Folter?

UP:

Sprechen wir doch nicht immer von **Folter**! Das weckt fürchterliche Assoziationen, die aber in diesem Fall abwegig sind! Ich spreche hier von der **KONTER**. Das ist eine Abkürzung für **"Kontra-dem-Entsetzen"-Reaktion**. Es ist die **Reaktion** unserer Gesellschaft auf ein nicht hinnehmbares **Verhalten gegen das Leben**! Wir werden später sicherlich noch darauf zurückkommen.

Doch zurück:

Der Herr Daschner war also wirklich in einer aussichtslos erscheinenden Situation, wie auch das Landgericht Frankfurt in seinem Urteil erkannt hat.

Schröder:

Ja, aber der Stufenplan?

UP:

Ach wissen Sie, dieser hatte doch eine reine Alibifunktion. Er kaschierte die Machtlosigkeit der Polizei durch hilfloses Getue. Der dadurch hervorgerufene Zeitverzug könnte für Jakob tödlich sein! Nein, nein, Herr Daschner tat das einzig Vernünftige: Er ließ dem Entführer G. Gewalt androhen und hatte damit **sofort** Erfolg! Leider war, wie wir alle wissen, Jakob bereits tot, erstickt durch Paketklebeband neben dem Entführer auf dessen Bett liegend! Doch wie gesagt, zur Zeit der Vernehmungen des G. musste man davon ausgehen, dass Jakob noch lebte und er vor dem sicheren Tod durch entschiedenes Handeln der Polizei gerettet werden könnte.

Schröder:

Dann war das doch übergesetzlicher Notstand und damit die Gewaltandrohung zulässig!

UP:

Sie sehen das völlig richtig. Leider hat das Frankfurter Landgericht dies verneint und auf das absolute Folterverbot hingewiesen! Das Gericht hat die Anweisung des Herrn Daschner noch nicht einmal als Nothilfe anerkannt, weil Herr Daschner nur als Polizeibeamter agieren durfte und nicht als Mitmensch, der einem anderen an Leib und Leben bedrohten Menschen zur Hilfe eilen darf!

Schröder:

Nothilfe ist doch nach **Professor Erb** ein Menschenrecht, das durch Gesetze nicht eingeschränkt werden darf!

UP:

Ich sehe, dass Sie den entsprechenden Artikel in **Neue Zeitschrift für Strafrecht** gelesen haben. Dies zeigt besonders deutlich die völlig verschiedenen Sichtweisen der Juristen. Leider sind die beiden über alle Zweifel erhabenen Polizeibeamten der falschen Fraktion dieser Spezies anheim gefallen! Die überzogene und geifernde Berichterstattung in den Medien tat ihr Übriges. Völlig entnervt gaben Herr Daschner und der Hauptkommissar auf und erkannten dieses gefährliche Urteil an. Man muss dabei ja an die Folgewirkungen denken! Bei einem ähnlichen Fall in der Zukunft, bei dem nachgewiesen werden kann, dass das Entführungsoffer nur deshalb nicht überlebt hat, weil der Polizei die Hände gebunden waren, wird sich die Öffentlichkeit nicht so leicht durch eine Verschiebung der Problematik auf die Folterschiene abspesen lassen. Das Recht auf Leben ist ein so grundlegendes, elementares Naturrecht, dass es nicht auf Dauer durch ein noch so ausgeklügeltes Ideengebäude hochfliegender Idealismen beiseite gedrängt werden kann. Irgendwann wird solch ein Gebilde unter Blut und Tränen zusammenbrechen. Folterverbot, Justiz und nicht zuletzt unser Grundgesetz werden Schaden erleiden. Man wird genau das erreichen, was man durch die Absolutheit des Folterverbotes und die leider nur gut gemeinte Interpretation der menschlichen Würde eigentlich verhindern wollte.

Schröder:

Das klingt ja ziemlich pessimistisch. Was würden Sie vorschlagen?

UP:

Nun dafür bin ich als pensionierter Lehrer und juristischer Laie eigentlich nicht der richtige Ansprechpartner. Doch wenn die beiden bisherigen Möglichkeiten des übergesetzlichen Notstandes und der Nothilfe nicht mehr greifen, muss man sicherlich einen Weg suchen, der die Lebenswirklichkeit besser berücksichtigt als eine noch so tolle würdevolle Theorie der juristischen Eliten dieses Landes. Vielleicht darf ich Ihnen meinen Vorschlag der **KONTER**, also der "**Kontra-dem-Entsetzen**"-Reaktion, an einer kleinen Spielszene vorstellen?

Schröder:

Bitte.

Lehmann, vernehmender Hauptkommissar:

Herr G. Sie sind festgenommen worden, weil Sie Jakob entführt haben, um Lösegeld zu erpressen. Wir haben den begründeten Verdacht, dass Sie wissen, wo Jakob sich zur Zeit aufhält. Dass er lebt, haben Sie mir hier auf diesem Zettel vermerkt. Bevor ich Sie jetzt noch einmal frage, wo Jakob sich zur Zeit aufhält, mache ich Sie auf die neue gesetzliche Regelung **KONTER** aufmerksam, wonach die Polizei ermächtigt werden kann, Gewalt anzuwenden, um von Ihnen, den Aufenthaltsort zu erfahren. Der diesen Fall begleitende Ermittlungsrichter hat die besondere Gefährdungslage für Jakob bereits bestätigt. Also bitte, wo befindet sich Jakob?

G., Lösegeldentführer:

Ich habe Hunger.

Lehmann:

Hier auf diesem Tisch steht alles, was Sie brauchen. Herr G. überdenken Sie Ihr Verhalten noch einmal sehr genau! Die Zeit drängt! Wir befürchten, dass Jakob in akuter Lebensgefahr ist! Ich betrachte Ihre Antwort als Weigerung, uns den Aufenthaltsort Jakobs zu nennen. Nochmals: Wo befindet sich Jakob?

G.:

Ich habe Durst.

Lehmann:

Ich werde jetzt die Polizeiführung von Ihrer Weigerung unterrichten!

Lehmann verlässt den Raum und kommt nach fünf Minuten wieder zurück.

Lehmann:

Wo ist Jakob?

G.:

Ich habe Durst.

Lehmann:

Ich bin beauftragt worden, Ihnen mitzuteilen, dass wir massive körperliche Gewalt gegen Sie einsetzen werden, wenn Sie nicht unverzüglich uns den Aufenthaltsort Jakobs mitteilen! Es werden zwei Kampfsportler gegen Sie eingesetzt werden. Körperverletzungen sind nicht ausgeschlossen! Bitte überlegen Sie gut! Wenn ich diesen Raum jetzt ohne eine befriedigende Antwort verlasse, werden die beiden Kampfsportler ihre Arbeit tun! Also bitte, wo ist Jakob?

G.:

Ich habe Hunger!

Lehmann:

Herr G., diese beiden gerade eingetretenen Kampfsportler werden Sie nun bedrängen, den Aufenthaltsort Jakobs preiszugeben. Noch einmal: Wo ist Jakob?

G.:

Ich habe Durst!

Lehman, den Raum verlassend:

Bitte meine Herren, tun Sie Ihre Pflicht!

UP:

Herr Schröder, ich sage Ihnen, nach zwei Minuten ist alles vorbei! Jakob lebt und kann gerettet werden. G. ist zwar windelweich geschlagen worden und kann die nächste Woche nur noch auf dem Bauch in seiner Zelle liegen, aber Jakob lebt! Er ist unterkühlt und leidet unter schwerem Schock, auch werden ihn die nächsten Jahre noch lange Alpträume quälen, aber er lebt!

Schröder:

Doch wo bleibt die Würde des G., von der das Landgericht Frankfurt gesprochen hat?

UP:

Würde man den Stufenplan des Frankfurter Landgerichtes verwirklichen, sähe die Sache wohl so aus:

Lehmann:

Herr G., Ihre Mutter ist hier. Wir konnten sie leider erst jetzt, fünf Stunden später als zugesagt, finden. Ich lasse Sie jetzt mit Ihr allein!

Mutter, des G.: (*umarmt und berzigt ihn*)

Junge, stimmt das, was die Polizei von Dir erzählt? Ich kann es nicht glauben! Jakob von Dir entführt? Ich komme gerade von Tante Amalie. Wir haben das mit Jakob im Rundfunk gehört.

G.:

Lass man Mama. Die Polizei und der Gerhard wollen mir was anhängen. Ich komm da wieder raus. Geh mal nach Hause, ich schaff das schon alleine!

Lehmann, eintretend:

Herr G., Ihre Tante Amalie ist hier und möchte mit Ihnen sprechen.

G.:

Ich möchte nicht!

Amalie, Tante, sich hineindrängend:

Junge, was hast Du schon wieder angestellt! Ich habe gleich mit Onkel Erich telefoniert! Na der hat getobt! Warte nur bis der hier ist! Wo ist Jakob? Du hast ihm doch nichts getan? Der arme Junge! Wo ist er? Draußen regnet es! Wo ist er?

G.:

Tante, geh bitte! Ich kann Dich hier wirklich nicht gebrauchen! Das ist meine Sache! Lass mich allein!

Lehmann:

Herr G., wollen Sie Jakob wirklich nicht helfen? Draußen hat es zu regnen begonnen! Falls er in einer Erdgrube ist, könnte die voll Wasser laufen! Sie würden zum Mörder, wenn Jakob ertrinkt!

G.:

Ich habe Durst!

Lehmann:

Ihr Onkel Erich hat von unterwegs angerufen. Er steht im strömenden Regen auf der Autobahn im Stau. Wollen Sie ihn sprechen, hier im Telefon?

G.:

Verdammt noch mal, ich habe Durst! Lassen Sie mich mit dem zufrieden!

Nach weiteren fünf Stunden erscheint sichtlich erregt Onkel Erich, drängt sich an Hauptkommissar Lehmann vorbei in das Vernehmungszimmer, stößt Lehmann hinaus und verriegelt die Tür von innen:

Onkel Erich: gibt G. eine saftige Ohrfeige

Verdammt und zugenäht, Du erzählst mir jetzt sofort, wo Jakob ist oder ich schlag Dich windelweich! Das bin ich Deinem Vater, meinem Bruder, schuldig! Du kennst mich!

UP:

Nach zwei Minuten kommt Onkel Erich schweißnass aus dem Vernehmungszimmer und berichtet den Beamten, wo Jakob gefunden werden kann. Man findet Jakob tatsächlich in einer Erdgrube unter dem Steg am See, wo beide, Jakob und G. früher fröhlich mit ihrer Jugendgruppe geschwommen sind. Die Grube ist voll Wasser gelaufen. Der Körper Jakobs ist noch warm und das Gesicht rosig. Der Notarzt bemüht sich verzweifelt um Jakob. Doch plötzlich werden dessen Wangen ganz fahl und der kleine Körper fällt still in sich zusammen. Jakob lebt nicht mehr! Alles Mühen war vergeblich!

Schröder, sichtlich beeindruckt:

.... und was ist jetzt die Bilanz?

UP:

In der ersten Version, der **KONTER**-Version, wird Jakob durch schnelles Zugreifen der Polizei gerettet. Er wird zwar noch lange ärztliche und liebevolle Betreuung benötigen, aber er lebt! G. wird wegen Lösegelderpressung zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt, von denen er nur sechs Jahre wegen guter Führung und aussichtsreicher Sozialprognose absitzen muss.

In der zweiten, der würdevollen Version des Frankfurter Landgerichtes, wird G. zum Mörder und erhält lebenslänglich. Wahrscheinlich wird er nur 15 Jahre absitzen müssen. Die erste Version hat ihm zwar eine Woche Auf-dem-Bauch-liegen eingebracht, doch sind ihm 9 Jahre Knast erspart geblieben. Das ist doch eine gar nicht so schlechte Bilanz für die Würde des G., oder? Und vergessen wir darüber nicht die Hauptsache: Jakob lebt in der ersten Version und unser Staat hat sich nicht zum Komplizen des Verbrechers pressen lassen. Der Staat hat seine originäre und verpflichtende Schutzfunktion auch in einer sehr problematischen Situation entfaltet.

Schröder:

Na ja

Sag Sie mal Herr Perwass, warum machen Sie das eigentlich alles? Diese vielen Jakob-Texte!

UP:

Ich habe als Beamter auf die Verfassung unseres Landes geschworen. Ich will nicht mitschuldig werden an einem Mord durch unterlassene Hilfeleistung, wie dieses letztendlich untätige Danebenstehen ein Juraprofessor einmal genannt hat!

Lassen Sie mich zum Schluss noch folgendes bemerken:

Der Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner hat in der ZDF-Sendung

"Der Mordfall Jakob von Metzler - Ein Verbrechen und seine Folgen"

am 26. Juli 2006 das richtige Schlusswort gefunden:

«Es war viel von der Menschenwürde die Rede, aber fast nur von der des Täters und nicht von der Menschenwürde des Kindes und seiner Familie. Das Grundgesetz verpflichtet alle staatliche Gewalt, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Wenn aber beides nicht möglich ist, nämlich die Menschenwürde des Täters zu achten und gleichzeitig die Würde des Opfers zu schützen, dann muss eine Entscheidung getroffen werden.»

Hoffen wir, dass die Debatte weitergeht und sich das Recht auf Leben auch in den Köpfen so mancher Juristen wieder neu belebt.

Das Recht auf Leben ist in der Würde des Menschen begründet und gleichzeitig ihr existentielles Fundament! Es darf nicht von ihr losgelöst zum Spielball juristischer Theorien und Ideologien werden!

Verfassungskrise in Deutschland ?

Offener Brief zur Jakob-Krise

Neujahrsgrüße

Sehr geehrte Bundeskanzlerin Merkel!

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen für Ihre Rede zum neuen Jahr danken und für Ihr schwieriges und verantwortungsvolles Amt meine besten Wünsche für das neue Jahr mit auf den Weg geben. Sie haben voller Optimismus und Tatendrang auf die aktuellen Probleme unseres Landes hingewiesen und wie ich Sie einschätze, werden Sie in Ihrer nachhaltigen Art der pragmatischen Zielverfolgung auch manch einer Problemlösung näher kommen. Ich wünsche Ihnen und uns dafür Glück!

Am Schluss Ihrer Rede haben Sie mit folgenden Worten auf das Schicksal des kleinen Kevin in Bremen aufmerksam gemacht:

*** Zitat ***

Wir wollen die Erziehungskraft der Familien stärken. Dabei dürfen wir unsere Augen nicht davor verschließen, dass eine immer größer werdende Zahl von Familien heute nicht mehr allein ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen kann. Schicksale wie das des kleinen Kevin in Bremen zeigen das. Fassungslos haben wir sie in diesem Jahr verfolgt. Jeder einzelne von uns, aber auch der Staat - wir dürfen nicht zur Tagesordnung übergehen oder wegschauen! Wir müssen uns einmischen!

*** Zitatende ***

Dass Sie das Schicksal des bedauernswerten Kevin in Ihre Neujahrsansprache aufnahmen, um uns alle an unsere Verantwortung für unseren Nächsten und besonders an unsere Verantwortung für unsere Kinder zu erinnern, ehrt Sie und zeigt, dass in Ihren Augen solch ein Schicksal kein Einzelfall ist, über den man nach kurzer Diskussion zur Tagesordnung übergehen kann.

Umso verwunderter war ich jedoch, dass Sie zu einem anderen drängenden Problem, das die Grundfesten unseres Rechtsstaates erschüttern kann, kein Wort eines Lösungsansatzes verlauten ließen. Ich meine hiermit die Folgerungen aus dem Urteil der 27. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts vom 20. Dezember 2004 gegen den Vizepolizeipräsidenten von Frankfurt Wolfgang Daschner und den Hauptkommissar Ortwin E. Sie kennen sicher den Fall, so dass ich mir Einzelheiten ersparen kann. Seit diesem Urteil verstummt die Diskussion über die epochale Fehlinterpretation des Würdebegriffes unseres Grundgesetzes durch das Frankfurter Landgericht, die allein zu Lasten des gepeinigten Opfers eines Verbrechens geht, nicht mehr! Die erfolgreiche Fahndung der Polizei wird danach automatisch zum Martyrium und sogar zum Todesurteil für das Entführungsoffer! Die Verfügung über dessen Leben wird verantwortungslos in der Hand des feixenden Peinigers belassen! Welch ein fundamentaler Irrsinn! Welch eine Verhöhnung des unschuldigen Opfers! Selbst der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Winfried Hassemer, scheint, wenn man seinen Interviews folgt, der Meinung des Frankfurter Landgerichts zu sein. Undifferenziert stellt er den Versuch des Herrn Daschners, das Leben des kleinen Jakob zu retten, gleich neben die Folter und bezeichnet so diesen Versuch als Katastrophe für unseren Rechtsstaat. Der Tod des Entführungsoffers müsse hingenommen werden, um der jungfräulichen Göttin der Persönlichkeit keine Gewalt antun zu müssen! So sein Resümee!

Eine der drei Staatsgewalten läuft aus dem Ruder! Sie verlässt in einem äußerst heiklen Punkt meiner Meinung nach den Wertekanon unserer Gesellschaft und begibt sich auf den Weg eines tödlichen Automatismus!

Mischen Sie sich ein, verehrte Bundeskanzlerin Merkel! Mischen Sie sich ein als Mitglied der Exekutive und der Legislative! Mischen Sie sich ein, bevor Sie sich in einer der nächsten Neujahrsansprachen vor der ganzen Nation, wie jetzt beim kleinen Kevin geschehen, dafür entschuldigen müssen, dass der deutschen Judikative das Leben eines bestialisch gefolterten Entführungsopfers noch nicht einmal eine Ohrfeige wert war.

In Erwartung Ihres Engagement grüße ich Sie als ein pensionierter Beamter, der sich einmischt.

Ulrich Perwass

Epilog

Entscheide Dich!

"Entscheide Dich!" höhnt Es mir zu,
das Böse dieser Erden.
"Entscheide Dich auf mein Begeh'r,
Du kannst nur schuldig werden!"
So höhnt und lacht und grinst es mir
aus tiefer Dunkelheit entgegen,
verwirrt und ängstlich wanke ich
ob meiner Seele Beben.
Da bricht hervor der Mutter Wort,
der Vater stand daneben:
"Zieh' in die Welt und brauchst Du Rat,
entscheide Dich fürs Leben!"

In aller Welt wird das Leben nicht kampflos aufgegeben. Nur uns Deutsche wollen unsere Richter mit Hinweis auf ihr universelles, göttliches Phänomen der Menschenwürde dazu bringen, unsere Kinder dem feixenden Verbrecher letztendlich kampflos zu überlassen.

Der Mensch ist kein unantastbarer Gott!

Er ist weder Gott noch Teufel! Sein Verhalten reicht zwar von göttlich bis bestialisch, er lebt aber nicht jenseits dieser Grenzen! Wir müssen uns dieser Grenzen bewusst sein, wenn wir - auch mit Tränen in den Augen - unser Leben und das unserer Kinder im Kampf mit dem Verbrecher verteidigen. Das Leben ist das einzige Gut, das göttlichen Ursprungs ist und dessen Ende wir nicht menschlicher und richterlicher Irr- und Wirrniss überlassen dürfen!

Abgesang

Ordnungsrufe 1

Was sagt Ihr, Ihr Mütter und Väter des Frankfurter Landgerichts nunmehr als Regisseur der nächsten griechischen Tragödie, schon blutbefleckt im ersten Akt, was sagt Ihr der vor Euch knieenden, flehenden, bettelnden, halb wahnsinnig vor Schreck und Schauer erstarrenden, tränenüberströmten Mutter?

Schweigen? Schulterzucken? "Einzelschicksal!""? Im Namen des Volkes?

"Einzelschicksal!" Jene menschenverachtende Bemerkung eines Honeckers zum Hinweis auf einen erneuten Mauertoten. Generalprävention für eine ideologische Mauer: Schulterzucken, zur Tagesordnung übergehen, die nächsten Selbstschußapparate installieren. Im Namen des Volkes!

Wolltet Ihr das wirklich sagen?

[Aus "Jakob - Offener Brief"](#)

Nie wieder sollte die Würde des einzelnen Menschen unter dem Vorwand höherer Ziele angetastet werden können! Nie wieder sollte vor allem anderen das Leben der Menschen einem verbrecherischen Tun schutzlos preisgegeben werden! Der Schutz des Lebens war das primäre Ziel der Väter und Mütter des Grundgesetzes! Dieser Schutz vor allem vor verbrecherischer Willkür ist originäre Aufgabe des Staates!

[Aus "Jakob - Berichten Sie wohl!"](#)

Nur uns Deutsche wollen unsere Richter mit Hinweis auf ihr universelles, göttliches Phänomen der Menschenwürde dazu bringen, unsere Kinder dem feixenden Verbrecher letztendlich kampflös zu überlassen. Der Mensch ist kein unantastbarer Gott!

[Aus "Jakob - Epilog!"](#)

Was sollte da der Herr Daschner machen? Sollte er so einfach das Leben Jakobs dessen Entführer überlassen? Sollte er wirklich den G. mit Kaffee und Gebäck in dessen Zelle zurückschicken und Jakobs Eltern sein Beileid ausdrücken?

"Herzliches Beileid! Tut mir leid! Uns waren die Hände durch das absolute Folterverbot gebunden! Jakob ist für die epochale und zivilisatorisch einmalige Leistung unserer elitären Juristen opferbereit einen würdevollen Tod gestorben. Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten!"

[Aus "Jakob - Das Interview"](#)

**"Bei uns sterben die Justizopfer aus höheren moralischen und ethischen Gründen!
Wir nennen das eine griechische Tragödie!"**

[Aus "Jakob - In eigener Sache"](#)

Mein Leserbrief an die FAZ

30.07.2006

Zur ZDF-Sendung "Mordfall Jakob von Metzler"

Sie schreiben in Ihrem Beitrag zur obigen Sendung:

- Zitat -

Die Gegenstimmen erhoben Gäfens Verteidiger und die Bundesjustizministerin, am eindrucklichsten aber der Vorsitzende Richter am Bundesverfassungsgericht Wilfried Hassemer:

„Wenn jemand die Würde eines Menschen verletzt, so ist dies ein Verbrechen. Wenn dies jemand in staatlicher Funktion tut, ist dies zusätzlich eine Katastrophe, eine Katastrophe für den Staat.“

- Zitatende -

Wenn der Herr Winfried Hassemer mit seiner Äußerung den Versuch des Herrn Daschners, das Leben Jakobs zu retten, meint, so ist diese Äußerung die Katastrophe für unseren Rechtsstaat schlechthin.

Alles weitere dazu in

http://www.ulrich.perwass.de/Daschner/Daschner_Berichten_Sie_wohl.htm

und

http://www.ulrich.perwass.de/Daschner/Daschner_Das_Interview.htm

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

www.ulrich.perwass.de

- Zitat aus [Spiegel online](#), 6.3.03 -

Hassemer (Vizepräsident der Bundesverfassungsgerichtes):

Beim Folterverbot geht es um den körperlichen Zwang, der den Willen des Betroffenen brechen soll, und der ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.

Spiegel online:

Wirklich nicht? Beim finalen Rettungsschuss dürfen Polizisten doch sogar töten, um Leben zu retten.

Hassemer:

Der entscheidende Unterschied ist: Solche Handlungen greifen zwar auf das Leben zu, zerstören aber nicht die Würde des Menschen. Die Folter ist ein Angriff auf die Persönlichkeit, und das ist noch etwas viel Fundamentaleres als das Leben.“

- Zitatende -

Herr Präsident!

Sie sind Richter am Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland und kein Hoher Priester eines wie auch immer gearteten Persönlichkeits-, Irrationalitäts- oder Tollitätskultes, der Menschenopfer fordert!

Was wollten Sie auch auf eine der vielen Gedenkstelen schreiben? Etwa dies:

Jakob
Geopfert der Persönlichkeit des G.
und
der Reinheit der Lehre!
W. Hassemer

?

- Gelesen in der Welt am Sonntag vom 15.10.2006, Nr. 42, Seite 2 -

"Niemand ist mehr auf den Schutz des Staates angewiesen als Kinder in Not. Es ist ein tragisches, unverzeihliches Versagen, dass Kevin sich nicht auf diesen Schutz verlassen konnte." Jens Böhrnsen, Bremens Bürgermeister, zum Fall Kevin

- Zitatende -

Herr Präsident! *)

Konnte Jakob von Metzler sich auf den Schutz dieses Staates und seiner Justiz wirklich verlassen?

*) Gemeint ist Winfried Hassemer, Vizepräsident am Bundesverfassungsgericht
Lesen Sie dazu auch: [Jakob - Ordnungsrufe](#) und [Jakob - Berichten Sie wohl!](#)

Eine der drei Staatsgewalten läuft aus dem Ruder! Sie verlässt in einem äußerst heiklen Punkt meiner Meinung nach den Wertekanon unserer Gesellschaft und begibt sich auf den Weg eines tödlichen Automatismus!

Mischen Sie sich ein, verehrte Bundeskanzlerin Merkel! Mischen Sie sich ein als Mitglied der Exekutive und der Legislative! Mischen Sie sich ein, bevor Sie sich in einer der nächsten Neujahrsansprachen vor der ganzen Nation, wie jetzt beim kleinen Kevin geschehen, dafür entschuldigen müssen, dass der deutschen Judikative das Leben eines bestialisch gefolterten Entführungsoffers noch nicht einmal eine Ohrfeige wert war.

[Aus "Jakob - Neujahrsgrüße"](#)

Nie wieder, Herr Präsident!



Die Meldung:

(lt. Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 95 vom 24. April 2007)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat eine Beschwerde des verurteilten Kindermörders G. zugelassen. G. beschwert sich, dass er bei seiner Vernehmung gefoltert worden sei und er deshalb kein faires Verfahren gehabt habe.

Mein Kommentar

Es ist zu begrüßen, dass die unhaltbaren Foltervorwürfe endlich verantwortungsvoll überprüft werden. Hoffen wir, dass die Milieuschädigung von Juristen durch das Filbinger-Syndrom noch nicht den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erreicht hat. Unsere christlich geprägte europäische Kultur und Zivilisation hat letztendlich immer dem Opfer von Terror und Gewalt zur Seite gestanden und ihm so Kraft zum Überleben und zum Widerstand gegeben. Dies gerade adelt unsere Kultur und unsere Zivilisation! Nehmen wir den geschundenen Verbrechensopfern nicht diesen Halt in aussichtslos erscheinender Situation. Geben wir ihnen die Zuversicht, dass wir alles, aber auch alles gegen ihren verbrecherischen Peiniger unternehmen werden, um "wenigstens"¹⁾ ihr Leben zu retten, wenn wir schon nicht ihre Persönlichkeit vor deformierendem Eingriff bewahren konnten!

"Der Tod ist ein Meister aus Deutschland"²⁾. Wird er es jetzt auch in ganz Europa, Ihr ehrenwerten Richter vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg?

¹⁾ Formulierung entsprechend der Rangfolge fundamentaler Werte menschlicher Existenz nach W. Hassemer, Vizepräsident am Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland

²⁾ Susanne Amrain, So geheim und vertraut, Virginia Woolf und Vita Sackville-West, Suhrkamp Taschenbuch 3826

Literatur 1

- 1 Prof. Dr. Volker Erb, "**Nicht Folter, sondern Nothilfe**",
Die Zeit Nr. 51/2004, S. 15

[Nicht Folter, sondern Nothilfe](#)
[von Prof. Dr. Volker Erb](#)

- 2 Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Jenseits des Rechts](#),
Die Zeit Nr. 38, 19. September 2007

- 3 Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Folter als Notwehr](#),
Die Zeit Nr. 11, Seite 46 vom 6. März 2008

- 4 Dr. Dr. h.c. **Heinrich Götz**,
Das Urteil gegen Daschner im Lichte der Werteordnung des
Grundgesetzes,
NJW 14/2005

- 5 **Hartmut von Tzschope**,
Ein Virus im Urteil,
Anmerkungen zur schriftlichen Begründung einer Frankfurter
Strafkammer:
Respekt für Wolfgang Daschner,
Süddeutsche Zeitung, SZ 26.02.2005

- 6 **Prof. Dr. Horst Dreier**,
[Grundgesetz-Kommentar](#)

- 7 **Bundesverfassungsgericht**
Im Urteil zum NRW-Verfassungsschutzgesetz sind Grenzen der
Menschenrechte definiert:
Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

- 8 Sabine Rückert, "**Straflos schuldig**",
Die Zeit Nr. 53/2004, S. 1

- 9 Bernhard Schlink, "**An der Grenze des Rechts**",
Der Spiegel Nr. 3/2005, S. 34

- 10 Prof. Dr. Volker Erb, "**Nothilfe durch Folter**",
Jura, Heft 1/2005, S. 24

- 11 Sabine Rückert, "**Sieg des Rechts**",
Die Zeit Nr. 5/2005, S. 53

- 12 Dr. Stephan Wohanka
Folter und mehr - Anmerkungen eines Nichtjuristen zu einem aktuellen Thema

<http://www.berliner.anwaltsverein.de/anwaltservice/Anwaltsblatt/AB05-03/Folter.htm>

- 13 Prof. Dr. Volker Erb, "**Notwehr als Menschenrecht**",
Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 11, Seite 593-656 /
25. Jahrgang, 15.11.2005
Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung der
Antrittsvorlesung, die der Verfasser am 3.2.2005 an der Johannes-
Gutenberg-Universität Mainz gehalten hat. Der Vortragsstil wurde
beibehalten.
<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?site=NStZ>

- 14 Prof. Dr. Volker Erb, "**Folterverbot und Notwehrrecht**",
erschieden in:
"Rettungsfolter im modernen Rechtsstaat? Eine Verortung"
herausgegeben von Peter Nitschke
Kamp Verlag, ISBN 3-89709-271-9
www.kamp-verlag.de

- 15 Prof. Dr. Volker Erb,
Stellungnahme zum „Fall Daschner“
(pdf-Datei zum Herunterladen.)

16 Der Tagesspiegel online, "**Der Fall Daschner**"

<http://www.tagesspiegel.de/tso/aktuell/artikel.asp?TextID=44536>

17 **Was ist Folter?**

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter

<http://www.acat-deutschland.de/Folter.html>

Anmerkung:

Folter ist auch "**Miterlebenmüssen der Folterung anderer**".

Mussten und durften also der Frankfurter Vize-Polizeipräsident Wolfgang Daschner und der Hauptkommissar Ortwin E. tatenlos zusehen, wie der Kindesmörder Magnus Gäfgen sein Opfer Jakob von Metzler bis zum Tode folterte? Darf der Staat dieses "**Miterlebenmüssen**" unter Strafanandrohung verlangen?

18 Bayerischer Rundfunk, **Tatort - Ein mörderisches Märchen**

mit Udo Wachtveitl und Miroslav Nemeč

Buch: Daniel Martin Eckhart

Regie: Manuel Siebenmann

Kamera: Peter Döttling

Erstsendung: 4. 3. 2001

<http://www.br-online.de/kultur-szene/film/tatort/2004/00048/>

19 ZDF, Theaterkanal, **Don Pasquale**

Komische Oper von Gaetano Donizetti

Fernsehinszenierung, Deutschland 1972

Norina: Reri Grist

Don Pasquale: Oskar Czerwenka

Ernesto: Luigi Alva

Eulalia/Notar: Flory Jacobi

Dr. Malatesta: Hermann Prey

Musikalische Leitung: Silvio Varviso

Szenenbild: Karl Wägele

Choreographie: Hannes Winkler

Regie: Axel Corti

<http://www.theaterkanal.de/fernsehen/archiv/10/1861224758/>

- 20 Kinofilm: **Die Zeitmaschine**, USA 1960
Originaltitel: The Time Machine

Regie: George Pal
Drehbuch: David Duncan
Buch: H. G. Wells

George Rod Taylor
Weena Yvette Mimieux
Mrs. Watchett Doris Lloyd

- 21 Schriftliche Urteilsgründe
in der Strafsache gegen Wolfgang Daschner
des Frankfurter Landgerichts

- 22 Michael Klemm
Folter in Not: Ge- oder Verbot?

[PoWi-Magazin](#)

Kommentare

Dieser Anhang enthält all jene Texte, die ab dem Jahre 2008 veröffentlicht wurden. Anlass der Entstehung dieser Texte waren Zeitungsmeldungen oder Diskussionsbeiträge in Internetforen. Auf meiner Homepage sind diese Texte als Kommentare bezeichnet und veröffentlicht worden.

Luftsicherheitsgesetz	50
Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!	52
Das Missverständnis*	62
Zehnzeiler*	65
Weichei an Weichei*	66
Aufwachen*	68
Pandora*	69
Einzelfall*	71
Laudatio	73
Verweigerung	74
Armer Jakob	77
Vor eigener Tür	79
Würdemord	82
Würdemord - Wikipedia	89
Würdemord - Begriffsdefinition	90
Würdemord oder Notwehr	91
Phänomen Würdemord	93
Verfassungsbruch Würdemord	96
Mörderwürde	102
Unerträglich	104
Würdemord versus Sozialkontrakt	108
Pikuach Nefesh	110
Ordnungsrufe 2	111
Literatur 2	118

*) Die so gekennzeichneten Kommentare sind meine Forumsbeiträge in der Wochenzeitung "DIE ZEIT" ohne den manchmal notwendigen Kontext, den ich wegen des Copyrights hier nicht zeigen darf.

Luftsicherheitsgesetz

Mein Kommentar

zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Februar 2006
über das Luftsicherheitsgesetz

... am nächsten Tag schon ziehen 200 weiß gekleidete Kinder an der Hand ihrer Priester hinauf zum Gral, zum nimmersatten Moloch.

"Vom Opfertod", [Jakob-Texte](#)

Kennzeichnung primitiver Kulturen und Zivilisationen ist die Erhebung elementarer ethischer Ziele in den Rang durch Tabu geschützter Verhaltensnormen. Dies muß in Grenzsituationen zu unauflösbaren Konflikten führen, deren Verantwortung man früher dem übermächtigen Schicksal oder einem allwissenden und allmächtigen Gott übertrug, um sich so der eigenen Verantwortung zu entledigen. In einer aufgeklärten, modernen Gesellschaft werden selbstverständlich auch Tabus hinterfragt und am jeweiligen Einzelfall bewertet. Ein primitiver Verweis auf das Tabu und dessen bedingungslose Durchsetzung kann so letztlich nur zur Beschädigung der Verhaltensnorm an sich führen, da ihr und nicht dem Tabu die Verantwortung für die scheinbare Unauflösbarkeit eines Konfliktes gegeben wird. Insofern sind die Umdeutungen des Grundgesetzes durch das BVG kontraproduktiv, verantwortungslos und dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes sicher nicht angemessen.

Zum Jakob-Problem und Geiselnbomber sind in der Wochenzeitung "Die Zeit" mehrere Artikel erschienen, die diese Problematik aus juristischer und rechtsphilosophischer Sicht angehen. Hier einige davon:

1. Prof. Dr. **Volker Erb**, [Nicht Folter sondern Nothilfe](#),

Die Zeit Nr. 51, 9. Dezember 2004

2. Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Jenseits des Rechts](#),

Die Zeit Nr. 38, 19. September 2007

3. Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Folter als Notwehr](#),

Die Zeit Nr. 11, Seite 46 vom 6. März 2008

4. Prof. Dr. **Klaus Günther**, [Folter kennt keine Grenze](#),

Die Zeit Nr. 12, Seite 42 vom 13. März 2008

Ein in meinen Augen ausgezeichneter, präzise formulierender Aufsatz ist in der Neuen Juristischen Wochenschrift, NJW Heft 14/2005 erschienen. Dort wird auch das grundlegende Problem des **verfassungsrechtlichen Absolutheitsgrades der Menschenwürde** angesprochen. Dieses Problem, das in seiner klaren Form so erstmals im **Mordfall Jakob von Metzler** einer breiten Öffentlichkeit bewusst wurde, wird uns sicherlich noch längere Zeit und im Hinblick auf terroristische Aktivitäten auch immer drängender beschäftigen:

5. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Götz**,

Das Urteil gegen Daschner im Lichte der Werteordnung des Grundgesetzes,

NJW 14/2005

Zum Schluss noch ein Hinweis auf einen Leserbrief des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Koblenz Hartmut von Tzschoppe an die Süddeutsche Zeitung, den diese am 26.02.2005 veröffentlichte:

6. **Hartmut von Tzschoppe**,

Ein Virus im Urteil,

Anmerkungen zur schriftlichen Begründung einer Frankfurter Strafkammer:

Respekt für Wolfgang Daschner,

Süddeutsche Zeitung, SZ 26.02.2005

[Aus "Kommentar - Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!"](#)

Offener Brief
(an jeden, den es angeht)
V 8.4

Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!

Frei nach Marquis Posa in "Don Carlos" von Friedrich von Schiller

Zum Artikel

"Beim Bundesverfassungsgericht herrscht Ruhe vor dem Sturm"

von **Ursula Knapp** über erwartete Aktivitäten des BVG im Jahre 2008, erschienen in der Siegener Zeitung am 31. Dezember 2007 auf Seite 18.

Zitat:

In den letzten Monaten ist der Ton zwischen Innenminister Schäuble und dem Bundesverfassungsgericht rauer geworden. Der CDU-Politiker kritisierte in einer Veranstaltung in Karlsruhe das Urteil zum heimlichen Lauschangriff. Mit dieser Entscheidung laufe das Abhören von Wohnungen "ins Leere". Auch das Verbot zum Abschuss entführter Passagiermaschinen wurde von Schäuble und Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) mehrfach in Frage gestellt.

Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier, der als Vorsitzender an den Urteilen beteiligt war, konterte in der Katholischen Akademie in Berlin, die eigene Wohnung sei "fast das einzige Refugium, das dem Menschen bleibt". Dieser Rückzugsbereich der Privatheit müsse erhalten bleiben. "Sonst ist das eine Gesellschaft, in der ich eigentlich nicht leben möchte". Papier forderte auch mehr Respekt der Politiker vor Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes. Laut Grundgesetz liege die verbindliche Fallentscheidung in Karlsruhe. Da hat es wenig Sinn, immer wieder auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes herumzuhacken", sagte Papier wörtlich.

Zitatende

Eiskalt lief es mir den Rücken herunter. Da hatte ich es mir zum Jahreswechsel bei einer Tasse Kaffee, einem Berliner und der Siegener Zeitung gemütlich gemacht, als ich diesen Text lesen musste. Der Präsident des BVG, Herr Hans-Jürgen Papier, verbat sich arrogant jegliche Kritik an seinem Tun, da er per Grundgesetz die Interpretationshoheit habe und folglich nur richtig entscheiden könne.

"L'État c'est moi !"

(Louis XIV)

Erschreckend! Ist das der Beginn einer Richterdictatur? Ist dies das Demokratieverständnis unseres höchsten Verfassungsrichters? Hat das Grundgesetz etwa einen Geburtsfehler, weil die Mütter und Väter des Grundgesetzes bedenkenlos auf das unvoreingenommene Urteil von Juristen setzten? Kritik, Herr Hans-Jürgen

Papier, ist das Salz in einer gelebten Demokratie! Kritik ist die Aufforderung, das eigene Tun nochmals und immer wieder zu bedenken und zu hinterfragen! Und zu bedenken und zu hinterfragen gibt es sicherlich einiges, wenn ich nur zwei Entscheidungen Ihres ehrenwerten Kollegiums mir anschau.

Da ist einmal das Urteil zum Abhören einer Wohnung. Obwohl solch eine Abhörung nur aufgrund schwerer Verdachtsmomente richterlich angeordnet werden kann, muss sie, Ihrem Urteil entsprechend, sofort abgebrochen werden, wenn einer der Bombenbauer Allah zu preisen beginnt. In welchem Wolkenkuckucksheim leben Sie eigentlich, Herr Präsident? Haben Sie uns wirklich nichts zu erklären? Gibt es bei solchen wirklichkeitsfremden Entscheidungen keinen Zweifel, der geäußert werden kann, ja geäußert werden muss? Sie fordern Respekt ein vor Ihren Entscheidungen und erhalten doch nur Kopfschütteln. Respekt kann man nicht fordern, Respekt muss hart erarbeitet werden. Dann erst kann man ihn erwarten.

Das zweite Urteil, das einer deutlichen Kritik bedarf, ist sicherlich das Urteil zum Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar 2006. Ich hatte damals kurz nach dem Urteil bereits einen [Kommentar](#) auf meiner Homepage. Dass das Thema vom Innen- und Verteidigungsminister immer wieder angesprochen wird, kennzeichnet die Sorge der Politiker, die die Verantwortung für die Sicherheit von uns allen tragen, also auch der Ihren! Die technische Entwicklung ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass es auch einer kleinen Terrorgruppe möglich sein wird, mit zum Beispiel schmutzigen Bomben Länder und Völker zu terrorisieren. Wozu religiöser Wahn führen kann, wird uns ja leider oft genug vorgeführt. Das alles scheint Ihnen egal, wenn nur Ihre überzogenen philosophischen Thesen durch ein realitätsnahes Urteil keinen Kratzer abbekommen. Leider haben Sie vergessen, Ihrem Urteil ein Geiselemblem beizufügen, mit dem die Terroristen ihr Bombenflugzeug zu kennzeichnen haben, damit kein übereifriger Bundeswehrpilot die Waffe der Terroristen zerstört und so gezwungenermaßen das Leben der Geiseln unter schweren Gewissensqualen um 10 Minuten verkürzt, um, nach Ihrer Diktion, "würdelos" das Leben tausender Menschen zu retten. Der Terrorist bedankt sich für Ihr Urteil, hat er so doch die Gewissheit, dass seine Bombe ihr Ziel erreicht, zumal die Prävention durch eifriges Beten unterlaufen werden kann! Respekt? Respekt wovor?

Das BVG hat sich seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in harter Arbeit national und international Respekt erworben. Sie, Herr Hans-Jürgen Papier, sind auf dem besten Wege, diesen Respekt in Frage zu stellen. Was glauben Sie wird wohl passieren, wenn nach Frankfurt, Köln und Hamburg eine vierte Großstadt für lange Zeit unbewohnbar wird, nur weil das BVG die Definition von "aufrechnen" fehlerhaft interpretiert und die Würde des Täters höher schätzt als die Würde der Opfer, so etwa nach dem Motto: Der Täter darf seine Tat würdevoll vollenden, die Opfer in voller Würde nur ihr Leben! Und Opfer sind wir schließlich alle, Herr Papier! Welch ein Markenzeichen philosophischer Kompetenz!

Also, welche weitere Stadt etwa dürfen wir im Namen Ihrer Philosophie opfern, Herr Präsident? Duisburg? Stuttgart? Oder doch nur Buxtehude? Es ist nicht schwer zu erkennen, dass bereits nach der ersten unbewohnbaren Stadt und zehntausenden von

Toten und Verletzten das böse Wort "Alle Soldaten sind Mörder!" durch das nicht minder böse Wort "Alle Richter sind Mordgehilfen!" ergänzt werden wird, wenn nicht gar ein Volksaufstand die dann blutroten Roben aus Karlsruhe unter Schimpf und Schande vertreibt und so unsere Demokratie und unser Grundgesetz irreparablen Schaden erleiden. Eine Horrorvision, gewiss. Aber liegt das alles wirklich in so weiter Ferne? Ist das Denkbare in unserer Situation nicht zugleich auch eine gar nicht so unrealistische Option des Schicksals? Müssen wir erst zynisch und fatalistisch zugleich die Probe aufs Exempel machen? Müssen wir denn hohe ethische und moralische Zielvorstellungen bis zum Extrem ausreizen, bevor wir die Folgen unseres Tuns bedenken?

Wir alle haben, so glaube ich, die ungeheure Dimension dieses einmaligen Vorganges in der Geschichte der Zivilisation und rechtsstaatlicher Entwicklung, der sich vor unseren eigenen Augen abspielt, noch nicht einmal im Ansatz begriffen: Ein rechtsstaatlich eingesetztes Verfassungsorgan untersagt einem anderen, dass für die Sicherheit staatlicher Existenz zuständig ist, letztmögliche Eingriffsoperationen in Extremsituationen, selbst auf die Gefahr hin der vollständigen Vernichtung eben dieser rechtsstaatlichen Existenz.

Wohlgemerkt, es geht hier in der Diskussion nicht um Nuancen der Vorgehensweise. Wenn ich die Interviewäußerungen des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland, Herrn [Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier](#), richtig verstanden habe, geht es hier schlicht und ergreifend um das "ob". Die in Artikel I des Grundgesetzes geschützte "Würde des Menschen" verbiete, so Hans-Jürgen Papier, auf "ewig" jegliches Eingreifen. Man dürfe hier in den Lauf des Schicksals nicht eingreifen, um das hohe Gut der menschlichen Würde nicht zu verletzen! So die schlichte Denkweise eines Professors aus seinem Elfenbeinturm elitärer Gelehrsamkeit! So jedoch hatten sich das die Mütter und Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sicher nicht gedacht! Diese hatten Extremsituationen gerade in Fülle überstanden und sich dabei selbstverständlich auf ihre Art und Weise zur Wehr gesetzt, um zu überleben! Dass diese selbstverständliche Denkweise fast sechzig Jahre später bei der Interpretation ihres Gesetzeswerkes keine Rolle mehr spielen sollte, ja sogar wie im Falle des [Jakob von Metzler](#) ins Gegenteil verkehrt werden sollte, ist die Tragik der rechtsstaatlichen Entwicklung unseres Landes.

Wie kommen wir aus dem Dilemma heraus? Wie können wir in Würde und Rechtsstaatlichkeit die schier ausweglos erscheinende Problematik meistern? Das können wir meines Erachtens offensichtlich nur, wenn wir uns grundlegende Gedankengänge noch einmal verinnerlichen:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist ein rechtspolitisches Dokument zur Durchsetzung ordnungspolitischer Vorstellungen in einem sonst im Chaos versinkenden Gemeinwesen, nichts mehr und nichts weniger! Es ist insbesondere kein Dokument zur Verwirklichung höchst komplexer philosophischer Weltanschauungen oder transzendenter theologischer Heilslehren. Damit ist Artikel I des Grundgesetzes über die Würde des Menschen eben nicht die Anweisung, kompromisslos zum

Beispiel Kantsche Lehren in die Tat umzusetzen oder theologische Vorstellungen der Heilserwartung auszusetzen. Artikel I ist die Forderung, solch wünschenswert hohe Zielvorstellungen mit hoher Verantwortung in die real zu ordnende Welt einzubringen. Eine 1:1 Abbildung ist dabei aufgrund des chaotischen Grundzustandes dieser Welt jedoch nie zu erreichen. Alle Versuche dahingehend sind zum Scheitern verurteilt, wie etwa Heilslehren in noch nicht allzu weiter Vergangenheit es uns gezeigt haben. Kant wäre mit seiner Theorie allein schon am [Jakob-Problem](#) gescheitert, weil seine Emotionen im entscheidenden Augenblick die Oberhand über die abstrakte Theorie gewonnen hätten! Die Überschätzung philosophischer Thesen und ihre kalte Präsentation kann folglich in einer realen Welt nur als emotionaler Defekt verstanden werden. Dieses Phänomen habe ich einmal als [Filbinger-Syndrom](#) bezeichnet. Der Begriff der Menschenwürde im Grundgesetz muss folglich im ordnungspolitischen Sinne mit besonderer Beachtung des emotionalen Seins des Menschen interpretiert werden. Was bedeutet das im Klartext?

Dem Staat ist die alleinige Schutzfunktion für seine Bürger übertragen. Er ist deshalb mit überragenden Mitteln der Macht- und Gewaltausübung ausgestattet, die er nach verantwortungsvoller Abwägung einsetzen muss! Dieses verantwortungsvolle Abwägen kann nicht allein deshalb untersagt werden, weil der theoretische Begriff der Würde ein Abwägen auszuschließen scheint. Der Staat ist allein durch seine ordnungspolitische Funktion gezwungen, durch Abwägung der Folgen einer Tat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen und zu nutzen. Er kann in Extremsituationen nicht einfach beiseite stehen und die Folgen bedauern. Er hat den Schaden schlicht und ergreifend zu minimieren! Im Beispiel des Geiselnbombers hat der Staat zunächst alles daranzusetzen, die Geiseln zu schützen und zu retten. Erst in dem Moment, wo abzusehen ist, dass er das Leben der Geiseln nicht mehr schützen und retten kann und weiteres Leben zu beklagen sein wird, hat er alles, aber auch wirklich alles zu versuchen, dieses zusätzlich gefährdete Leben zu retten. Die emotionale Würde der Menschen gebietet das!

Ein weiteres Beispiel: Beim [Jakob-Problem](#) darf die Menschenwürde des Grundgesetzes im Abwägungsprozess nicht zum Schutzwall für den Täter verkommen, hinter dem dieser seine Tat ungefährdet vollenden kann. Der Täter wird durch staatliche Zwangsmittel ja nicht völlig würdelos gestellt, da er weiterhin alle Rechtsmöglichkeiten in der Rückschau und der Be- und Verurteilung seiner Tat behält. Er muss es aber hinnehmen, dass er akut mit allen erforderlichen Mitteln gezwungen werden kann, von seiner Tat abzulassen.

Das Problem, das einer Lösung zugeführt werden muss, verlagert sich also nach dem soeben Ausgeführten in den Bereich des Abwägungsprozesses, der einer Aktion des Staates voranzugehen hat. Wie, so stellt sich die Frage, ist Artikel I GG in diesem Abwägungsprozess einzubeziehen? Wie ist das hohe Gut der Würde der Beteiligten zu achten und zu schützen, ohne die Folgen des Geschehens aus den Augen zu verlieren? Die Antwort darauf ist in unserer Zivilisation die Dynamisierung des Würdebegriffes oder, wie ich es nenne, die Belastung der Würde des Menschen. Das heißt, und das wird im Alltag als Selbstverständlichkeit auch so hingenommen, dass die Würde eines Menschen umso stärker begrenzt, d.h. belastet werden darf, je stärker der

Sanktionsanspruch des Staates für die Folgen einer Tat und der Vorsorgeaspekt einzubeziehen sind. Der Dieb erhält ein Jahr Freiheitsstrafe, der Räuber fünf und der Mörder fünfzehn. Der Staat handelt hier nicht aus Rache sondern aus seinem Schutzauftrag heraus. Natürlich stellt sich nun sofort die weitere Frage, wie weit der Würdebegriff eingegrenzt und somit belastet werden darf, ohne den Auftrag des Artikels I GG zu ignorieren. Was also ist der absolute Kernbereich der Würde des Menschen, der nicht oder, wie im Extremfall denkbar, jedenfalls nicht auf Dauer angetastet werden darf?

Hier hat unser Staat bereits eine bemerkenswerte Antwort gegeben, in der er implizit den Begriff der Zumutung oder Zumutbarkeit, wie ich ihn nennen möchte, eingeführt hat: Der Bankräuber darf nach Abwägung notfalls erschossen werden, um das Leben der Geisel zu schützen. Im Abwägungsprozess stehen sich hier zwei grundsätzlich gleichwertige Rechtsgüter gegenüber: einmal die Würde des Bankräubers und zum andern die Würde der Geisel, wobei das Recht auf Leben meines Erachtens ein essentieller Aspekt der Würde des Menschen ist. Beide Rechtsgüter hat der Staat nach Artikel I GG zu schützen. Doch ein Patt im Wettstreit der Güter? Nein, denn der Staat hat einen Schutzauftrag, der gleichsam das ganze Geschehen überwölbt. Wem der Beteiligten ist also ein Eingriff des Staates zuzumuten und wie stark darf dieser Eingriff sein ohne Artikel I GG zu verletzen? Nun die Antwort unseres Staates ist bekannt: Dem Geiselnnehmer als Friedenstörer sind die Folgen seiner Tat zuzumuten. Es kann einfach nicht sein, dass der Staat sich daneben stellt und die Entwicklung des Geschehens mit Interesse beobachtet und die Initiative dem Bankräuber überlässt. Im Extremfall reicht es also aus, nach Abwägung allein den Schutz und die Würde des Opfers einer Friedensstörung sicherzustellen, um das Gebot des Artikels I GG zu erfüllen. Für das Jakob-Problem bedeutet das, dass dem Täter zugemutet werden kann, zumindest zeitweise die Einengung seiner Würde auf einen adäquaten Kernbereich hinzunehmen, um wenigstens das Leben des Opfers und damit dessen Würde retten zu können.

Die Einführung höchst komplexer philosophischer Begriffe wie etwa "Personalität" durch den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland, Herrn [Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer](#), in den Begriff der Würde ist in diesem Falle irrelevant, da die "Zumutung" auch ohne diesen Begriff eindeutig festgelegt werden kann. Schlimmer noch! Die in seiner Argumentation implizit verborgene Trennung zwischen Physis und Metaphysis des Menschen, also der Natur und dem, was "hinter" der Natur des Menschen existiert, ich nenne es schlicht Leben und Würde, widerspricht dem Auftrag des Artikels I GG eminent. Leben und Würde des Menschen sind untrennbar miteinander verbunden!

Die Würde des Menschen ist unantastbar. d.h. vom Menschen durch den Menschen nicht trennbar, weil der Mensch ohne sie als Mensch nicht existiert.

Ohne sie wäre er nur ein beliebiges Objekt in der Natur!

Das bedeutet:

Rechte und Pflichten(!), die sich aus der Würde des Menschen ergeben, sind zwar angreifbar, belastbar und abwägbar, jedoch nicht von ihm trennbar!

Diese Inoperabilität ist das, was als Unantastbarkeit der Würde im GG bezeichnet wird! Erinnern wir uns: Was rief der Todgeweihte in Auschwitz den SS-Schergen zu, als sie seinen Blick meidend die Türen zur Gaskammer schlossen?

"Ihr könnt uns zwar wie Ungeziefer vergasen, doch unsere Ehre, unsere Würde bleibt unantastbar!"

Die gesonderte Betrachtung des Würdebegriffes in der Justiz mag praktikabel sein, doch darf es niemals dazu kommen, dass die Metaphysis, d.h. die Würde gegen die Physis, d.h. das Leben positioniert wird. Das würde den Träger der Würde in den Rang eines unantastbaren Gottes erheben, zum Herrn über Leben und Tod, der sich jeglicher Einflussnahme entzöge. Das aber gerade kennzeichnet die Würde des Menschen nicht, denn sie macht aus der Physis einen Menschen, indem sie ihm Verantwortung überträgt und ihn somit verantwortbar macht!

Daraus folgt:

Artikel I GG beschreibt ein hohes, schützenswertes Gut. Er kann aber seinen Schutzbefohlenen nicht entmenschlichen, indem er ihn seiner Physis beraubt und ihn so vergöttlicht.

In der Bibel steht: "Und Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde", doch ist es und war es schon immer so, dass der Mensch seine Götter nach seinem Ebenbilde schuf. Das ist verständlich und tolerierbar, damit die Unbegreifbarkeit des Phänomens "Leben" Inhalt, Sinn und Ziel erhält, doch müssen wir uns davor hüten, einen **Moloch** zu erschaffen, dem wir unsere Kinder bedenkenlos opfern können.

Lassen Sie es nicht zu, sehr geehrter Herr Präsident Papier und sehr geehrter Herr Vizepräsident Hassemer, dass der Schutz der Würde des Menschen durch unser Grundgesetz zum Götzendienst verkommt! Lassen Sie es nicht zu, dass in solch einem unheiligen Ritus der Hohe Priester gleichsam gegen eine schon halb im Wasser stehende Kiste tritt und dem geschundenen Jakob da drin zuruft:

"Hör endlich auf zu winseln und zu wehklagen.

**Ergebe Dich würdevoll in Dein unabwendbares Schicksal,
denn der Schutz der unantastbaren Würde Deines Peinigers steht im**

Buch der Bücher an erster Stelle,

Dein bißchen Leben erst an zweiter!

Bedenke:

Du bist schließlich nur ein halber Mensch,

nur ein kleines würdeloses Leben,

er aber gleicht der würdevollen 'Fundamentalen Personalität',

unserm unantastbaren Gott!

In Ewigkeit Amen!"

Beim Problem des Geiselbombers stellt sich nun die Frage, kann der Staat die Geiseln im Bombenflugzeug überhaupt schützen, sind sie seinem Schutzauftrag zugänglich? Ist somit Artikel I GG in einem Abwägungsprozess auch anwendbar? Muss diese Frage verneint werden, so ist Artikel I GG im Hinblick auf die im Bombenflugzeug sitzenden Geiseln irrelevant. Der Staat kann für diese Geiseln in diesem Extremfall nichts mehr tun. Seine ganze Kraft ist jetzt darauf zu richten, weiteren Schaden abzuwenden und seinen Schutzauftrag dort zu erfüllen, wo immer es ihm möglich ist. Er kann also die Waffe der Terroristen zerstören, ohne für den Tod der Geiseln Verantwortung tragen zu müssen. Diese liegt allein bei den Terroristen! Den Bewohnern einer Stadt ist es schließlich schlichtweg nicht zumutbar, auf ihr Recht auf Leben und damit auf ihre Würde zu verzichten, nur weil der Staat 200 Geiseln nicht schützen kann und hilflos auf Artikel I GG starrt.

An diesem Punkt der Diskussion steht unübersehbar der Aspekt der Vorsorge im Raum! Wie kann der Staat solch eine extreme Konstellation, bei der er seinem Schutzauftrag nicht mehr gerecht werden kann, vermeiden? Auch hier kann man wiederum nur über den Begriff der Zumutbarkeit der Lösung des Problems näher kommen. Was ist dem Verdächtigen zuzumuten und was den möglichen Opfern? Wieweit kann und wieweit muss der Bereich der Würde nach Artikel I GG der möglichen Täter eingeschränkt werden, um den Rechtsfrieden und den Schutzauftrag des Staates zu erhalten? Müssen auch unter Umständen völlig Unbeteiligte die Einschränkung ihrer Würde hinnehmen, damit die Schutzbereitschaft des Staates erhalten bleibt? Ein weites Feld für unsere Justiz und den Gesetzgeber, fürwahr! Eines darf jedoch bei aller Ernsthaftigkeit und ehrlichem Bemühen nicht außer Acht gelassen werden: Wir können nur versuchen, diese Welt friedlich und behaglich für uns einzurichten, aber wir werden immer wieder an das uns umgebende Chaos erinnert werden. Doch versuchen müssen wir es!

Stellen Sie sich der Kritik, Herr Hans-Jürgen Papier und Herr Winfried Hassemer, offen, aufrecht und bereit, die Singularitäten Ihres Argumentations- und Gedankengeflechtes zu erkennen und realitätsnah zu bewerten. Falls Sie dazu nicht bereit sind, dann treten Sie zurück, um aufgeschlossenerem Denken Platz zu machen!

Hoffen wir, dass aus eben dieser Kritik eine fruchtbare Diskussion entsteht, aus der sich niemand, auch wirklich niemand gekränkt ausklinkt, nur weil ihm der Respekt zu fehlen scheint, der ihm würdevoll zuzustehen habe.

Ulrich Perwass

p.s.

Na also, es geht doch, Ihr Herren Richter am Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland. Mit Ihrem Urteil zum NRW-Verfassungsschutzgesetz vom 27. Februar 2008 haben Sie endlich Artikel I GG nicht als dunkles Moor interpretiert, in dem man den gepeinigten Jakob seinem Schicksal überlassen, ihn also opfern muss. Sie haben Artikel I GG als klaren Quell genutzt, aus dem man Rechte für den Menschen, also Menschenrechte schöpfen kann! Sie haben aber auch deutlich gemacht, dass diese Rechte nicht schrankenlos sind, dass sie vielmehr ihre Schranken im Recht des Anderen, des Nächsten finden und Sie haben solche unabdingbaren Schranken aufgezeigt:

Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

Respekt!

Hoffen wir, dass Sie es auch so meinen, wie Sie es gesagt haben und wie ich es auch im Interesse des gepeinigten Jakobs und der vielen unschuldigen Opfer eines Geiselmörders verstehe! Allein ich habe meine Zweifel, wenn ich an Ihre neueste Entscheidung denke, Jakobs Mörder Prozesskostenhilfe zu gewähren, damit er(!) Schmerzensgeld einklagen kann! Mir fällt dazu nur ein geflügeltes Wort aus Wallenstein ein, das Friedrich von Schiller Octavio Piccolomini anklagend sagen lässt:

"Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären."

Nachtrag:

Zum **Jakob-Problem** und **Geiselbomber** sind in der Wochenzeitung "**Die Zeit**" mehrere Artikel erschienen, die diese Problematik aus juristischer und rechtsphilosophischer Sicht angehen. Hier einige davon:

1. Prof. Dr. **Volker Erb**, [Nicht Folter sondern Nothilfe](#),
Die Zeit Nr. 51, 9. Dezember 2004

2. Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Jenseits des Rechts](#),
Die Zeit Nr. 38, 19. September 2007

3. Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Folter als Notwehr](#),
Die Zeit Nr. 11, Seite 46 vom 6. März 2008

4. Prof. Dr. **Klaus Günther**, [Folter kennt keine Grenze](#),
Die Zeit Nr. 12, Seite 42 vom 13. März 2008

Ein in meinen Augen ausgezeichneter, präzise formulierender Aufsatz ist in der Neuen Juristischen Wochenschrift, NJW Heft 14/2005 erschienen. Dort wird auch das grundlegende Problem des **verfassungsrechtlichen Absolutheitsgrades der Menschenwürde** angesprochen. Dieses Problem, das in seiner klaren Form so erstmals im **Mordfall Jakob von Metzler** einer breiten Öffentlichkeit bewusst wurde, wird uns sicherlich noch längere Zeit und im Hinblick auf terroristische Aktivitäten auch immer drängender beschäftigen:

5. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Götz**,
Das Urteil gegen Daschner im Lichte der Werteordnung des Grundgesetzes,
NJW 14/2005

Zum Schluss noch ein Hinweis auf einen Leserbrief des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Koblenz Hartmut von Tzschoppe an die Süddeutsche Zeitung, den diese am 26.02.2005 veröffentlichte:

6. **Hartmut von Tzschoppe**,
Ein Virus im Urteil,
Anmerkungen zur schriftlichen Begründung einer Frankfurter Strafkammer:
Respekt für Wolfgang Daschner,
Süddeutsche Zeitung, SZ 26.02.2005

Szene mit offenem Ausgang

V 1.3

Das Missverständnis

von Ulrich Perwass

Reporter R.:	Hallo Doc!
Doktor P.:	Hallo R!
Reporter R.:	He Doc, was hat da die Polizei so eilig für einen Patienten zu Ihnen gebracht? Der sah ja schrecklich aus! Das viele Blut! Wird der überleben?
Doktor P.:	Aber ja doch. Das sieht schlimmer aus als es ist. Prellungen, Hautabschürfungen, Blutergüsse. Alles halb so schlimm. Kein Grund zur Beunruhigung.
Reporter R.:	Aber sein ganzes Gesicht war blutverschmiert und er stöhnte vernehmbar.
Doktor P.:	Tja, solch frische Wunden sind schon sehr schmerzhaft. Der Cut über dem linken Auge ist aber auch extrem groß.
Reporter R.:	Der Cut?
Doktor P.:	Mit einem Cut wird eine Platzwunde bezeichnet. Sie entsteht häufig in den vorstehenden, harten Bereichen des Gesichtes. Der Bereich um die Augen ist da besonders gefährdet.
Reporter R.:	Ist das Auge etwa auch verletzt?
Doktor P.:	Das weiß ich noch nicht. Das Auge selbst liegt in der Augenhöhle zwar etwas geschützt, aber eine Verletzung des Auges selbst oder ein Knochenbruch des Bodens der Augenhöhle kann immer mal wieder eintreten. Dass die Haut aufplatzt liegt an der enormen Wucht, mit der eine Faust auftreffen kann. Diese Wucht kann bis zu 1000 kg betragen.
Reporter R.:	Mein Gott!
Doktor P.:	Dabei kommt es zu einer starken Überdehnung der Haut. Das Gewebe reißt tief auf. Kleine Blutgefäße werden verletzt und das Blut schießt förmlich aus der Wunde. Im schlimmsten Fall kann es sogar zu einem Abriss des Oberlides kommen. Dann muss man eben mit dem Couteau arbeiten.
Reporter R.:	Das kann ja lange dauern!
Doktor P.:	Wieso?
Reporter R.:	Na, die Heilung!

Doktor P.:	Ach so. Da muss man mindestens drei bis vier Monate für die Wundheilung einkalkulieren, besser noch ein halbes Jahr.
Reporter R.:	Da hat die Polizei wohl ganze Arbeit geleistet!
Doktor P.:	Wieso Polizei?
Reporter R.:	Na, die hatte den Entführer des kleinen Jakobs doch in der Mangel gehabt. Darf die das eigentlich so extrem angehen, um das Versteck des entführten Jungen zu erfahren?
Doktor P.:	Aber R., natürlich darf die das nicht, um so ein bißchen Leben zu retten. Die Würde des Menschen ist immerhin unantastbar! Nein, nein, meinen Patienten hat die Polizei gerade aus Köln gebracht. Da ging es schließlich um Millionen!
Reporter R.:	Menschen?
Doktor P.:	Menschen? Wieso? Ach so! Nein, natürlich Euro! Mehr als 1 Million Euro! Der da hat doch gerade in der Köln Arena seinen Meistertitel im Boxen durch Technischen K.o. verloren!
Reporter R.:	Schade! Und ich dachte schon, die könnten so Jakob retten.
Doktor P.:	Dann müsste die Polizei schon cleverer auftreten.
Reporter R.:	Wie meinen Sie das?
Doktor P.:	Na, dann soll sie doch einen der Ihren gegen den Entführer um Jakob kämpfen lassen.
Reporter R.:	Wohl noch im Folterkeller, aus dem das Schreien des Entführers nicht hinaus dringt?
Doktor P.:	Nein, natürlich nicht. Diese Abgeschlossenheit macht ja den Leuten Angst! Die kennen doch nur die dunklen Folterverliese von ihren Urlaubsreisen und diversen Horrorfilmen. Nein, ganz öffentlich muss dieser Kampf stattfinden, hier z.B. in der Köln Arena! RTL ist ja nicht weit weg und könnte das Ereignis auch noch live im Fernsehen übertragen!
Reporter R.:	Da wär' ich dabei! Mit den Werbeeinnahmen könnte man das Preisgeld und die Kosten erwirtschaften. 100.000 Euro für den Entführer, wenn er gewinnt. Verliert er, muss er das Versteck des entführten Jakobs verraten! Das ist doch fair, nicht wahr?
Doktor P.:	Da ist noch mehr drin als 100.000 Euro! Denken Sie doch an die vielen Millionen Zuschauer, die ihren besonderen Kick erleben, wenn zum Beispiel das ZDF einen Kampf mit der Boxerin Regina Halmich überträgt! Weibliche boxende Polizistinnen gibt es übrigens jetzt auch!

Reporter R.:	Richtig! Sogar der Bundespräsident Köhler hat sein Herz für den Boxsport entdeckt: Köhler for Jacob! Tolle Titelzeile, nicht wahr?
Doktor P.:	Die ist gut! Darunter noch ein Foto, in dem gerade der Kopf des Entführers von einer harten Rechten getroffen wird und der Angstschweiß in einer aufblitzenden Fontäne kleinster Tröpfchen im Gegenlicht zerstäubt. Dramatisch!
Reporter R.:	Das ist doch mal eine tolle Idee! Das Problem mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen hat sich damit in Luft aufgelöst, im wahrsten Sinne des Wortes verflüchtigt.
Doktor P.:	Da gibt es nur ein kleines Problem.
Reporter R.:	Ja, und? Welches?
Doktor P.:	Jakob!
Reporter R.:	Jakob?
Doktor P.:	Jakob!
Reporter R.:	Hm, Jakob!?
Doktor P.:	Ja, Jakob selbst ist das Problem. Der verdurstet nämlich, wenn er nicht innerhalb von vier Tagen befreit werden kann. Und dann noch die psychologische Betreuung nach seiner Befreiung. Das kostet!
Reporter R.:	Ach was. Das kriegen wir schon hin. Wir brauchen zunächst viel Personal.
Doktor P.:	Für die juristische Vorbereitung nehmen wir am besten den Professor Hassemer vom Bundesverfassungsgericht. Der kennt sich mit Personalitäten aus.
Reporter R.:	ok! Der geht das Ganze auch gleich fundamental an. Und als Ringrichter?
Doktor P.:	Als Ringrichter nehmen wir den Präsidenten des BVG, Professor Papier. Der guckt immer so ernst und würdevoll. Das ist eine Respektsperson!
Reporter R.:	Den brauchen wir fürs Establishment. Bei den Einnahmen dürfte auch noch ein Kranz für Jakob drin sein, falls er bereits tot sein sollte.
Doktor P.:	Das sollten wir im Auge behalten. Doch nun Tschüss, ich muss mich jetzt erst einmal um meinen Patienten kümmern.
Reporter R.:	Tschüss Doc. Ich hab auch gleich Redaktionsschluss.

Antwort Zehnzeiler

von Ulrich Perwass

"Hör endlich auf zu winseln und zu wehklagen.

**Ergebe Dich würdevoll in Dein unabwendbares Schicksal,
denn der Schutz der unantastbaren Würde Deines Peinigers steht im**

Buch der Bücher an erster Stelle,

Dein bißchen Leben erst an zweiter!

Bedenke:

Du bist schließlich nur ein halber Mensch,

nur ein kleines „würdeloses“ Leben,

er aber gleicht der würdevollen 'Fundamentalen Personalität',

unserm unantastbaren Gott!

In Ewigkeit Amen!"

Verzeihung, die letzte Zeile (**Im Namen des Volkes!**) ist leider die elfte Zeile geworden.

Zu Ostern: Weichei an Weichei!

V1.2

Lieber Balanus, kleines Balanüsschen, geliebter Bruder Weichei!

Warum versteckst Du Dich hinter einem Pseudonym? Hast Du immer noch Angst vor dem großen Bruder? Bist Du immer noch nicht erwachsen genug geworden, um für Deine Taten und Worte gerade zu stehen? Fürchtest Du die Rache der Gutmenschen, weil Du mit Deinen Worten die schon halb im Wasser stehende Kiste mit dem geschundenen Jakob gleichsam in noch tieferes Wasser trittst, damit Du das Flehen, Weinen und Betteln der geschundenen Kreatur nicht mehr hören musst? Kommt Deine Welt etwa nur so in Ordnung?

Nimm Dir ein Beispiel am Vizepolizeipräsidenten Daschner! Er hatte es nicht nötig, sich zu verstecken! Er schrieb ein Protokoll und unterzeichnete es mit seinem vollen Namen, damit seine Würde, unsere Würde keinen Makel erlitt!

"Hier stehe ich, ich kann nicht anders!"

Dieses berühmte Wort Martin Luthers würde auch Dir gut stehen! Oder fehlt Dir etwa der Mut, Deinen Kindern sagen zu müssen, dass Du auch sie opfern würdest, weil es das Gesetz scheinbar so verlangt? Doch tröste Dich. Du bist nicht der einzige, dem dieser Mut fehlt. Er fehlte offensichtlich auch den Richtern des Frankfurter Landgerichtes. Was werden sie, so frage ich mich die ganze Zeit, ihren Kindern antworten, wenn die fragen:

**"Papa, würdest Du mich auch opfern?
Würdest Du auch mein Leben erst an zweiter Stelle sehen?
Bin ich Dir wirklich so wenig wert?
Bist Du ein Weichei?"**

Was wird Papa Richter antworten? Als DDR-Richter oder gar als Nazi-Richter könnte er antworten, dass er wegen der STASI bzw. Gestapo gezwungen war so zu entscheiden, um das Leben und Überleben seiner Familie zu sichern. Als Richter unserer Demokratie ist er nur seinem Gewissen verpflichtet. Da fällt die Antwort schwer:

**"Kleines, das verstehst Du noch nicht! Die Würde des Menschen ist ein so schwieriger Begriff, dass Du erst Professor werden musst, um meine Entscheidung zu verstehen!"
"Wenn ich dann aber schon tot bin?"**

Oder würde er folgendes den großen, fragenden Kinderaugen antworten:

"Liebes, schau. Ich hab Dich doch lieb. Ich würde heute ganz anders entscheiden. Ich habe mich von der damaligen Folterhysterie mitreißen lassen und dieses "holprige Urteil", wie es Professor Klaus Günther in der ZEIT genannt hat, gesprochen. Verzeih mir bitte!"

"Was hättest Du denn anders machen können?"

"Ich hätte auf rechtfertigenden Notstand erkennen müssen, so wie es schon vorher häufiger entschieden worden ist. Ich hätte auf Nothilfe erkennen können und ich hätte das Bundesverfassungsgericht anrufen können, um vorab die schwierige Rechtslage klären zu lassen. Letztendlich hätte ich mich für befangen erklären können, weil ich den Gedanken, Du wärest in dieser halb im Wasser stehenden Holzkiste, nicht hätte ertragen können. Doch ich hatte nicht den Mut eines Herrn Daschners, geschweige denn den eines Martin Luthers.

**Verzeih mir! So hab ich voreilig und unüberlegt die Büchse der Pandora geöffnet und somit das Böse in die Welt entlassen.
Die Würde des Menschen ist zur Chimäre geworden!"**

Du siehst, kleiner Balanus, dass nicht nur Du Schwierigkeiten hast, Deinen Platz in der Welt zu finden. Was wäre denn gewesen, wenn der Herr Daschner aufgrund der erzwungenen Aussage Jakob noch hätte retten können? Der Entführer wäre ihm ewig dankbar dafür gewesen, weil er so an einer Bestrafung als Mörder vorbeigeschrammt wäre. Er wäre in seiner Resozialisierung bereits sehr viel weiter als jetzt, wo er verstockt und uneinsichtig Schmerzensgeld einklagen will! Ein armer Kerl, ein kleiner, einsamer Mensch, fürwahr! Hast Du Dich schon mal um ihn gekümmert? Ich habe ihm schon mal einen Weihnachtsgruß geschickt. Ostern ist ja jetzt vorbei, doch zu Pfingsten, dem Fest der Erleuchtung durch den heiligen Geist, käme eine Postkarte wohl noch rechtzeitig an.

Lass Dich umarmen.

Dein Bruder Weichei

Ulrich Perwass

p.s.

Hier noch die Adresse mit Klick auf die Homepage:

Paradeplatz 5
[34613 Schwalmstadt](#)

Hallo! He! Aufwachen!

V1.0

Hallo Balanus! Eingeschlafen? Denkblockade? Immer noch eingeschnappt? Lehnst Du immer noch den Kampf um Jakobs Leben ab? Ich darf doch Du sagen? Wir wollen schließlich doch beide, dass Jakob eine echte Überlebenschance erhält! Also, ich heiße Ulrich. Jetzt brauchst Du doch nicht immerzu "Perwass" zu schreiben und "Pervers" zu denken". Nicht wahr? Schwamm drüber.

Also, wie können wir rechtsstaatlich Gewalt zulassen, um Jakob zu retten, ohne dass der Staat das fürchterliche Gewaltinstrument "Folter" in die Hände bekommt? Ist das steuerbar, regulierbar und auf einen eng umfassten Notfall begrenzbare? Das heißt, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um überhaupt an Gewalteinsatz zu denken, um Leben zu retten? Doch lehnst Du weiterhin Gewalt fundamentalistisch ab, wie etwa in Deinem "Zehnzeiler" (gut gemacht!), dann allerdings erübrigt sich jede weitere Diskussion und 72 Jungfrauen sind Dir derzeit gewiss.

Ich nehme mal an, dass Du zu den aufgeklärten Mitteleuropäern gehörst, die Denktabus ablehnen. Ich habe auf meiner Homepage in den "[Jakob-Texten](#)" im Artikel "[Das Interview](#)" schon vor Jahr und Tag eine Verfahrensweise angedacht, mit der man weiterkommen könnte. "**Onkel Erich**" wüten zu lassen, wäre zwar wirkungsvoll, doch wohl etwas zu archaisch. Eine Kontrollinstanz, wie etwa ein zuständiger "**Ermittlungsrichter**" es wäre, käme da dem Grundprinzip der Demokratie "**Kontrolle der Macht**" schon näher. Wohlgermerkt, wir unterhalten uns hier nicht darüber, wie man Gewalt hoffähig macht. Wir diskutieren hier die "**Ultima ratio**", das heißt das allerletzte Mittel, das zum Einsatz kommen könnte. Dabei müssen wir uns allerdings im Klaren sein, dass Jakob innerhalb von vier Tagen verdurstet! Wir haben hier also auch noch ein Zeitproblem, das die ganze Sache nicht einfacher macht!

Wir sollten darüber diskutieren! Vielleicht haben ja noch andere Leser vernünftige Ideen. Der zugrunde liegende Artikel von Professor Merkel sollte eine Hilfe sein.

Hoffentlich bis bald.

Ulrich

Pandora

V2.0

Sehr geehrter Student32!

Eigentlich wollte ich mich gerade, nachdem ich für meine Frau Blumenerde geholt habe, an den Computer setzen, um die Script-Sprache AutoIt zu erlernen (s. c't Nr. 10, 2008), mit der man langweilige Routineaufgaben in Windows automatisieren kann. Da las ich Ihren Beitrag, der mich sofort in Beschlag nahm, da hier wichtige Aspekte unseres Jakob-Problems in einer diskussionswürdigen Art angesprochen werden. Viel Zeit habe ich allerdings nicht, da um 12 Uhr unsere Berner Sennenhündin Lubina wieder dran ist.

Sie werden sich sicher über den Titel "**Pandora**" wundern. In meinem Beitrag "**Weichei an Weichei**" lasse ich einen Richter sagen:

"So hab ich voreilig und unüberlegt die Büchse der Pandora geöffnet und somit das Böse in die Welt entlassen. Die Würde des Menschen ist zur Chimäre geworden!"

Ich meine damit die Richter des Frankfurter Landgerichtes, die im Abwägungsprozess allein den beiden Polizisten Daschner und Ortwin E. ein Verschulden anlasteten. Sie haben damit, so wie ich es sehe, tatsächlich die Büchse der Pandora geöffnet und somit uns allen ein äußerst schwierig zu lösendes Problem hinterlassen, dem wir uns nun nicht mehr entziehen können. Bis dahin sind solche Fälle unter "**rechtfertigenden Notstand**" oder "**übergesetzlichen Notstand**" abgeurteilt und die beteiligten Polizisten freigesprochen worden.

Nun aber muss der Staat Farbe bekennen:

Opfer oder Verbrecher? Wen schütze ich? Kann ich mich mit dem Hinweis davonstehlen, dass die Würde des Menschen "**abwägungsfest**" ist, so wie es der Verfassungsrichter Prof. Hassemer nicht müde wird zu behaupten? Was ist eigentlich diese Würde? Darf ich dafür ein Leben opfern, nur weil ich zu ängstlich bin, mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen umzugehen? Ist unsere Demokratie wirklich so realitätsfern, dass in ihr Prinzipien zur Prinzipienreiterei verkommen, und unschuldige Verbrechensopfer dafür im Stich gelassen werden?

Lassen Sie uns bitte später weiter diskutieren. Lubina wartet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

Sehr geehrter Student32!

Nun also weiter.

Wir müssen uns jetzt mit dem Jakob-Problem deshalb weiterhin beschäftigen, da das Urteil des Landgerichtes Frankfurt eine völlig neue Ausgangslage geschaffen hat. Jakobs Überlebenssituation ist sehr viel schlechter geworden, da die Gefahr, dass die Nothilfe durch den verhörenden Beamten in Zukunft immer als Verfehlung geahndet werden wird, die Überlebenschancen Jakobs drastisch verringert hat. Welcher Polizeibeamter wollte sich und seiner Familie die Folgen zumuten? Herr Daschner und der Hauptkommissar Ortwin E. haben das getan und deshalb ist ihnen Anerkennung zu zollen.

Sie haben nicht gefoltert, sie haben um Jakobs Leben gekämpft!

Kampf um das Leben eines Verbrechensopfers, Kampf um die Würde Jakobs! Wofür kämpft der Verfassungsrichter Hassemer? Seine Interviewäußerungen sind zumindest undifferenziert.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil über das NRW-Verfassungsschutzgesetz klare Schranken für die Rechte des Menschen aufgezeigt:

Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

Worüber also streiten wir uns noch? Was hindert uns jetzt noch daran, eindeutige Gesetze zum Schutze Jakobs zu erlassen oder ganz einfach, bestehende anzuwenden? Die Vorschriften der Notwehr und Nothilfe, die bereits durch eine Vielzahl von Rechtsgelehrten als Ausweg aus dem Dilemma aufgezeigt worden sind, müssen nur durch die Gerichte auch angewendet werden! Herr Professor Hassemer! Wie wär's mit einer Klarstellung?

Sehr geehrter Student32,

Sie haben die nicht unberechtigte Sorge, dass die Rettungsfolter, so wie Sie den Rettungskampf nennen, ausufert und daraus eine Atmosphäre entsteht, die Folter begünstigen könnte. Glauben Sie wirklich, dass die Polizei sich durch eine ganze Stadt durchprügeln würde, um einen Hinweis auf Jakob zu erhalten? Ist etwa aus dem finalen Rettungsschuss eine Möglichkeit des Massakers an unliebsamen Personengruppen geworden? Wir sind doch schließlich eine Demokratie, in der die Kontrollfunktionen in Ordnung sind! Oder?

Gewalt ist ein Staatsmonopol, das kontrolliert und argwöhnisch beobachtet werden muss! Es muss dort kompromisslos eingesetzt werden, wo unser Leben, unsere Existenz gefährdet ist. Neben der Strafverfolgung ist die Gefahrenabwehr die zweite wichtige Aufgabe der Polizei. Im Entführungsfall Jakob sind naturgemäß beide Aufgaben ineinander verwoben, aber in dem Augenblick, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit klar wird, dass dem vernehmenden Beamten jemand gegenüber sitzt, der zur Rettung Jakobs beitragen kann, tritt der Aspekt der Strafverfolgung in den Hintergrund und die Gefahrenabwehr mit allen Konsequenzen in den Vordergrund. Dies ist der Punkt im Verfahren, wo der Staat Flagge zeigen muss und sich nicht hinter Prinzipien und hehren Würden verstecken darf und Jakob zuruft:

"Tut mir leid,

bis hierher und nicht weiter, da sonst meine Welt- und Werteordnung Risse bekommt!"

Dieses umsichtige Erkennen und Einschätzen der Situation ist das, was ich von der Professionalität eines Polizisten erwarte, nicht das Überhören des Weinens und Flehens des Opfers, so wie Sabine Rückert es in einem ZEIT-Artikel gefordert hat! Beide Polizeibeamte, sowohl Herr Daschner als auch Herr Ortwin E. haben die geforderte Professionalität gezeigt und umsichtig eine Atmosphäre aufgebaut, die den Entführer veranlasste, Jakob freizugeben. Folter?

Der einzige, der gefoltert wurde, war Jakob!

Sehr geehrter Student32,

helfen Sie mit, dass Jakob gerettet wird! Verweigern Sie nicht Ihre Mitarbeit mit Hinweis auf Gewalt und Folter! Differenzieren Sie und weigern Sie sich nicht Gefühle zu zeigen, die Leben retten können! Der Mensch ist ein soziales Wesen und erst Gefühle machen ihn zum Menschen in der Gemeinschaft!

Es grüßt Sie *Ulrich Perwass*

Einzelfall

V1.0

Sehr geehrter Student32!

Wenn unser Thema nicht einen so ernsten Hintergrund hätte, hätte ich direkt Freude daran, mit Ihnen diskutieren zu können. Natürlich reden wir hier **noch** von einem Einzelfall. Es wäre schließlich schlimm um unsere Gesellschaft bestellt, wenn wir jeden Tag von uns im Stich gelassenen Entführungsoptionen lesen müssten, die allein deshalb elendig in einer vergrabenen Holzkiste regelrecht verreckt sind, weil wir unserer Polizei die notwendigen Mittel zu ihrer Rettung verweigert haben. Unser Problem ist sicherlich, dass aus dem notwendigen Mittel für einen Einzelfall die Regel werden könnte. Dass also nicht nur um das Leben eines Opfers gekämpft wird, sondern auch zum Beispiel um die 30 Millionen Euro Lösegeld, die irgendwo versteckt worden sind. Doch soviel Vertrauen in die Regelungs- und Kontrollmechanismen unseres Staates muss schon sein. Wenn wir die nicht mehr haben könnten, wäre diese Diskussion sowieso sinnlos, da ein solcher Staat rigoros mit dem diskutierten Problem umgehen würde.

Ich sagte: "... noch ein Einzelfall". Falls durch den internationalen Terrorismus bei uns Zustände wie in Israel einkehren würden, wäre zumindest der Diskussionshintergrund ein anderer! Der Oberste Israelische Gerichtshof hat übrigens "verschärfte" Verhöre erlaubt! Hoffen wir, dass solche Zustände bei uns nicht einkehren!

Doch nun zurück zu Ihren klar gegliederten Einlassungen.

Zu 1:

Es wäre sicherlich verfehlt, "**Onkel Erich**", wie ich mal geschrieben habe, auf den Entführer loszulassen, da dieser zwar aus verständlicher Wut, aber eben doch unbedacht und überzogen auf den Delinquenten losprügeln würde. Diametral dazu ist das Verhalten der beiden Polizisten Daschner und Ortwin E. zu bewerten. Aus Sorge um das Leben Jakobs haben Sie nach sorgfältiger vorheriger Ermittlung und rationaler Abwägung im Hinblick auf das gewünschte Ziel, nämlich das Leben Jakobs zu retten, eine Verhöratmosphäre aufgebaut, die letztendlich zielführend war. Hierbei ist ihnen ihre lange Praxis im Polizeidienst dienlich gewesen. Der Polizeipräsident Daschner geht jetzt nach 47 Dienstjahren in den verdienten Ruhestand. Nach meiner Berechnung müsste er mit 18 Jahren in den Polizeidienst eingetreten sein. Er hat also sein Metier von der Pike auf gelernt und dabei sicherlich die widerlichsten Abartigkeiten, derer Menschen fähig sein können, kennengelernt. Es ist schlichtweg unvorstellbar, dass solch ein gestandener Mann aus dem Bauch heraus voller Wut und Emotionen auf den Delinquenten "einprügelt"!

Zu 2:

Sicherlich spielt auch in unserem Falle die Prävention eine Rolle, doch im Vordergrund steht ganz allein, das Leben Jakobs zu retten. Wir werden bestimmt nie verhindern können, dass weitere Kinder in diese schreckliche Situation gelangen. Die menschliche Natur ist halt so! Daraus aber den Schluss zu ziehen, Jakob verrecken zu lassen, weil es doch nichts nützt, ist schon starker Tobak!

Zu 3:

Schranken der Grundrechte des Menschen, so wie ich sie 1955 in der Schule gelernt habe und wie sie das Bundesverfassungsgericht im Urteil über das NRW-Verfassungsschutzgesetz wieder hervorgekramt hat:

Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nicht wahr?

Zu 4:

Demokratie als fragile Gesellschaftsordnung! Ein wirklich bedenkenswerter Gedanke! Die Demokratie über eine Gesellschaft einfach hinüberzustülpen reicht offenbar nicht aus, wie wir es am Beispiel des Irak immer wieder erkennen können. Der gesellschaftliche Konsens und eine adäquate Werteordnung sind unverzichtbare Grundlagen! Bildungssystem und Bildungschancen müssen über Jahre und Jahrzehnte ihren Einfluss ausgeübt haben! Und trotzdem ist die Demokratie, wie Sie geschrieben haben, durch mannigfache Einwirkungen gefährdet. Ans Eingemachte geht es, wenn die Menschen in einer Demokratie ihr Vertrauen in den Schutz durch den Staat verlieren, wenn ihr Leben und das ihrer Kinder offenbar durch den Staat nicht mehr ausreichend geschützt wird und Demagogen, von welchem Rand auch immer, dieses Schutzbedürfnis für ihre eigenen Zwecke benutzen. Da ist schnell wieder ein "Führer" zur Hand, der Sicherheit und Wohlstand verspricht und die "schwache" Demokratie verspottet.

Die Büchse der Pandora, die durch das Frankfurter Landgericht geöffnet wurde, muss wieder geschlossen werden. Fügen wir uns ins Unvermeidliche. Die Welt ist leider nicht so, dass wir unsere hehren Werte unbeschmutzt in ihr wiederfinden. Geben wir Jakob eine faire Chance!

Zu 5:

Ich bin kein Jurist, doch scheint mir, dass Ihr Vorschlag schon mal die Richtung anzeigt. Sicherlich enthalten die Polizeigesetze der Länder bereits eingehende Vorschriften für die Gefahrenabwehr. Allerdings würde ein Hinweis auf die Zulässigkeit der Anwendbarkeit der Vorschriften der Nothilfe meines Erachtens genügen. Die Zulässigkeit dieser Vorschriften müsste in jedem einzelnen Falle von einem Ermittlungsrichter und der Polizeiführung auf der Grundlage einer Fallanalyse erklärt werden. Das würde vom ermittelnden Beamten den Druck nehmen, allein wegen der Anwendung der Nothilfe belangt zu werden. In einem anschließenden Verfahren könnte immer noch abgeklärt werden, ob die im Rahmen der Nothilfe durchgeführten Maßnahmen verhältnismäßig waren. Wie gesagt, ich bin kein Jurist. Einzelheiten müssten die abklären.

Na, nun hab ich mich also doch durchgerackert und Lubina wartet schon.

Es grüßt Sie

Ulrich Perwass

Laudatio

V1.1

Sehr geehrter Herr Daschner!

Am 30. April 2008 werden Sie nach 47 Jahren im Polizeidienst in den verdienten Ruhestand treten. Dies allein rechtfertigt schon, einmal innezuhalten und Ihre Tätigkeit für unser Land zu würdigen. Doch diesmal ist es weit mehr. Diesmal gilt es, einen Mann zu würdigen, der in besonderer Weise durch seinen Mut, seine Entschlossenheit und sein mitmenschliches Verantwortungsgefühl unser aller Anerkennung verdient. Dass Ihr Name dabei für immer mit einem Mordfall verbunden sein wird, liegt an Ihrem Beruf, dem Sie sich hingebungsvoll 47 lange Jahre gewidmet haben. Dieser Mordfall hat uns an die Grenzen unseres Rechtsstaates geführt und beschäftigt seitdem alle Schichten unseres Volkes, die alleinerziehende Mutter, den jungen Familienvater, den Polizisten, den Juristen. Sie haben sich in scheinbar auswegloser Situation für das Leben, das Leben eines elfjährigen Entführungsoffers entschieden, das Sie im Rahmen der Gefahrenabwehr Ihres Berufes noch retten zu können glaubten. Dabei haben Sie alle Gefahren für sich selber, Ihre Karriere und Ihre Familie zurückgestellt. Sie und Ihre Familie sind dabei nicht unbeschadet davongekommen. In einer beispiellosen und zügellosen Kampagne haben die Medien unseres Landes Ihr aufopferungswürdiges Tun als ein Verbrechen der Folter beschrieben und damit manch einen Verwirrten veranlasst, Sie und Ihre Familie zu bedrohen, zu beschimpfen und einzuschüchtern.

Ich schäme mich dieser Leute und ich schäme mich auch der Richter, die Sie der Nötigung bezichtigten, einen Untergebenen zur Folter verleitet zu haben. Ich schäme mich insbesondere der Äußerungen des Verfassungsrichters Prof. Hassemer, der Ihr Handeln mit Folter in Verbindung bringt und es somit als Katastrophe für unseren Rechtsstaat bewertet. Hat dieser Verfassungsrichter keine Erinnerung mehr an die Wurzeln unseres Grundgesetzes? Sind 50 Millionen Kriegstote und 6 Millionen industriell vernichteter Leben nicht genug? Kommt es da auf ein einziges kleines, würdeloses Leben nicht mehr an, wenn nur die "fundamentale Persönlichkeit" des Mörders keine Beeinträchtigung erfährt? Leben wir etwa in einem "Götzenstaat"? Ist die Würde des Menschen bei uns zur Chimäre verkommen?

Sie, Herr Daschner, haben Ihre Würde bewahrt. Verzeihen Sie uns unseren Kleinmut, unsere Unentschlossenheit, unsere Verwirrtheit.

Mit Ihrem Tun haben Sie ein Vorbild für unseren Polizeinachwuchs gegeben. Ich habe eMails erhalten, in denen Polizeischüler ihre Gewissensqualen schilderten, wenn bei ihrer Unterweisung der Mordfall Jakob von Metzler durchgenommen wurde und sie angehalten wurden, selbst dann keine Gewalt auszuüben, wenn das Leben des Verbrechensopfers unmittelbar gefährdet zu sein scheint. Was passiert da eigentlich? Wird da die Ehrfurcht vor dem Leben, die wir Eltern und Lehrer unseren Kindern und Schülern vermittelt haben, ad absurdum geführt? Werden da seelenlose Polizei-Roboter ausgebildet? Erschöpft sich die geforderte Professionalität eines Polizisten im Weghören, im Ignorieren des Weins und Flehens der Opfer?

Sie, verehrter Herr Daschner, sind Ihrem Gewissen gefolgt und haben so Ihre und unsere Würde bewahrt! Sie können erhabenen Hauptes als Vorbild aus dem Dienste scheiden.

Herr Daschner, Sie haben sich um unser Land verdient gemacht!

Ulrich Perwass

Verweigerung

V 2.1

An mehrere Zeitungsverlage schrieb ich am 24. April 2008 eine eMail mit dem Hinweis, dass am 30. April 2008 der Polizeipräsident Wolfgang Daschner in den Ruhestand treten würde und es aus diesem Anlass geraten und anständig sei, sich seiner durch einen Artikel ehrend anzunehmen. Ich bot ihnen gleichzeitig kostenlos meine "[Laudatio](#)" an, falls sie keinen eigenen Text haben sollten. Für den Ablehnungsfall regte ich an, dass mein Text als Anzeige unter meiner Verantwortung erscheinen könne, wenn sie mir nur im Anzeigenpreis etwas entgegen kommen würden. Die Reaktion war enttäuschend, da nur zwei Verlage überhaupt reagierten. Sie bedauerten, meinen Text nicht veröffentlichen zu können, da sie nur Texte eigener Redakteure veröffentlichen würden. Eine Anzeige würde sicher einen vierstelligen Betrag erfordern. Da musste ich, wie erwartet, passen.

Nun wartete ich gespannt auf den 30. April, um zu sehen, welche eigenen Texte und Initiativen die Verlage entwickeln würden. Denn reagieren mussten sie auf das Ereignis, dessen Hintergrund Rechtsgeschichte in unserem Staat geschrieben hat und weiter schreiben wird. Wie schon erwartet war die Reaktion der Medien in ihrem Sinne "staatstragend". Die alten Titelzeilen und haltlosen Argumente tauchten wieder auf, so als ob es die weit fortgeschrittene Diskussion unter den Juristen dieses Landes nie gegeben habe, so als ob es den Kommentar Maunz/Düring und die Meinungen und Äußerungen folgender Juristen nie veröffentlicht worden wären:

1. Prof. Dr. **Volker Erb**, [Nicht Folter sondern Nothilfe](#),
Die Zeit Nr. 51, 9. Dezember 2004

2. Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Jenseits des Rechts](#),
Die Zeit Nr. 38, 19. September 2007

3. Prof. Dr. **Reinhard Merkel**, [Folter als Notwehr](#),
Die Zeit Nr. 11, Seite 46 vom 6. März 2008

4. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Götz**,
Das Urteil gegen Daschner im Lichte der Werteordnung des Grundgesetzes,
NJW 14/2005

5. **Hartmut von Tzschope**,
Ein Virus im Urteil,
Anmerkungen zur schriftlichen Begründung einer Frankfurter Strafkammer:
Respekt für Wolfgang Daschner,
Süddeutsche Zeitung, SZ 26.02.2005

6. Prof. Dr. **Horst Dreier**,
[Grundgesetz-Kommentar](#)

... und viele, viele andere, darunter auch, und das ist bemerkenswert, das

7. **Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum NRW-Verfassungsschutzgesetz.**

Dort werden nämlich Schranken für die Grundrechte des Menschen wieder herausgekrant, so wie ich sie schon 1955 in der Schule gelernt habe:

Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

Ganz erbärmlich fand ich die Pressemitteilung des Hessischen Innenministeriums, dessen Hausherr Innenminister Volker Bouffier ist: Unter der Überschrift "Wolfgang Daschner in den Ruhestand verabschiedet" wird in 31 Zeilen zunächst auf den neuen Polizeipräsidenten Alfred Kayser eingegangen. Erst in den letzten zehn Zeilen wird der "Familienvater" Daschner gewürdigt. Kein Wort für sein aufopferungswürdiges Eintreten für das Leben eines elfjährigen Entführungsoffiziers, kein Wort des Dankes und der Anteilnahme an seine Familie, die unter einer entwürdigenden Medienkampagne gelitten hat.

Welch eine Atmosphäre des Verdrängens, welch ein ängstliches Schweigen und Wegsehen, denn mehr als 80% unserer Bürger sind meiner Meinung! Bilder des Vorwurfs an unsere Eltern tauchen da quälend in meinen Gedanken auf:

"Was habt Ihr getan, als die Viehwaggons durch Eure Dörfer und Städte ratterten und die Todgeweihten gen Theresienstadt und Dachau transportiert wurden? Wovor habt Ihr Euch gefürchtet? Warum habt Ihr nicht protestiert?"

Damals konnten die Eltern noch antworten:

"Wir haben nur gehaut, nichts gewusst. Wir hatten Furcht, das gleiche Schicksal unserer Freunde und Nachbarn zu erleiden, die eines Morgens nicht mehr da waren!"

Doch heute? Was ist heute?

Warum ist Jakob eines Morgens nicht mehr da?



Warum darf ein Mensch seinen Nachbarn, seinen Mitmenschen, die gequälte Kreatur nicht mehr schützen? Warum darf ein Polizist dem gegenüberstehenden Verbrecher nicht Gewalt androhen, um Jakob zu retten? Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz sind die Schranken des Verbrechers, sagt das Bundesverfassungsgericht! Also handeln wir danach wenn auch mit Tränen in den Augen, weil wir scheinbar so hehre Ziele wie die Würde des Menschen verraten müssen. Wirklich verraten oder doch nur schützen?

Hehre Ziele sind schnell definiert. Schnell auch werden hunderte, ja tausende und Millionen Menschen ihnen klaglos und verbrecherisch geopfert, wie Himmlers Rechtfertigungsrede uns zeigt. Der Mensch braucht offenbar seinen Gott! Sorgen wir jedoch dafür, dass dieser nicht zum Götzen wird!

Hier muss ich nun eine Lanze für die Richter des Frankfurter Landgerichtes, Herrn Prof. Hassemer und alle anderen kontrovers Beteiligten brechen, um die Diskussion in einem anständigen Fahrwasser zu halten! Meine Meinung in der Sache, die sicherlich zu der ihren konträr ist, ist keine Aussage über ihre Persönlichkeit, geschweige denn ein Mittel zur Beleidigung! Auch ein persönlicher Bezug zum Holocaust wäre abwegig. Alle beteiligten Personen sind in meinen Augen ehrenwerte Bürger unseres Staates und unserer Demokratie. Jeder von ihnen macht sich an seinem Platz für unseren Staat verdient und hat sicherlich gute Gründe für seine Meinung. Lassen Sie uns anständig diskutieren! Freuen wir uns darüber, dass wir das in unserer freiheitlichen Demokratie gefahrlos tun können! Doch gehen wir sorgsam mit dem Leben um, so wie uns der Holocaust gemahnt.

Geben wir somit Jakob eine faire Chance!

Ulrich Perwass

Armer Jakob !

V1.2

Nun also auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte! Armer Jakob! Was wird man Dir noch alles antun? Dein Leben ist bei diesem Recht und dieser Auslegung offensichtlich keinen Pfifferling wert! Der Versuch der beiden hessischen Polizisten, durch Gewaltandrohung Dein Leben zu retten, wird nicht als ehrenwerte Nothilfe in einer Extremsituation gewertet sondern als unmenschliche Behandlung, als Vorstufe zur Folter! Das Folterverbot gilt absolut und auch dann, wenn dadurch Leben vernichtet wird, sagen diese ehrenwerten Richter des EGMR, mitleidslos, seelenlos und unberührt. Juristischer Wahnsinn! Juristischer Irrsinn! Der Europäische Gerichtshof für Mörderrechte! Moral und Recht sind halt zwei Paar Schuhe, versuchen deutsche Juristen abzuwiegeln. Das mag zwar stimmen, doch wenn Moral und Recht so meilenweit auseinander driften, wird die Unmoral zur Richtschnur, wird das Gesetz zum Unrecht, wird das Recht zur Fiktion!

Stirb schnell, armer kleiner Jakob, in Deiner schon halb im Wasser stehenden Holzkiste. Stirb schnell, kann ich Dir nur raten, damit Du nicht erleben musst, dass die Bestrafung Deiner Nothelfer als Genugtuung für Deinen Peiniger gewertet wird! Genugtuung für die "unmenschliche Behandlung" Deines Entführers, der Dich bestialisch folterte und Dich nicht freigeben wollte, der Dich gnadenlos vernichtete. Stirb schnell, denn was wäre eigentlich, wenn Du durch den Einsatz der beiden Nothelfer gerettet worden wärest? Du müsstest Dich als unwertes, ja als unerwünschtes Leben fühlen. Du müsstest hilflos mit ansehen, wie Deine Lebensretter für ihre Tat zur Rechenschaft gezogen würden und unter Umständen für Jahre hinter Gittern für Deine Lebensrettung büßen müssten! Könntest Du mit dieser Hypothek weiter leben? Was wäre solch ein Leben noch wert? Ein Leben in einer Gesellschaft, die Dich nicht will, die mitleidslos von Dir verlangt, Dein Schicksal auszuhalten, weil Richter sich weigern zu differenzieren, zu unterscheiden zwischen Folter und lebensrettender Gewalt. Stirb schnell! Armer, kleiner Jakob!

Doch Halt! Halte noch ein bisschen durch, armer Jakob! Eine gute Fee in Gestalt des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland könnte kommen, Dich zu erretten. Denn dieses Gericht hat bereits vor Jahr und Tag entschieden, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) für Deutschland nicht bindend sind. Sie müssen nicht zwingend befolgt werden. Behörden und Gerichte dürfen von den Urteilen des EGMR abweichen, wenn sie anderer Meinung sind! Und das BVerfG selber müsste eigentlich anderer Meinung sein. In seinem Urteil zum NRW-Verfassungsschutzgesetz hat es bereits Schranken für die Grundrechte des Menschen wieder herausgekratzt, so wie ich sie schon 1955 in der Schule gelernt habe:

Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

Leib und Leben! Höchste Güter des Menschen und der menschlichen Würde! Was also wiegt gegen Dein Leben auf? Die Drohung gegen Deinen Entführer, ihm noch nie erlebte Schmerzen zuzufügen, wenn er Dich nicht endlich freigibt? Der Kampf mit ihm um Dein Leben? Die "fundamentale Personalität" des Entführers, so wie sie Prof. Hassemer entdeckt zu haben glaubt? Welch ein Widersinn, welch ein Irrsinn, das gottgewollte Leben einer Idee opfern zu wollen! Einer Idee, die morgen schon durch eine noch fundamentalere und scheinbar höherwertigere ersetzt werden kann. Dein Leben jedoch, armer Jakob, ist einzig. Es ist durch nichts zu ersetzen. Wird es vernichtet, ist es für immer verloren, kann durch nichts und niemanden wieder

erschaffen werden! Es bleibt, einmal vernichtet, für die Menschheit ein unvollendetes Fragment, ein verstoßenes Leben!

Halte also noch ein bisschen durch, armer Jakob. Vertraue darauf, dass verantwortungsvolle Juristen, die es in ihrem beruflichen Werdegang gelernt haben, Sachverhalte in feinsten Ziselierung zu differenzieren und zu strukturieren, endlich auch zwischen Folter und lebensrettender Gewalt zu unterscheiden vermögen und Dir damit eine faire Chance geben, in Anstand und Würde Dein Leben zu bewahren.

Ulrich Perwass

Vor eigener Tür !

Ehrenmord und Würdemord,

Mord aus niederen und aus höchsten Beweggründen

V 3.0

"Lebenslang ! Für so eine Kleinigkeit !"

So hörte es die Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen vom SPIEGEL im Gerichtsflur nach der Urteilsverkündung im Ehrenmordprozess gegen Ahmad O., der seine 16jährige Schwester am 15. Mai 2008 heimtückisch mit **23 Messerstichen** ermordete. Welch eine für unseren Kulturkreis furchterregende Welt unbekannter moralischer Dimensionen steckt in dieser Aussage.

"Immer wieder hatte der Angeklagte seine Schwester Morsal im Namen der Familienehre verletzt." sagte der Richter. "Ehre," schreit Ahmad O. den Richter an "ich kenn keine Ehre! Sag mir, was Ehre ist."

"Sag mir, was Ehre ist!"

Kennen wir diese Frage nicht? War sie uns nicht selber vor einiger Zeit vor unserer eigenen Haustür gestellt worden? Sicher, doch da klang es ein wenig anders:

"Sag mir, was Würde ist!"

Ehre und Würde! Zwei verwandte Begriffe ethischer und moralischer Dimension. Damals ging es wie heute bei Morsal um das Leben, um das Recht auf Leben, das zu den fundamentalen Grundwerten unserer Gesellschaftsordnung zählt, um das Leben eines bestialisch gefolterten Entführungsopfers, das die Polizei noch retten zu können glaubte. Heute verurteilte man den Täter zu lebenslangem Kerker, weil die Ehre hinter dem Recht auf Leben zurückzustehen habe. Damals verurteilte man die Polizisten, weil die Würde des Mörders Vorrang vor dem Recht auf Leben des Opfers habe.

Welch ein Widerspruch! Wir stehen erstaunt da, rümpfen die Nase über eine feudals-patriarchalische Gesellschaftsstruktur, die den Ehrenmord rechtfertigt und müssen betreten feststellen, dass auch bei uns ethische und moralische Wertvorstellungen so in den Vordergrund gezerrt worden sind, dass ein Mord oder besser die Beihilfe zum Mord durch zu unterlassende Hilfeleistung strafbewehrt unumgänglich wird. Die Genesis des Würdemordes!

Was sagte das Frankfurter Landgericht im Daschner-Prozess? Die Würde des Täters habe Vorrang vor dem Leben des Opfers, da das Recht auf Leben im Grundgesetz der Bundesrepublik

Deutschland "erst an zweiter Stelle" hinter der Würde genannt sei! Ein Meilenstein juristischer Gedankenarbeit!

Das Recht auf Leben ist die Würde des Menschen! Das Recht auf Leben begründet die Würde des Menschen! Das Recht auf Leben ist das vornehmste jener individuellen Menschenrechte, die die Würde des Menschen neben seinen Pflichten in der sozialen Gemeinschaft und neben der Verantwortung und Verantwortbarkeit für sein individuelles Tun begründen und diese dadurch erst erfassbar und begreifbar machen!

Jenes Urteil des Frankfurter Landgerichtes schien dem jetzt bereits pensionierten Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland, Professor Dr. Dr. h.c Winfried Hassemer damals schon suspekt. Schnell zauberte er die "Personalität" hervor, diesen universalen ethischen und moralischen Begriff einer universitär gebildeten Gesellschaftsschicht für den absoluten Kernpunkt der Würde. Doch das reichte noch nicht. Es musste die "fundamentale Personalität" sein, die noch "fundamentaler" als das "Leben" sei. Erschauernd stehen wir vor soviel fundamentaler Würde und vergleichen seine fundamentalistische Gedankenwelt mit der des türkischen Familienvaters, der sich hinter seinem strafunmündigen Sohn versteckt und diesem die Aufgabe überträgt, die fundamentale Familienehre zu retten.

Ehre und Würde! Welch missverstandene Begriffe, in die man notfalls alles das hineinstecken kann, was das eigene Tun scheinbar so problemlos rechtfertigt. Seien wir kritisch! Fordern wir von unseren Neubürgern, dass sie unsere Wertvorstellungen anerkennen und hier danach leben, doch kehren wir auch vor unserer eigenen Tür, damit wir glaubhaft werden und bleiben!

Ulrich Perwass

p.s.

Würdemord

Nachfolgend die "**23 Messerstiche**" eines Bundesverfassungsrichters und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte **EGMR**, die den Kampf zweier hessischer Polizisten um das Leben eines bestialisch gefolterten Verbrechensopfers als "**Folter**" bezeichnen:

- Zitat aus [Spiegel online](#), 6.3.03 -

Hassemer (Vizepräsident der Bundesverfassungsgerichtes):

Beim Folterverbot geht es um den körperlichen Zwang, der den Willen des Betroffenen brechen soll, und der ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.

Spiegel online:

Wirklich nicht? Beim finalen Rettungsschuss dürfen Polizisten doch sogar töten, um Leben zu retten.

Hassemer:

Der entscheidende Unterschied ist: Solche Handlungen greifen zwar auf das Leben zu, zerstören aber nicht die Würde des Menschen. Die Folter ist ein Angriff auf die Persönlichkeit, und das ist noch etwas viel Fundamentaleres als das Leben.“

- Zitatende -

Zitat aus dem Urteil des EGMR:

(EGMR, Nr. 22978/05, Urteil v. 30.06.2008, HRRS 2008 Nr. 627)

<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/egmr/05/22978-05-1.php>

63.

In Artikel 3 der Konvention ist einer der wichtigsten Grundwerte der demokratischen Gesellschaften verankert. Im Unterschied zu den meisten materiellrechtlichen Bestimmungen der Konvention sieht Artikel 3 keine Ausnahmen vor und nach Artikel 15 Absatz 2 darf nicht einmal im Fall eines öffentlichen Notstands, der das Leben der Nation bedroht, von ihm abgewichen werden. Die Konvention enthält ein absolutes Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, das unabhängig vom Verhalten des Betroffenen gilt.

69.

Der Gerichtshof möchte in diesem Zusammenhang Folgendes unterstreichen: Angesichts des absoluten Verbots einer gegen Artikel 3 verstoßenden Behandlung, das unabhängig vom Verhalten des Betroffenen und selbst im Fall eines öffentlichen Notstands gilt, der das Leben der Nation - oder erst recht das einer Person - bedroht, gilt das Verbot der Misshandlung einer Person, um Informationen von ihr zu erlangen, ungeachtet der Gründe, aus denen die Behörden eine Aussage erlangen wollen, sei es zur Rettung eines Lebens oder zur Förderung strafrechtlicher Ermittlungen. Ferner ist davon auszugehen, dass die Behandlung des Beschwerdeführers ihm erhebliches seelisches Leiden verursachte, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass er - nachdem er sich bis zu diesem Zeitpunkt beharrlich geweigert hatte, wahrheitsgemäße Aussagen zu machen - unter dem Einfluss dieser Behandlung gestand, wo er J. versteckt hatte. Der Gerichtshof stellt daher fest, dass die dem Beschwerdeführer angedrohte Behandlung, wenn sie erfolgt wäre, als Folter anzusehen wäre.

(Redaktioneller Hinweis:

Nichtamtliche deutsche Übersetzung aus dem Englischen durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin.)

- Zitatende -

Würdemord !

Mord aus höchsten Beweggründen

V 3.0

Ein schreckliches Wort, nicht wahr? Als ich es zum ersten Mal in meinem Kommentar "Vor eigener Tür" verwendete, hatte ich das beklemmende Gefühl des "Abfalls vom Glauben", da ich mich als pensionierter Beamter unserem Grundgesetz und dort in besonderer Weise dem Artikel 1 verpflichtet fühle. Und doch drängte sich mir dieser schreckliche Begriff immer stärker auf, je mehr ich mich mit den Äußerungen Professors Hassemers und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR beschäftigte:

Deshalb nachfolgend nochmals (man verzeihe mir die Metapher) die **"23 Messerstiche"** des Bundesverfassungsrichters Prof. Hassemer und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte **EGMR**, die den Kampf zweier hessischer Polizisten um das Leben eines bestialisch gefolterten Verbrechensopfers als **"Folter"** bezeichnen:

1. Zitat aus [Spiegel online](#), 6.3.03 -

Hassemer (Vizepräsident der Bundesverfassungsgerichtes):

Beim Folterverbot geht es um den körperlichen Zwang, der den Willen des Betroffenen brechen soll, und der ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.

Spiegel online:

Wirklich nicht? Beim finalen Rettungsschuss dürfen Polizisten doch sogar töten, um Leben zu retten.

Hassemer:

Der entscheidende Unterschied ist: Solche Handlungen greifen zwar auf das Leben zu, zerstören aber nicht die Würde des Menschen. Die Folter ist ein Angriff auf die Persönlichkeit, und das ist noch etwas viel Fundamentaleres als das Leben.“

- Zitatende -

2. Zitat aus dem Urteil des EGMR:

(EGMR, Nr. 22978/05, Urteil v. 30.06.2008, HRRS 2008 Nr. 627)

<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/egmr/05/22978-05-1.php>

63.

In Artikel 3 der Konvention ist einer der wichtigsten Grundwerte der demokratischen Gesellschaften verankert. Im Unterschied zu den meisten materiellrechtlichen Bestimmungen der Konvention sieht Artikel 3 keine Ausnahmen vor und nach Artikel 15 Absatz 2 darf nicht einmal im Fall eines öffentlichen Notstands, der das Leben der Nation bedroht, von ihm abgewichen werden. Die Konvention enthält ein absolutes Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, das unabhängig vom Verhalten des Betroffenen gilt.

69.

Der Gerichtshof möchte in diesem Zusammenhang Folgendes unterstreichen: Angesichts des absoluten Verbots einer gegen Artikel 3 verstößenden Behandlung, das unabhängig vom Verhalten des Betroffenen und selbst im Fall eines öffentlichen Notstands gilt, der das Leben der Nation - oder erst recht das einer Person - bedroht, gilt das Verbot der Misshandlung einer

Person, um Informationen von ihr zu erlangen, ungeachtet der Gründe, aus denen die Behörden eine Aussage erlangen wollen, sei es zur Rettung eines Lebens oder zur Förderung strafrechtlicher Ermittlungen. Ferner ist davon auszugehen, dass die Behandlung des Beschwerdeführers ihm erhebliches seelisches Leiden verursachte, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass er - nachdem er sich bis zu diesem Zeitpunkt beharrlich geweigert hatte, wahrheitsgemäße Aussagen zu machen - unter dem Einfluss dieser Behandlung gestand, wo er J. versteckt hatte. Der Gerichtshof stellt daher fest, dass die dem Beschwerdeführer angedrohte Behandlung, wenn sie erfolgt wäre, als Folter anzusehen wäre.

(Redaktioneller Hinweis:

Nichtamtliche deutsche Übersetzung aus dem Englischen durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin.)

- Zitatende -



Das erste Zitat offenbart seine monströse Bösartigkeit, wenn man es zum Beispiel in Bezug zum aktuellen Geschehen um den Amoklauf in Winnenden setzt. Das ist gar nicht so abwegig, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. So wie der Amokmörder Tim es seiner Geisel im gekaperten Auto freimütig erklärte, dass es ihm Spaß mache, Menschen zu töten, sie schreiend, flehend, bittend und röchelnd verrecken zu sehen, genauso könnte sich ein Verbrecher seinem Vernehmungsbeamten gegenüber verhalten, dem er den Schlüssel zur Rettung seiner Opfer kaltlächelnd verweigert und auch noch wortreich bedauert, dass er hier gefangen sitzen müsse und deshalb das Leiden seiner Opfer ihm nicht mehr so recht "gegenwärtig" sei, um hier einmal einen Begriff aus dem Urteil gegen zwei hessische Polizisten des Frankfurter Landgerichtes (s. Berichten Sie wohl!) zu verwenden. Die Folgen der Gedanken Professor Hassemers wären für diesen gar nicht so unwahrscheinlichen Fall verheerend! Das wäre nicht nur für die bedauernswerten Opfer so, sondern auch für unseren Rechtsstaat und unsere Rechtskultur!

Wir haben gerade die ergreifende Trauerfeier in Winnenden miterlebt, auf der der Bundespräsident Köhler mit versagender Stimme der Toten gedachte. Was würden Sie, Herr Professor Hassemer, auf jener Trauerfeier sagen, wo der 15 Toten gedacht würde, die nur deshalb nicht hätten gerettet werden können, weil Sie als Jurist die Würde des Täters höher einschätzen als die Würde seiner Opfer und somit der **Mord aus Würde**, der **Würdemord** strafbewehrt unumgänglich wird? Was würden Sie den Geschwistern, den Eltern, den Anverwandten, den Bürgern, der Nation sagen? Würden Sie auf das **würdevolle Opfer** hinweisen, das zwar bedauerlich aber notwendig sei, um höheres Unheil von der Nation abzuwenden? Würde Ihnen wie unserem Bundespräsidenten Köhler hierbei die Stimme versagen? Oder würden Sie sich mit versagender Stimme vor den Opfern verneigen und sie um Vergebung bitten, weil Sie inzwischen erkannt haben, dass Sie im Jurastudium und um Ihrer Karriere willen dem Druck scheinbar vorherrschender Juristenmeinung nicht standhielten und den emotionalen Defekt gedankenlos antrainierten, der natürlichste und elementarste Hilfer reflexe überdeckt? Was würden Sie sagen? Wie könnten Sie weiterleben? Ich hoffe, dass Sie als geehrter und geachteter Verfassungsrichter in Ihrem verdienten Ruhestand es nicht mehr erleben müssen, dass Ihnen dieser Gang nach Canossa der umtreibenden Schuldgefühle durch das Schicksal aufgezwungen wird.

Das zweite Zitat könnte man eigentlich schulterzuckend übergehen, wenn es nicht doch aufgrund internationaler Verflechtung und bei uns vorherrschenden rechtsetzenden juristischen Meinungen normativen Charakter entfalten würde. Der Hinweis einiger Juristen, dass unser Staat in keinem Fall berechtigt sei, den Schutz seiner Bürger aufgrund einer internationalen Vereinbarung aufzugeben, ist zwar gut gemeint, zieht aber nicht, wenn die hier bei uns rechtentscheidende Gewalt von den Gedanken eines Professors Hassemer dominiert wird.

Deshalb, verehrter Leser, zunächst Artikel 3 und 15 der [Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#), der Menschenrechtskonvention, zu Ihrer Unterrichtung, damit Sie zumindest lesen können, worüber hier gestritten wird:

- Zitat -

Art. 3 Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden

Art. 15 Abweichen im Notstandsfall

(1) Wird das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht, so kann jede Hohe Vertragspartei Maßnahmen treffen, die von den in dieser Konvention vorgesehenen Verpflichtungen abweichen, jedoch nur, soweit es die Lage unbedingt erfordert und wenn die Maßnahmen nicht im Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartei stehen.

(2) Aufgrund des Absatzes 1 darf von Artikel 2 nur bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen und von Artikel 3, Artikel 4 (Absatz 1) und Artikel 7 in keinem Fall abgewichen werden.

(3) Jede Hohe Vertragspartei, die dieses Recht auf Abweichung ausübt, unterrichtet den Generalsekretär des Europarats umfassend über die getroffenen Maßnahmen und deren Gründe. Sie unterrichtet den Generalsekretär des Europarats auch über den Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahmen außer Kraft getreten sind und die Konvention wieder volle Anwendung findet.

- Zitatende -

-

Da ich kein Jurist bin, will ich mich erst gar nicht an der Interpretation dieser Texte versuchen sondern mich hier nur auf einige Argument des EGMR beziehen, die den ganzen irrationalen

Wahnsinn offenbaren, wenn man obige Konvention in derzeitiger Juristenmanie interpretiert und auslegt:

- Zitat -

Im Unterschied zu den meisten materiellrechtlichen Bestimmungen der Konvention sieht Artikel 3 keine Ausnahmen vor und nach Artikel 15 Absatz 2 darf nicht einmal im Fall eines öffentlichen Notstands, der das Leben der Nation bedroht, von ihm abgewichen werden.

- Zitatende

Nach Meinung des EGMR ist also jede Nation aufgrund der Konvention gezwungen, notfalls im Extremfall kollektiven Selbstmord durch Inaktivität zu begehen, um Artikel 3 gerecht zu werden. Dass diese monströse Zielvorstellung niemals erreicht werden kann, ist wohl auch jedem Juristen klar und den hohen Wert eines Folterverbotes auf diese Art und Weise unterstreichen zu wollen, kann nur mit machiavellischem Zynismus gleichgesetzt werden. In der Realität wird, wenn eine kritische Masse Betroffener und Betroffenheit überschritten ist, diese Masse eher die eigenen Richter und die Konvention schlachten als sich selber abschlachten zu lassen, um es einmal deutlich zu sagen. "Not kennt kein Gebot!" sagt der Volksmund. Guantánamo ist doch der beste Beweis für diesen Mechanismus elementarster Überlebensstrategien, wobei hier die Frage nach der Berechtigung in diesem speziellen Falle einmal ausgeklammert sein soll.

Was also tun? Was tun um berechtigterweise Folter zu verbieten und Überlebenskampf im Extremfall rechtlich nicht auszuschließen? Nun in unserem nationalen Bereich ist dieses Problem durch das Recht der Notwehr und der Nothilfe geregelt. Ähnliches müsste auch international in der Konvention kodifiziert werden. Doch solange dies nicht geschehen ist, müssen unsere Polizeibeamte als Vertreter unseres Staates offenbar nach der Entscheidung des EGMR und der Einstellung des Professors Hassemer dem Würdemord tatenlos zusehen.

Hier taucht natürlich sofort das Problem des Vorrangs zwischen der Funktion des Polizeibeamten als Staatsvertreter und seiner fundamentalen Menschenwürde als ganz normaler Mensch auf, die ihn berechtigt und verpflichtet, dem Opfer des Verbrechens effektive Hilfe zu leisten! "Onkel Erich" aus meinem Jakob-Text "Das Interview" zum Beispiel, der das Rettungswissen aus dem Verbrecher herausprügelt, würde straffrei ausgehen, da er in Nothilfe handelt. Unsere alten Richter, d.h. die vor der 68er-Generation, haben um diese nicht lösbaren Probleme gewusst und deshalb den übergesetzlichen Notstand bemüht, um beiden Seiten gerecht zu werden. Professor Hassemer stiftet lieber die neue Religion der fundamentalen Personalität, seinem unantastbaren Gott mit unserer unantastbaren Würde, und opfert dieser notfalls ein elfjähriges, bestialisch gefoltertes Entführungsoffer:

Mord aus höchsten Beweggründen - Würdemord!

- Zitat -

Angesichts des absoluten Verbots einer gegen Artikel 3 verstoßenden Behandlung, das unabhängig vom Verhalten des Betroffenen und selbst im Fall eines öffentlichen Notstands gilt, der das Leben der Nation - oder erst recht das einer Person - bedroht, gilt das Verbot der Misshandlung einer Person, um Informationen von ihr zu erlangen, ungeachtet der Gründe, aus denen die Behörden eine Aussage erlangen wollen, sei es zur Rettung eines Lebens oder zur Förderung strafrechtlicher Ermittlungen.

- Zitatende -

... das Leben der Nation - oder erst recht das einer Person- ...

Hier ist er wieder dieser machiavellische Zynismus, der das Leben des Einzelnen, das doch gerade durch die **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** geschützt werden soll, so gering achtet, dass es vernachlässigbar wird. Die Nation, als rechtsetzendes Subjekt, wird sich im Extremfall, dessen bin ich mir sicher, zu schützen wissen. Die einzelne Person kann das nicht! Sie ist auf den Schutz der Nation und der Konvention angewiesen! Die einzelne Person so abzuweisen, sie ihrem Schicksal zu überlassen und gleichzeitig das hohe Lied der Menschenrechte zu singen, zeugt von einem nicht mehr zu überbietenden Zynismus des Rechts und seiner Interpretation!

- Zitat -

Ferner ist davon auszugehen, dass die Behandlung des Beschwerdeführers ihm erhebliches seelisches Leiden verursachte, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass er - nachdem er sich bis zu diesem Zeitpunkt beharrlich geweigert hatte, wahrheitsgemäße Aussagen zu machen - unter dem Einfluss dieser Behandlung gestand, wo er J. versteckt hatte. Der Gerichtshof stellt daher fest, dass die dem Beschwerdeführer angedrohte Behandlung, wenn sie erfolgt wäre, als Folter anzusehen wäre.

- Zitatende -

Dieses Zitat ist in seiner Bösartigkeit kaum mehr zu überbieten! Da wird wortreich das **"erhebliche seelische Leiden"** des Verbrechers beschrieben und bedauert, die bestialischen Qualen Jakobs jedoch, die er in den fünf Minuten seines Todeskampfes mit zugeklebtem Mund und Nase, gefesselt an Händen und Füßen erlebt und erlitten hat mit keinem Wort erwähnt! Er ist ja bereits tot. Die Sache hat sich erledigt. Eine Nachsorge nicht mehr erforderlich! Eine Seele, die leiden kann, gibt es nicht mehr! Dem Selbstmitleid des Verbrechers solch ein öffentliches Statement zu gewähren kommt einer Verhöhnung des Opfers gleich.

- Zitat -

70.

Vor diesem Hintergrund ist der Gerichtshof der Auffassung, dass der Beschwerdeführer während der Befragung durch E. am 1. Oktober 2002 einer nach Artikel 3 der Konvention verbotenen unmenschlichen Behandlung ausgesetzt war.

- Zitatende -

Die Motivation der beiden hessischen Polizisten, Jakobs Leben noch retten zu können, wird zwar richtig erkannt, jedoch nur als **"strafmildernd"** bewertet. Aus **"Folter"** wird dadurch eine **"verbotene unmenschliche Behandlung"**. Die unmenschliche Behandlung Jakobs, die man während des Zeitraumes **"Ground Zero"** (s. Berichten Sie wohl!) dringend vermuten musste, wird mit keiner Silbe erwähnt:

Armer Jakob! Wie fühlst Du Dich in Deiner schon halb im Wasser stehenden Holzkiste, in der das Wasser unaufhörlich steigt und die Luft immer schlechter wird, weil Laub den "unsachgemäß" angebrachten Luftschlitz immer mehr verstopft? Wie fühlst Du Dich in Deinen eigenen Exkrementen liegend, die blutenden Hände vom vergeblichen Bemühen, dich zu befreien, zerkratzt und geschunden? Wie fühlst Du Dich nach mehr als 90 Stunden in diesem, Deinem Grab ohne Aussicht befreit zu werden, weil der einzige, der das Wissen zu Deiner Rettung hat, im Polizeigewahrsam sitzt und zu Deiner Rettung nichts sagen will? Wie fühltest Du Dich, wenn Du wüsstest, dass der EGMR und Professor Hassemer argwöhnisch darauf achten, dass Deinem Peiniger nur ja kein Leid geschieht? Stirb schnell armer, kleiner Jakob, stirb schnell, denn Du stirbst der Würde wegen, der unantastbaren Würde wegen, die wir als Idol hoch vor uns hertragen, so hoch, dass ein kleines, erbärmliches, würdeloses Kind wie Du sie nicht erreichen kann. Stirb schnell!

Die ganze Fürsorge gilt also dem Verbrecher, der ach so schwer unter der Drohung des Vernehmungsbeamten gelitten hat. Wie würde Professor Hassemer diese Qualen beschreiben? Etwa so: "Seine Personalität hat fundamental gelitten! Das Gewissen der Nation ist beleidigt, der kulturelle, moralische und ethische Kollaps fundamental erreicht! Eine fundamentale nationale Katastrophe!""? Ein Fundamentalist eben.

Eigentlich könnten wir uns glücklich schätzen, dass wir in einer Gesellschaftsordnung leben, die durch die unveräußerlichen Menschenrechte geschützt ist, in der diese Menschenrechte auch rechtlich durchsetzbar sind, wie uns viele beachtenswerte Urteile des EGMR zeigen. Selbstverständlich verliert auch der Verbrecher durch seine Tat niemals die ihm als Mensch zustehende Würde und deren Schutz. Es darf jedoch niemals geschehen, dass ein Mörder seine Tat scheinbar unter dem Schutz der Menschenwürde vollenden darf und dadurch die Menschenwürde seines Opfers vernichtet, verhöhnt und verspottet wird! Ein Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte wird bei einer solchen Konstellation zum Europäischen Gerichtshof für Mörderrechte !

Würdemord, welch schreckliches Wort! Und doch fällt mir keine passendere Vokabel für jene Folge einer zynischen Geisteshaltung ein, die das bestialisch gefolterte Verbrechensopfer im Stich lässt und den Verbrecher zum Opfer macht! Wenn hier langsam in unserer Gesellschaft ein Umdenkungsprozess einsetzen würde, dann hätten Winnenden und Jakobs Tod wenigstens ein wenig Sinn gehabt!

Ulrich Perwass

p.s.

Der Kölner Stadt-Anzeiger veröffentlicht täglich ab dem 27. März 2009 bis zum 23. Mai 2009 zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes eine Artikelserie zu den wichtigsten Grundgesetzartikeln. Der erste, grundlegende Aufsatz von Michael Hesse befasst sich mit Artikel 1 GG. Michael Hesse beschreibt dort den hohen Wert der Würde des Menschen und macht diesen Wert daran fest, dass ein von Terroristen gekapertes Flugzeug auch dann nicht abgeschossen werden darf, wenn es auf ein vollbesetztes Fußballstadion mit dem Ziel zusteuert, möglichst viele Menschen dort umzubringen.

Dieser Artikel veranlasste mich, mich beim Kölner Stadt-Anzeiger erstmals anzumelden, um dort einen Kommentar zum Artikel von Michael Hesse zu hinterlegen. Leider konnte ich dort nur 1000 Zeichen unterbringen. Deshalb hier mein Kommentar leicht bearbeitet in voller Länge:

Sehr geehrter Herr Hesse,

jeder Mensch hat Recht auf Rechte, selbstverständlich! Dass wir heute so empfinden, ist nicht zuletzt das Verdienst des Parlamentarischen Rates unter Leitung von Konrad Adenauer und dem dort erarbeiteten Grundgesetz mit seinem Artikel 1! Man kann nicht genug darauf hinweisen. Deshalb herzlichen Dank auch an Sie für Ihren ausgezeichneten Artikel.

Doch leider ist im Laufe der Zeit ein grundsätzlicher Gedanke der Arbeit des Parlamentarischen Rates verloren gegangen:

Ziel war es, nach den Exzessen der Gewaltherrschaft der Nazis, den einzelnen Bürger vor Gewalt und Terror zu schützen, sei es vor staatlicher oder einfach nur vor verbrecherischer

Gewalt! Der Staat erhielt daher das Gewaltmonopol, das er verantwortungsvoll abwägend einzusetzen hat. Daraus folgernd ergibt sich das Folterverbot, das unmenschliche Gewalt verbietet! Unmenschliche Gewalt kann es jedoch niemals sein, ein Menschenleben, das akut bedroht ist, gewaltsam zu retten. Das ist ein zutiefst aus dem menschlichen Wesen heraus sich ergebender Hilferflex, den strafbewehrt zu unterdrücken schlichtweg unmenschlich ist! Ein mit Geiseln besetztes Terrorflugzeug, wie sie in Ihrem Artikel schreiben, in ein vollbesetztes Fußballstadion aus lauter Würde stürzen zu lassen, ist schlichtweg Würdemord nur vergleichbar mit dem Ehrenmord an Morsal O.!

Ich habe diese Gedanken in meinen Jakob-Texten bereits seit dem Entführungsfall Jakob von Metzler immer wieder beschrieben.

Meine letzten Kommentare [Vor eigener Tür](#) , [Würdemord!](#) dazu finden Sie im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

Würdemord - Wikipedia

Mit **Wikipedia** schein ich kein Glück zu haben. Schon mein zweiter Artikel zum Thema **Würdemord** ist dort gelöscht worden. Beim ersten Mal wegen Copyrightverletzung. Verzeihung, ich hatte mich zu nah am Erscheinungsbild der Seite "[Ehrenmord](#)" angelehnt. Jetzt beim zweiten Mal wegen "**Theoriefindung in Reinform**" und "**Begriffsfindung pur, POV, k. Artikel**". Schade, und ich hoffte auf eine interessante Diskussion mit den Lesern dieses Artikels, die dort unter den verschiedensten Gesichtspunkten Gedanken aus aller Welt hätten zusammentragen können. Es wäre doch interessant gewesen zu lesen, wie das Thema **Würdemord** in anderen Kulturkreisen gehandhabt und gedacht wird.

Vielleicht habe ich die Administratoren bei Wikipedia mit dem Begriff **Würdemord** doch zu sehr erschreckt! Im eingeschränkten Blickwinkel ihres Kulturkreises erschien er ihnen gleich einer Gotteslästerung. Die Würde ist ja nicht disponibel, sie ist abwägest! Würde und Mord in einem Wort zusammenfassen kommt ihnen einer Beleidigung unseres moralischen Fundamentes gleich!

Verehrte Administratoren, Kennzeichnung einer weltoffenen Kultur ist die Diskussion auch peinlicher Sachverhalte. Wie sollte man sonst solche Peinlichkeiten erkennen und beheben! Und peinlich ist es allemal, Verbrechensopfer ihrem Schicksal zu überlassen und dies mit der Würde des Verbrechers zu begründen! Zum Mord aus Würde, also Würdemord, braucht man keine "**23 Messerstiche**". Es reicht, würdevoll daneben zu stehen.

* * * * *

Verehrter Leser,

Sie sollen sich selber ein Bild machen. Deshalb nachstehend mein Artikel **Würdemord** aus Wikipedia:

Würdemord

Begriffsdefinition

V 1.0

von Ulrich Perwass

Der Begriff **Würdemord** (indirekt vergleichbar mit dem [Ehrenmord](#) oder auch Fememord) bezeichnet eine vorsätzliche Tötung bzw. Ermordung eines Menschen, die von Staats wegen nicht verhindert werden darf, da eine effektive Rettung des Opfers nur unter Verletzung des fundamentalen Würdebegriffes moderner, demokratischer Gesellschaftsordnungen und/oder unter Verletzung des absoluten Folterverbotes der [Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#) erreichbar wäre. Nach gegenwärtiger juristischer Meinung wäre die Würde des Täters und der Begriff der Würde an sich durch ein gewaltsames Eingreifen des Staates auf ewig zerstört, das Tabu der Absolutheit des Folterverbotes unwiederbringlich beschädigt und die Gefahr des Abgleitens der Gesellschaft in prämoderne Verhaltensweisen evident.

Die Zahl der Würdemorde ist zur Zeit zwar sehr gering, doch wird jedes Mal die emotionale Betroffenheit einer unbestreitbar sehr großen Mehrheit der Bevölkerung durch das strafbewehrte Verbot einer effektiven Hilfe durch die Polizei einer hohen Belastung ausgesetzt. Dies wird insbesondere dadurch virulent, dass aufgrund der einschlägigen Notwehr- und Nothilfeparagraphen ein Privatmann, der das Rettungswissen aus dem Täter herausprügelt, straflos gestellt wird und somit eine Rettung des Opfers offensichtlich möglich wäre.

Durch den modernen Terrorismus, dem eine unüberschaubare Menge materieller und logistischer Ressourcen zur Verfügung steht, kann die Zahl der Würdemorde in Zukunft stark ansteigen. Die emotionale Reaktion der Bevölkerung auf den zielgerichteten Absturz eines mit Geiseln besetzten Terrorflugzeuges auf ein vollbesetztes Fußballstadion zum Beispiel, wo bis zu 50.000 Tote zu beklagen sein werden, ist jetzt noch kaum vorstellbar, zumal wenn sich später herausstellen sollte, dass ein Abschuss des Terrorflugzeuges zwar möglich war, aber wegen der Würde der 50 Geiseln unterblieben ist.

Würdemord oder Notwehr ?

V 1.4

Zitat:

Analysiert man das sachliche Problem, an dem sich der Streit entzündet hat, so zeigt es freilich eine weitaus quälendere Schärfe, als Dreiers zurückhaltende Wendung andeutet. Nicht nur ist in solchen Fällen die Möglichkeit einer echten Pflichtenkollision »nicht von vornherein auszuschließen«; sie ist vielmehr unausweichlich. Dann bedeutet aber der Rechtsbefehl, eine der beiden kollidierenden Pflichten, das absolute Folterverbot, als sakrosankt zu behandeln, den Zwang zur Verletzung der anderen Pflicht und also der Menschenwürde eines Verbrechensopfers. Ein solcher Zwang gebietet, wenn er jede vorherige Abwägung beider Pflichten kategorisch ausschließt, nichts anderes als eine rechtliche Maxime offenen Unrechts.

Zitatende

Dieses vorstehende Zitat zum **Würdemordproblem** ist einer scharfsinnigen und geschliffenen juristischen Replik von Prof. Dr. Reinhard Merkel entnommen, die die zur Zeit im Rechtswesen dominierende Argumentationskette führender Juristen für den Würdemord ad absurdum führt:

[Reinhard Merkel, Folter als Notwehr, Die Zeit, Nr. 11, 6.3.2008](#)

Der Autor ist Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg.

Mit "**Dreiers zurückhaltende Wendung**" ist ein Kommentar zum Grundgesetz gemeint, in dem der Staatsrechtsprofessor Dreier auf die rechtfertigende Pflichtenkollision beim Würdemordproblem hingewiesen hat, "die nicht von vornherein auszuschließen sei!" Diese Bemerkung hatte zur Folge, dass Professor Dreier nicht zur Wahl zum Richter am Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen wurde. Der Vorgang zeigt überdeutlich, dass das Würdemordproblem selbst in den einflussreichsten politischen Kreisen verdrängt wird, da es nur alle paar Jahre evident wird, die Medien kurze Zeit beschäftigt und anschließend wieder im öffentlichen Nirwana verschwindet.

Professor Merkel kommt auf den Kern des Würdemordproblems zu sprechen, wenn er vom derzeit gültigen rechtlichen Zwang schreibt, der jedwede vorherige Abwägung zwischen der Würde des Täters und der des Opfers verbietet! Dieser Zwang, so schreibt er, ist nichts anderes als eine rechtliche Maxime offenen Unrechts! Würdemord also mit Vorsatz! Ist damit meine Charakterisierung des Würdemordes als Mord aus höchsten Beweggründen noch aufrecht zu erhalten? Wohl kaum! Unser Staat wird durch die derzeit übliche Interpretation des Würdebegriffes zum Würdemord genötigt! Die unantastbare Würde des Menschen verkommt dadurch zur Chimäre oder wird, wie Finanzminister Schäuble und Professor Hassemer in der FAZ feststellen, zum Lebensrisiko!

Besucht man die Internetseite der Wochenzeitschrift "Die Zeit" mit dem bemerkenswerten Artikel Professor Merkels, so fällt einem die gedankenlose und platte Kommentierung von vier Lesern auf, die ihre verständliche Ablehnung der Folter aggressiv auf das **Würdemordproblem** übertragen und dabei die Rolle des zu schützenden Opfers völlig übersehen!

Professor Merkel schreibt:

Schon Kant hat es gewusst: Notwehr ist das »heiligste Recht«

Die Verweigerung der Nothilfe, die der Notwehr gleichgestellt ist, durch unseren Staat ist damit nicht nur unmoralisch und ethisch verwerflich, sie beschädigt die Würde des Opfers auf das Tiefste, da sie es zum Objekt staatlicher Vorsorge degradiert! Das vergessen die oben angesprochenen Kommentatoren, wenn sie ihrer pubertären Gewaltphantasie freien Lauf lassen und sich standhaft weigern erwachsen zu werden, um die Realitäten dieser Welt erkennen zu können.

Verehrte Kommentatoren,

wie fühlt sich denn das Opfer in seinem Verließ?

Kein Kommentar?

Dann fragen wir es doch selber:

Armer Jakob! Wie fühlst Du Dich in Deiner schon halb im Wasser stehenden Holzkiste, in der das Wasser unaufhörlich steigt und die Luft immer schlechter wird, weil Laub den "unsachgemäß" angebrachten Luftschlitz immer mehr verstopft? Wie fühlst Du Dich in Deinen eigenen Exkrementen liegend, die blutenden Hände vom vergeblichen Bemühen, dich zu befreien, zerkratzt und geschunden? Wie fühlst Du Dich nach mehr als 90 Stunden in diesem, Deinem Grab ohne Aussicht befreit zu werden, weil der einzige, der das Wissen zu Deiner Rettung hat, im Polizeigewahrsam sitzt und zu Deiner Rettung nichts sagen will? Wie fühltest Du Dich, wenn Du wüsstest, dass der EGMR und Professor Hassemer argwöhnisch darauf achten, dass Deinem Peiniger nur ja kein Leid geschieht? Stirb schnell armer, kleiner Jakob, stirb schnell, denn Du stirbst der Würde wegen, der unantastbaren Würde wegen, die wir als Idol hoch vor uns hertragen, so hoch, dass ein kleines, erbärmliches, würdeloses Kind wie Du sie nicht erreichen kann. Stirb schnell!

Ach so, das Schreien und Heulen des Täters ist gegenwärtiger als das vergebliche Flehen des Opfers? Man hört es doch nicht! Es berührt und quält mich nicht! Wirklich nicht? Haben Sie denn den Holocaust immer noch nicht verstanden? Das Schreien, Weinen, Flehen und Betteln in der Gaskammer hörte man doch auch nicht. Ja, wenn man den Deckel vom Einfallsrohr des Gases entfernte, dann konnte man artikulierte Schreien vor Entsetzen und Grauen hören und das Rufen nach Eltern und Kindern verstehen, doch schon zwei Meter vor dem Gaskammertor hörte man nur ein anschwellendes Brausen und Sausen wie aus einem aufgeregten Hornissennest, das langsam immer leiser wurde und schließlich gänzlich verstummte.

... und in Berlin, Hamburg oder Köln hörte man rein gar nichts.

Es war ja nicht gegenwärtig! Meinen Sie das, wenn Sie dem Opfer die Nothilfe verweigern?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

Phänomen Würdemord

V 3.0

von Ulrich Perwass

Ein Phänomen ist lt. [Wikipedia](#) eine Ausnahmerecheinung, etwas also, was es eigentlich nicht geben darf, was aber trotzdem mit unseren Sinnen oder Geist wahrnehmbar bzw. nachvollziehbar zu sein scheint. Das berühmteste Phänomen gab es gemäß Bundeskanzler Kiesinger während des "Kalten Krieges", als die Ostzone sich als DDR, also in ihrem Verständnis, als Staat konstituierte, dieser aber von der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt wurde, um die Teilung Deutschlands mit allen sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Folgen nicht zu zementieren.

Das Phänomen Würdemord, über das hier nachgedacht werden soll, ist nun auch solch ein eigenartiges Phänomen, das es eigentlich in einem Staat wie dem unseren nicht geben darf, da der Schutz der Individuen der Gesellschaft nach den grausamen und unwürdigen Exzessen der Nazi-Ära durch die Verfassung, die hier Grundgesetz heißt, seit dem 23. Mai 1949 konstitutionell sichergestellt worden ist. Die Ära kulturspezifischer Morde schien damals endgültig vorbei, ein Trauma der Menschheitsgeschichte und kultureller Entwicklung verfliegen. Und doch müssen wir betreten feststellen, dass seit dem Entführungsfall "Jakob von Metzler" die archetypischen Verhaltensmuster wieder aufgetaucht sind, zwar schamhaft versteckt als "Schutz der unantastbaren Würde des Menschen", als "absolutes Folterverbot" oder, wie in einem Interview einer großen Tageszeitung zu lesen war, als "Lebensrisiko", aber doch so typisch für Opfermorde, dass man den Würdemord sicher in die lange Reihe kulturspezifischer Mordarten einreihen muss.

Was ist es nun, das in einer gebildeten, aufgeklärten Gesellschaft wie der unseren den wertbesetzten Hintergrund gesellschaftlichen Handelns derart verzerrt, dass der Würdemord offenbar gesellschaftlich akzeptabel erscheint? Dazu einige Gedanken, die zum Teil in [Wikipedia](#) nachgelesen werden können:

Die Verfechter des Würdemordes berufen sich auf die "unantastbare Würde des Menschen", die in Artikel 1 des Grundgesetzes geschützt und nicht abwägbar sei. Sie habe oberste Priorität! Der Schutz des Lebens stehe erst an zweiter Stelle im Grundgesetz! Hintergrund dieser Begründung ist scheinbar die Schrift "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" des Philosophen Immanuel Kant, in der er die Menschenwürde im weitesten Sinne definiert:

- 1. Achtung vor dem Anderen**
- 2. Anerkennung seines Rechts zu existieren**
- 3. Anerkenntnis einer prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen.**

Allein hier fällt schon auf, dass bei Kant gesellschaftsbildende und gesellschaftserhaltende Aspekte des Würdebegriffes oberste Priorität haben. Es ist der "Anderer", der durch den Würdebegriff geschützt ist, erst dann kommt untrennbar verkettet offenbar das "Ego"! Nach Kant kann man sicher auch formulieren:

Die Würde des Menschen ist die Würde des Anderen!

Der Mensch beschädigt damit auch immer selber seine eigene Würde, wenn er die des Anderen beeinträchtigt! Er darf somit zumindest nicht besser gestellt werden als sein Gegenüber!

Wenn man dann weiter bei Kant forscht, wie es der [Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie Dr. Merkel](#) sicher getan hat, dann findet man eine weitere, sehr erhellende Aussage bei ihm:

Notwehr ist das "heiligste Recht"!

Kant würde dem Würdewort und dessen innewohnende Verweigerung des Rechts auf Nothilfe durch den Staat, die der Notwehr gleichgestellt ist, offenbar völlig verständnislos gegenüberstehen. Für Kant wäre der "Andere" in Bedrängnis! Ihm muss geholfen werden und wenn nötig, dann auch mit Gewalt! Einen Menschen zu opfern, um die Würde des Täters zu schützen, widerspräche völlig seiner geistigen Werthaltung! Diese Schizophrenie des Denkens heutiger Geistesgrößen erschiene Kant und einem Menschen seiner Kulturrepoche völlig absurd!

Analysiert man diese "Schizophrenie des Denkens", so stößt man auf zwei Aspekte, die offenbar Ursache dieser psychischen Störung sind: Einmal ist es die seit ein paar Jahren immer stärker werdende Betonung allein der Rechte des einzelnen Individuums in unserer Gesellschaft, die letztendlich zum Verfall gemeinschaftlicher Werte und Werthaltung führen muss und zum andern die generelle Ablehnung staatlicher Gewalt, die von vorneherein als böse und als nicht oder als nur schwer kontrollierbar angesehen wird. Beide Aspekte haben anscheinend ihren Ursprung in der jüngeren kulturhistorischen Erfahrung unserer Gesellschaft. Verwunderlich dabei ist nur der Verlust des rationalen Begriffsdifferenzierungsvermögens, der einmal die "unantastbare Würde des Menschen" zum "**unantastbaren Götzen Mensch**" verkommen lässt und der zum anderen den **Gewaltbegriff in seiner elementarsten Form der Nothilfe** nur noch als Folter missdeuten kann.

So wird die Notwehr bzw. Nothilfe des hilfsbereiten Bürgers bei uns nicht nur strafrechtlich erlaubt, sie wird sogar öffentlich gefordert und belohnt, wohl wissend, dass das Gewaltmonopol aus gutem Grund beim Staat liegt. So wurde unlängst Dominik Brunner, der unter Lebensgefahr bedrohten Opfern zu Hilfe kam, für diese Nothilfe posthum mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Ein unübersehbarer Fingerzeig des Bundespräsidenten Köhler auch an die Richter des Bundesverfassungsgerichtes und des Landgerichtes Frankfurt, die mit ihrem Urteil gegen zwei hessische Polizisten die Büchse der Pandora geöffnet haben! Ein unübersehbarer Fingerzeig also, denn unser Staat weigert sich vehement, sein Gewaltmonopol in Form der Nothilfe dann einzusetzen, wenn hilfsbereite Bürger nicht eingreifen können, weil sie schlicht vom Staat im entscheidenden Augenblick aus guten Gründen ausgeschlossen sind. Funktionsträger des Staates dürfen in diesem Fall selbst dann ihr bürgerliches Recht der Nothilfe nicht ausüben, wenn sie damit einen Mord verhindern könnten! Tun sie es dennoch, so müssen sie mit strafrechtlichen Sanktionen rechnen! Der Würdemord wird also unumgänglich!

Der Gewaltbegriff wird somit sehr eigenartig interpretiert, wenn der Staat als Träger der Gewalt aktiv werden soll. Staatliche Gewalt wird im öffentlichen Bewusstsein mehr oder weniger allein auf den Begriff der Folter bezogen, die ohne jeglichen Zweifel abzulehnen ist. Nothilfe in Form staatlicher Gewalt wird damit, wie die Folter, sakrosankt. Sie ist also ohne Wenn und Aber tabu! Der Würdemord wird unumgänglich, das Phänomen Würdemord real! Der Staat wird zum Lebensrisiko, wie selbst ein Innenminister und ein ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes feststellen mussten! Dass also selbst ehrenwerte Vertreter unseres Staates solch euphemistische Redewendung bei der Begründung des Würdemordes verwenden, die die Erinnerung an das Doku-Drama "Die Wannseekonferenz" von Frank Pierson wieder hochkommen lassen muss, zeugt von einer unglaublichen Problemferne und fast schon religiöser Überzeugungstiefe rechtssetzender Eliten unseres Staates. Das Opfer solcher Wertmaßstäbe wird zwar umfänglich bedauert, doch wird sein Tod als hinzunehmendes Schicksal gedeutet, in das

von uns nicht eingegriffen werden darf, um nicht höchste Werte unserer Kultur zu beschädigen! Der Würdemord entpuppt sich hier, wie etwa der Ehrenmord, als **kulturspezifischer Opfermord!**

Einer rationaleren Interpretation des Gewaltbegriffs steht allerdings auch die

[Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#)

entgegen, die den Einsatz von Gewalt, wie es der [EGMR](#) in einer Entscheidung zum Problemfeld des Entführungsfalles "Jakob von Metzler" kürzlich entschieden hat, auch dann als Folter angesehen wird, wenn dadurch Menschenleben gerettet werden könnten.

Die vom Philosophen Kant als **"heiligstes Recht"** definierte Notwehr und damit die Nothilfe kommen in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten überhaupt nicht vor! Jeder Staat wird somit verpflichtet, das Opfer eines Verbrechens notfalls im Stich zu lassen, wenn die Rettung nur durch die Mithilfe des Täters möglich, diese aber allein durch Gewaltanwendung erreichbar wäre! Eine ungeheuerliche Fehlentwicklung im Bemühen Menschenrechte zu schützen! Jeder Staat, der dieser Konvention beigetreten ist, hat sich somit verpflichtet, den Schutz seiner Bürger aufzugeben, wenn er sein Gewaltmonopol in Form der Nothilfe nutzen muss! Welch ein irrationaler und schizophrener Denkansatz! Welch ein Irrweg kulturspezifischer Entwicklung! Der Würdemord wird zum kulturellen Opfermord für nun scheinbar höchste Werte, die allein durch dieses "Opfer" entwertet werden! Welch ein "Triumph" verworrenen Argumentationsgeflechtes!

Damit aber noch nicht genug. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verlangt, dass selbst im Fall eines öffentlichen Notstands, der das Leben der Nation bedroht, Gewalt auch dann nicht angewendet werden darf, wenn sie zur Rettung der Nation unbedingt erforderlich ist! Eine Ungeheuerlichkeit! Damit wird das **"heiligste Recht"** auch einer Nation gelehnt und entwertet! Welch ein "Triumph" diplomatischer Juristerei!

Natürlich kann man solche Zielvorstellungen verfolgen, solange sichergestellt ist, dass sie niemals mit der Realität konfrontiert werden! Das ging sicherlich in Grenzen solange gut, wie Attentäter nur mit Pistolen oder vielleicht sogar mit Maschinengewehren bewaffnet waren. Der dadurch verursachte "Schaden" hielt sich in "verschmerzbaeren" Grenzen. Der Schutz der Menschenrechte konnte "gefeiert und beschworen" werden. Der moderne Terrorismus und die technologische Entwicklung setzen nun allerdings andere Maßstäbe, wie etwa der 11. September 2001 gezeigt hat. Es wird in Zukunft sicherlich schneller der Punkt erreicht, bei dem die Öffentlichkeit sehr kritisch solche Zielvorstellungen hinterfragen und betreten feststellen wird, dass es ein Notwehrrecht der Nationen nicht nur nicht gibt, sondern dass es auch schlicht und einfach durch eine Konvention verboten ist!

Das Phänomen Würdemord wird uns, wie aus vorstehenden Ausführungen ersichtlich, sicherlich noch lange Zeit erhalten bleiben, da die konstitutionelle Verwurzelung dieser archetypischen Erscheinung zu tief in den gesellschaftlichen Verhaltensmustern eingegraben ist. Ein rationales Bemühen, dies zu ändern wird sicherlich an den mit fast schon religiösem Absolutheits- und Wahrheitsanspruch vorgetragenen Argumenten rechtssetzender Institutionen und Personen scheitern, es sei denn, dass eine vermeidbare Katastrophe, wie z.B. der Mord an 50.000 Fussballfans durch ein Terrorflugzeug, dies unausweichlich macht.

Verfassungsbruch Würdemord

Gedanken nach dem Spruch der Großen Kammer des EGMR im Mordfall Gäfgen

V 2.0

von Ulrich Perwass

"Gibt es denn das?" werden Sie mich sicher fragen, wenn Sie diese Überschrift gelesen haben. "Jein!" muss ich Ihnen zur Zeit dann antworten. Einerseits "Ja", weil das Frankfurter Landgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Entführungsfall Gäfgen letztinstanzlich dahingehend entschieden haben, andererseits "Nein", weil ein Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe in einem engeren Sachzusammenhang noch aussteht. Die honorigen Richter in Karlsruhe werden es schwer haben, sich zwischen der Würde des Opfers und der des Täters zu entscheiden, beiden also Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Doch

"Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz"

sind die Grenzen der unantastbaren Würde des Menschen hat das Bundesverfassungsgericht einmal entschieden. Wird es sich an diesen Grundsatz halten und den Würdemord für verfassungswidrig erklären? Oder wird es dem Würdemord Verfassungsrang einräumen und somit meiner Meinung nach gegen den Geist unserer Verfassung verstoßen? Sicher, die Interpretation der Verfassung obliegt letztendlich dem Verfassungsgericht und seine Urteile sind juristisch rechtsverbindlich. Doch sind sie auch auch moralisch und ethisch bindend? Müssen wir uns damit abfinden oder haben wir nicht das Recht und auch die Pflicht dagegen zu opponieren, wenn wir den Geist der Verfassung beeinträchtigt sehen? Die Gefahr besteht bereits, hören wir doch von einem geachteten ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, dass der Würdemord

"Lebensrisiko"

sei, das hinzunehmen unsere Verfassung gebiete. Abgesehen davon, dass solch euphemistische Redewendung auch in der Wannseekonferenz gefallen sein könnte, wo „Jude zu sein“ als Lebensrisiko bagatellisierend und verhöhnend gedeutet wurde, negiert solch eine Äußerung das

"Täterrisiko"

das allein wirksam Straftaten verhindern kann. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich will dem hoch und vielfach ausgezeichneten ehemaligen Vizepräsidenten kein moralisch verwerfliches Ideengut unterstellen. Es ist nur schlicht und ergreifend unsensibel und verletzend hier von "Lebensrisiko" zu sprechen, wenn, wie Herr Vizepolizeipräsident Daschner und Kommissar E. bewiesen haben, eine Rettung des Opfers ohne weiteres - **"auch ohne abgeschlagene Finger"** - möglich gewesen wäre, wenn der Täter sein Opfer nicht schon längst getötet hätte. Dabei haben Vizepolizeipräsident Daschner und Kommissar E. noch nicht einmal gefoltert, wie aus folgenden Ausführungen ersichtlich:

Am 1. Juni 2010 hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ihr endgültiges Urteil im Fall Gäfgen gesprochen. Nach der mir vorliegenden [Presseerklärung des Kanzlers](#) verstieß das Strafverfahren gegen Gäfgen nicht gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in dem ein faires Verfahren gefordert wird. Gäfgen kann somit eine Wiederaufnahme seines Strafverfahrens nicht mehr durchsetzen. Soweit die verständliche Nachricht.

Irrational und unmenschlich wird das Urteil in Bezug auf Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention:

Zitat

Der Gerichtshof erkannte an, dass die Polizeibeamten von dem Bemühen getrieben waren, das Leben eines Kindes zu retten. Er unterstrich aber, dass das absolute Verbot unmenschlicher Behandlung völlig unabhängig vom Verhalten des Opfers oder der Beweggründe der Behörden gilt und keine Ausnahmen zulässt, nicht einmal wenn ein Menschenleben in Gefahr ist. Der Gerichtshof befand, dass die unmittelbaren Drohungen gegen den Beschwerdeführer im vorliegenden Fall mit der Absicht, Informationen zu erpressen, schwerwiegend genug waren, um als unmenschliche Behandlung im Sinne von Artikel 3 zu gelten. Unter Berücksichtigung seiner eigenen Rechtsprechung und den Einschätzungen anderer internationaler Institutionen des Menschenrechtsschutzes gelangte der Gerichtshof allerdings zu der Auffassung, dass die Verhörmethode, der der Beschwerdeführer unterzogen worden war, nicht einen solchen Schweregrad erlangt hatte, dass sie als Folter gelten könnte.

Zitatende

Meine Einschätzungen:

1. Rational und richtig:

Keine Folter!

Es gibt also doch graduelle Unterschiede in der Behandlung von Tätern! Polizeivizepräsident Daschner und Kommissar E. haben somit nicht gefoltert! Ein absolutes Tabu gibt es demnach nicht! Dem Opfer jegliches Abwägen seiner Rechte von vorneherein zu versagen, ihn gnaden- und würdelos abzuweisen ohne im konkreten Fall die Situation zu klären, verstößt demnach gegen die Würde des Opfers und somit gegen unsere Verfassung.

2. Irrational und missdeutend:

Drohungen mit der Absicht Informationen zu erpressen!

Die Drohungen wurden ausgesprochen, um ein Menschenleben zu retten, nicht um Informationen zu erpressen. Die Information, dass der Entführer vor ihnen saß, hatte die Polizei bereits. Es brauchte nicht mehr ermittelt zu werden. Es ging jetzt eindeutig um Gefahrenabwehr, um die Rettung eines Menschenlebens!

3. Unfassbar unmenschlich:

Absolutes Verbot sogenannter unmenschlicher Behandlung auch bei Gefahr für Leib und Leben des Einzelnen und selbst der ganzen Nation

[Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#),

- Zitat -

Angesichts des absoluten Verbots einer gegen Artikel 3 verstoßenden Behandlung, das unabhängig vom Verhalten des Betroffenen und selbst im Fall eines öffentlichen Notstands gilt, der das Leben der Nation - oder erst recht das einer Person - bedroht, gilt das Verbot der Misshandlung einer Person, um Informationen von ihr zu erlangen, ungeachtet der Gründe, aus denen die Behörden eine Aussage erlangen wollen, sei es zur Rettung eines Lebens oder zur Förderung strafrechtlicher Ermittlungen.

- Zitatende -

Demnach müsste Deutschland unter Umständen sich um den Preis einer Ohrfeige vernichten lassen. Irrational, nicht wahr? Meine Schüler würden sagen: "Idiotisch!" Aber so sind die Juristen. Sie opfern auf dem Papier mit tremolierendem Pathos ganze Nationen, weil sie ihrer

eigenen Spezies nicht trauen. Sie müssen absolute Tabus setzen, so glauben sie, da sonst sicherlich findige Abarten ihrer Gattung Schlupflöcher auf tun könnten, mit deren Hilfe das erstrebenswerte Folterverbot umgangen werden könnte. Auf den Einzelnen kommt es dabei gar nicht mehr an. Das Leben des Opfers steht erst an zweiter Stelle im Text! So das Frankfurter Landgericht.

Wie gut, dass wir das Verfassungsgericht haben. Im Fall des Würdemordes wird es zunächst einmal das letzte Wort haben. Es ist bei der Auslegung unserer Verfassung nicht an die zwischenstaatliche Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gebunden. Es wird in eigener Verantwortung darüber befinden müssen, ob der **Würdemord** gegen die Verfassung verstößt oder ob er verfassungskonform zu unseren zu verteidigenden Werten gerechnet werden muss, wie etwa der **Ehrenmord** in einer **feudal-patriarchalischen Gesellschaftsstruktur**.

Das Bundesverfassungsgericht wird es somit nicht leicht haben. Zu seiner Unterstützung hier nun nochmals eine fachmännische Einschätzung des Problems:

Zitat:

Analysiert man das sachliche Problem, an dem sich der Streit entzündet hat, so zeigt es freilich eine weitaus quälendere Schärfe, als Dreiers zurückhaltende Wendung andeutet. Nicht nur ist in solchen Fällen die Möglichkeit einer echten Pflichtenkollision »nicht von vornherein auszuschließen«; sie ist vielmehr unausweichlich. Dann bedeutet aber der Rechtsbefehl, eine der beiden kollidierenden Pflichten, das absolute Folterverbot, als sakrosankt zu behandeln, den Zwang zur Verletzung der anderen Pflicht und also der Menschenwürde eines Verbrechensopfers. Ein solcher Zwang gebietet, wenn er jede vorherige Abwägung beider Pflichten kategorisch ausschließt, nichts anderes als eine rechtliche Maxime offenen Unrechts.

Zitatende

Dieses vorstehende Zitat zum Würdemordproblem ist einer scharfsinnigen und geschliffenen juristischen Replik von Prof. Dr. Reinhard Merkel entnommen, die die zur Zeit im Rechtswesen dominierende Argumentationskette führender Juristen für den Würdemord ad absurdum führt:

[Reinhard Merkel, Folter als Notwehr, Die Zeit, Nr. 11, 6.3.2008](#)

Der Autor ist Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg.

Bis zum Urteil des Frankfurter Landgerichtes im Fall Gäfgen gab es diesen

"Zwang offenen Unrechts"

nicht. Es wurde in gleichartigen Fällen immer weise und problembewusst abgewogen zwischen den Rechten des Täters und der des Opfers. War das Leben des Opfers in Gefahr, stellte die juristische Maxime

"rechtfertigender Notstand"

die Chancengleichheit wieder her. Jakob hatte bis dato also gute Chancen, seine Entführung zu überleben. Erst das Frankfurter Urteil verschob die Rechte in diesem Fall einseitig auf die Seite des Täters und öffnete sehr naiv die Büchse der Pandora mit all den Problemen, die der unendliche Fall Gäfgen bisher aufgehäuft hat. Die Forderung des Täters nach Schmerzensgeld ist der nun wohl letzte Höhepunkt einer langen Reihe von Versuchen, die Rolle von Täter und Opfer zu vertauschen. Ob die Frankfurter Richter sich das so vorgestellt haben?

Doch hoffen wir, dass diese Schmerzensgeldforderung ihren Weg bis zum Bundesverfassungsgericht findet wird. Nur dann wird dieser unendliche Fall sein höchstrichterliches Ende finden. Erst dann werden wir Gewissheit haben, ob wir in einem Staat leben, der den Würdemord aus seiner Verfassung heraus legitimiert! Ob so etwas aber **"Im Namen des Volkes"** geschehen wird, bleibt dahingestellt, denn über 80% unserer Bürger sind gegen den **Würdemord!**

Welche Wege könnte das Bundesverfassungsgericht beschreiten? Mir fallen dazu drei Punkte ein:

1.

Das Bundesverfassungsgericht rechtfertigt das Urteil des Frankfurter Landgerichtes in allen Punkten und übernimmt die Ansichten des EGMR. Der Würdemord wäre dann verfassungsrechtlich legitimiert, der Urteilsspruch **"Im Namen des Volkes"** zu einer rein juristischen Formel verkommen.

2.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt die Grenzen des Rechts: Der Fall entzieht sich eingehender Kodifizierung, da dann Dinge geregelt und festgeschrieben werden müssten, wie etwa eine "Bundesfolterordnung", die eindeutig unserem Wertekanon zuwiderlaufen.

Deshalb muss in jedem Einzelfall zwischen den widerstreitenden Werten und Rechten frei abgewogen werden. Bei akuter Lebensgefahr für das Opfer ist grundsätzlich vom

"rechtfertigenden Notstand" oder "übergesetzlichen Notstand"

auszugehen. Das entbindet die Ermittlungsbehörden nicht davon, den Prozess der Abwägung der unbedingt erforderlichen Maßnahmen im Gefahrenfall sorgfältig und zielgerichtet durchzuführen. Alle Maßnahmen müssen nachträglich gerichtlich untersucht werden.

Der Würdemord wäre in diesem Falle eindeutig verfassungsfeindlich, die Formel "Im Namen des Volkes" berechtigt.

3.

Das Bundesverfassungsgericht spricht sich gegen den Würdemord aus, verlangt aber vom Gesetzgeber eine Kodifizierung des **"Würdenotstandes"**. Dieser Fall tritt ein, wenn die Würde des Opfers gegen die Würde des Täters steht. In Paragraphen gefasst könnte der Würdenotstand etwa so geregelt sein:

"Würdenotstandsgesetz"

§1

a) Steht bei der Gefahrenabwehr der Ermittlungsbehörde die Würde des Täters der des Opfers entgegen und besteht für das Opfer akute Lebensgefahr, so kann vom Würdenotstandsrat (s. §5) der Würdenotstand ausgerufen werden, wenn der Täter sich weigert, an der Rettung des Opfers mitzuwirken, obwohl er dazu mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Lage wäre.

- b) Der Täter ist vor der Ausrufung des Würdenotstandes zu unterrichten und auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen.
- c) Eine Androhung des Würdenotstandes ist zulässig.

§2

- a) Der Würdenotstand beschränkt die Rechte des Täters auf die aktuellen Möglichkeiten des Opfers, seine Menschenrechte auszuüben. Isolationshaft, Gewaltandrohung und Gewaltanwendung, die den Rahmen einer Wirtshausschlägerei nicht überschreiten darf, sind zulässig im Rahmen einer verantwortungsvollen Abwägung der Rechte des Opfers und der des Täters.
- b) Der Würdenotstandsrat befindet während des Würdenotstandes über alle Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Er kann auf Antrag auch solche Maßnahmen billigen, die wegen akuter Gefährdung des Opfers vor der Erklärung des Würdenotstandes getroffen werden mussten.
- c) Der Würdenotstandsrat regelt den Verkehr des Täters mit seinem Verteidiger.

§3

Der Würdenotstand endet mit der erfolgreichen Mitarbeit des Täters an der Rettung des Opfers und/oder durch Erklärung des Würdenotstandsrates.

§4

Alle Erkenntnisse, die während des Würdenotstandes oder infolge des Würdenotstandes gewonnen wurden, sind gerichtsverwertbar. Die Ausrufung des Würdenotstandes ist bei der Urteilsfindung gegen den Täter als besonders beschwerende Schuld zu bewerten.

§5

- a) Der Würdenotstandsrat wird vom Polizeipräsidium, das für die Gefahrenabwehr zuständig ist, einberufen.
- b) Der Würdenotstandsrat besteht zunächst aus drei gleichberechtigten Mitgliedern: einem Vertreter der beantragenden Behörde, dem zuständigen Staatsanwalt und dem zuständigen Ermittlungsrichter.
- c) Auf Antrag der Verteidigung muss ein Richter des Bundesverfassungsgerichtes als stimmberechtigtes Mitglied des Würdenotstandsrates hinzugezogen werden. Dieser muss persönlich vor Ort erscheinen und an den Sitzungen des Würdenotstandsrates teilnehmen. Er kann seine Teilnahme und Mitgliedschaft jederzeit als nicht weiter hilfreich beenden.
- d) Alle Entscheidungen des Würdenotstandsrates werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vertreters des Bundesverfassungsgerichtes, wenn er persönlich anwesend ist, doppelt. Alle Entscheidungen des Würdenotstandsrates, die bis zur persönlichen Teilnahme des Vertreters des Bundesverfassungsgerichtes gefällt wurden, bleiben bis zu einer eventuellen erneuten Abstimmung gültig.
- e) Der Würdenotstandsrat beendet seine Tätigkeit nach dem Ende des Würdenotstandes durch einfachen Beschluss.
- f) Das zuständige Polizeipräsidium führt die Geschäfte des Würdenotstandsrates.

Für welchen Weg wird sich das Bundesverfassungsgericht entscheiden? Ich weiß es nicht, ich bin schließlich kein Hellseher und Jurist sondern nur ein einfacher Lehrer aus der Provinz, dem das Schicksal zukünftiger Opfer, für die stellvertretend Jakobs Schicksal steht, nicht gleichgültig ist.

Verehrter Leser, kämpfen Sie mit für eine Würde des Menschen, die ihres Namens würdig ist und die nicht durch den Würdemord zur Chimäre verkommt. Denn wenn der Würdemord Verfassungsrang erhalten würde, dann zerstiebe der hoffnungsvolle Neuanfang mit unserem Grundgesetz nach den Morden des Holocausts in einer Wolke selbstgerechter und fundamentalistischer Ignoranz. Dann könnten wir allen zukünftigen Jakobs nur noch mit Tränen in den Augen zurufen:

Stirb schnell armer, kleiner Jakob, stirb schnell, denn Du stirbst der Würde wegen, der unantastbaren Würde wegen, die wir als Idol hoch vor uns hertragen, so hoch, dass ein kleines, erbärmliches, würdeloses Kind wie Du sie nicht erreichen kann.

Stirb schnell! Armer Jakob!

p.s.: Frei nach Johann Wolfgang von Goethe aus "West-östlicher Divan":

Der Versuch, das "Himmlische, Ewige, Unantastbare" in den Körper irdischer Absichten einzuzwängen, begibt sich am Ende gänzlich des Heiligen.

Mörderwürde!

V 2.0

Armer Professor!

Sehr geehrter Professor Schwartmann,

Ihr Artikel "**Die Würde des Mörders ist unantastbar**" im Kölner Stadt-Anzeiger vom 16. Februar 2011 auf Seite 21 hat mich schon sehr verwundert. Wie aus Stein gemeißelt, dem Himmel gerade entnommen kommt mir der Titel Ihres Artikels entgegen. Erschauernd stehe ich vor so viel mystifizierendem Unsinn, der eigentlich die Studenten in Scharen aus Ihrer Vorlesung vertreiben sollte.

Was war geschehen? Auf einer Taxifahrt in Berlin machte sich der Taxifahrer gegenüber dem Professor der Rechte aus Köln ordentlich Luft:

Zitat:

"Sie kommen aus Köln? Bei euch in der Nähe haben sie doch den Perversen geschnappt. Wie kann ein Familienvater denn ein Kind umbringen? Ich bin Vater. Sofort Rübe ab. Wenigstens wegsperren und genauso quälen, wie er das Kind (Mirco aus Gräfrath) und die Eltern gequält hat."

Zitatende

Sie nahmen diese Meinungsäußerung zum Anlass über die Würde, die unantastbare Würde des Menschen und ihre Darstellung in den Medien zu sinnieren. Ihre Überlegungen fassten Sie dann in dem von mir beklagten Titel zusammen, der die Mörderwürde banalisiert.

Was ist das eigentlich - die Würde, Ihre Würde? Wer oder was ist dort unantastbar? Der Mörder? Die Würde? Der Mensch? Lauter Fragen, die Sie dem Taxifahrer beantworten sollten, bevor Sie so selbstgefällig über sein "Rübe ab" urteilen. Und was heißt das eigentlich "Die Würde des Menschen ist unantastbar" im Artikel 1 unseres Grundgesetzes? Kann die Würde nicht angetastet werden oder darf sie nicht angetastet werden? Was gilt? Wenn Sie nicht angetastet werden kann, dann wären alle Mittel erlaubt, um Menschen zu handhaben. Wenn Sie explizit nicht angetastet werden darf, dann müsste man Mörder, Kinderschänder und Entführer frei herumlaufen lassen. Was also gilt? Was sagen Sie Ihren Studenten und dem Berliner Taxifahrer? Und was sagen Sie jenem ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, der ein Entführungsoffer dann opfern will, wenn es nur mit Gewalt in Form der Nothilfe gerettet werden könnte? Was ist verständlicher, der Ruf des Taxifahrers nach harter Bestrafung des Täters oder die Hinnahme des Würdemordes als "Lebensrisiko" durch den hoch geachteten Juristen?

"Die Würde fragt nur danach, ob der Mörder ein Mensch ist und nicht danach, was der Mörder getan hat." schreiben Sie so bedeutungsvoll und völlig daneben. Wir sind ein Rechtsstaat und kein Gottesstaat! Die Würde des Menschen ist kein mystisches Wertekonstrukt, das sich irdischer Einflussnahme entzieht. Sie ist das Dach der Rechte und Pflichten des Menschen zum Schutze seiner selbst. Dieses Dach ist untrennbar (unantastbar) mit den Rechten und Pflichten verbunden. Diese sind abwägend einschränkbar, da Rechte und Pflichten der verschiedenen Menschen grundsätzlich in Konkurrenz zueinander stehen. Die Grenzen der Abwägbarkeit entnehmen wir den Werten unseres Kulturkreises. Die Gesamtheit dieser Grenzen kann man als Würde des Menschen bezeichnen. Der Ruf nach der Todesstrafe durch den Taxifahrer ist also keine persönliche Missachtung der Würde des Menschen, sondern einzig und allein das Ergebnis seiner Abwägung der Rechte und Pflichten des Täters und des Opfers! Dieses verständliche

Gebaren kann man im Gegensatz dazu dem Vizepräsidenten nicht unterstellen. Er verweigert grundsätzlich die Abwägung der Rechte und Pflichten des Opfers mit denen des Täters wegen des angeblichen Tabus der Folter. Er missachtet somit die Würde des Opfers, indem er die vorübergehenden physischen und psychischen Schäden des Täters schlimmer einschätzt als die endgültige Vernichtung des Lebens des Opfers. Der Würdemord wird so zum Symbol unseres Würdebegriffes!

Sehr geehrter Professor Schwartzmann, zum Schluss noch eine Bitte: Wenn Sie dem Taxifahrer in Berlin noch einmal begegnen sollten, dann sprechen Sie mit ihm. Versuchen Sie ihm verständlich zu machen, warum der Würdebegriff in unserem Rechtsstaat die Todesstrafe ausschließt. Und fragen Sie Ihren Kollegen Professor Hassemer, warum "Jude zu sein" im dritten Reich ein Lebensrisiko war.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

Unerträglich !

**Kommentar zur Entschädigung für einen Kindermörder
durch Urteil des Frankfurter Landgerichtes vom 4. August 2011**

V 4.0

Sehr geehrter Richter Hefter,

ein Personalchef eines großen deutschen Unternehmens hat einmal konstatiert, dass ein Gramm Charakter tausendmal mehr wert sei als 10 kg Sachwissen. An diesen Ausspruch musste ich denken, als ich von Ihrem Urteil im Schmerzensgeldprozess "Gäfen gegen Land Hessen", dass Sie als Vorsitzender zu verantworten haben, hörte. Denn dieses Urteil ist in meinen Augen schlichtweg

unerträglich !

Diese Einschätzung schmerzt umso mehr, als ich über Sie im Internet nur beachtenswert gute Meinungen erfahren konnte: Vorsitzender der Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken, somit oberster Laie der Katholiken, dreifacher Familienvater, ausgewiesenes Moderationstalent und so weiter und so fort. Was also trieb Sie nur dazu, dem Kindsmörder Gäfen eine Entschädigungszahlung für angebliche Folter zuzusprechen? Was trieb Sie nur dazu die Arbeit des Verfassungsgerichtes in Karlsruhe zu übernehmen und dem Gäfen die Verletzung seiner Menschenwürde zu bescheinigen? Haben Sie eigentlich nicht mitgekriegt, dass das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung sich vorbehalten hatte? Warum nur haben Sie so entschieden? Haben Referenten eines Verfassungsrichters Sie zu solch einem Urteil gedrängt? Haben etwa die Richter beim Bundesverfassungsgericht inzwischen Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen? Warum dann dieses Urteil in der allgemeinen Urlaubszeit? Angst vor einer äußerst kritischen Öffentlichkeit?

Dieses Urteil ist ein weiterer Niederschlag für die Eltern des Jakob von Metzler!

3.410 Euro Entschädigung

für den Mörder ihres Kindes, das die Polizisten nur retten wollten! Ein Judaslohn!

Was sagen eigentlich Ihre eigenen Kinder zu dem Urteil ihres Vaters?

"Würdest auch Du den Polizisten gnadenlos ins Gefängnis schicken, der nachweislich durch Bedrohung meines Entführers mein Leben gerettet hat? Würdest Du auch meinem Entführer Entschädigung zusprechen? Ist mein Leben in Deinen Augen weniger wert, als die Würde des Entführers? Hab ich denn keine Würde? Was ist das eigentlich, Deine Würde? Kommst Du etwa als Moses vom Berg Sinai?"

Und:

"Was ist das für ein Recht, das Dich als meinen Vater zwingt den Kampf um mein Leben, meine Lebensrettung und meine Erlösung als Verbrechen gegen die unantastbare Würde des Menschen zu betrachten, meine Lebensretter somit als Verbrecher zu brandmarken und meinem Peiniger und Mörder Entschädigung für seine "Leiden" zuzusprechen? Hast Du, mein Vater, nicht an meine Schmerzen und Qualen gedacht, die ich vor meinem grausamen Tod erdulden musste. Hast Du nicht mein Schreien, Jammern und Klagen gehört, meine Rufe nach Hilfe und Erlösung aus meinen Schmerzen? Wie, Du hörtest nur

das Jammern meines Mörders? Du setztest deshalb den Kampf um mein Leben, den die beiden Polizisten verantwortungsvoll auf sich nahmen, der Folter gleich? Was für eine Perversion der Werte und Begriffe! Welch pharisäerhafte Argumentation! Und Du machst das alles klaglos mit, mein Vater?"

Alle diese Fragen werden Sie ihren Kindern beantworten müssen, Herr Christoph Hefter! Und da wird Ihnen Ihr Sachwissen nicht weiterhelfen. Da ist Charakter gefragt! Charakter, der bereit ist, das eigene Wissen und die eigenen Einstellungen dazu zu hinterfragen! Hier speziell das Wissen um die "unantastbare Würde" des Menschen in Artikel 1 in unserem Grundgesetz.

Theodor Heuss, unser erster Bundespräsident, hat die unantastbare Würde in Artikel 1 GG als eine "interpretierbare These" bezeichnet. Sie als Jurist haben als Dienstleister für unser Volk die Aufgabe der Interpretation im Vertrauen darauf übertragen bekommen, dass der Schutz der Menschen sichergestellt wird. Dieses Vertrauen wird durch Ihr Urteil zutiefst erschüttert. Sie sind offensichtlich bereit, das Leben eines Entführungsopters für die angebliche Würde des Entführers zu opfern und somit den Würdemord als verfassungskonform zu akzeptieren. Das Volk hat Ihnen als Jurist diesen Opferauftrag nicht erteilt! Sie sind verpflichtet worden, das Volk vor den Tätern zu schützen! Wenn Sie das anders sehen, dann lassen Sie das Volk entscheiden! Befragen Sie doch einfach mal unser Volk statt zu einem Bahnhof in Stuttgart, einem Hafen in Köln oder einer Hochspannungsleitung im Thüringer Wald zur Arbeit unserer Elitejuristen:

"Wollt Ihr den Würdemord?"

Danach beugen Sie sich dem Referendum! Und sagen Sie nicht arrogant von oben herab, dass das Volk rein emotional entscheide und deshalb zu dumm sei, um rational den Begriff der Würde überhaupt zu erfassen! Das Volk verlangt, dass ein originäres Naturrecht der Würde des Menschen, das schon lange vor dem Recht moderner Rechtskultur bestanden hat, auch heute noch unbedingte Beachtung findet:

Ich meine das

Notwehrrecht

und damit verbunden die

Nothilfe.

Professor Merkel schreibt:

Schon der deutsche Philosoph Kant hat es gewusst:

Notwehr ist das »heiligste Recht«

Jeder Staat, der sich dieses Rechtes entledigt, wird zum Unrechtsstaat. Jede zwischenstaatliche Vereinbarung, die das leugnet und jede richterliche Entscheidung dagegen wird zum Verbrechen gegen die Würde des Menschen, jeder Richter zum ideologischen Schreibtischtäter.

Der Staat hat gar nicht die Möglichkeit, seine Beamten von diesem Naturrecht zu entbinden ohne selber zum Unrechtsstaat zu werden. Er muss die Nothilfe auch dann hinnehmen, wenn sie scheinbar gegen seine Gesetze verstößt. Das Naturrecht der Notwehr und Nothilfe steht über allem Recht.

Früher haben das die Richter gewusst und mit den Formeln

übergesetzlicher Notstand

oder

rechtfertigender Notstand

berücksichtigt. Heute glauben die abgehobenen Juristen sich gottgleich über das Naturrecht hinwegsetzen zu können. Das "ach so dumme" Volk erkennt dieses mörderische Fehlverhalten, das selbst kleine Kinder bedenkenlos einer rigiden Ideologie opfern will und sie dadurch in ihrem Verließ beistandslos verrecken lässt. Der Mörder erhält anschließend auch noch eine Entschädigung für das Ungemach der versuchten Gefahrenabwehr durch die Polizei. Der Würdemord wird so zum Symbol moderner Rechtskultur!

Ihre lauwarmer Entschuldigung für dieses unbegreifliche Urteil suchen Sie nun in der Entscheidung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die angeblich die zügige Abwicklung der Schmerzensgeldklage des Kindermörders Gäfgen anmahnt. Sie wissen doch genau, dass Sie jedes Recht haben, solch ein Urteil zu ignorieren und strittige Fragen dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen! Was also soll die übereifrige und beflissen devote Entscheidung? Warum nur als Familienvater dreier Kinder solch ein unverständliches Verhalten? Kommen Sie mir nicht mit der naiven Erkenntnis, dass unser Recht manchmal schwer erträglich sein kann! Warum nur soll es für das Opfer schwer erträglich sein? Der Täter hat mit seinem Eingriff in den Rechtsfrieden sein Täterisiko zu tragen! Wenn jemand also über schwer erträgliches Recht zu klagen hat, dann doch er! Er muss auch einen tiefen Eingriff in seine Würde erdulden! Alles andere kann nur zur Perversion unseres Rechts führen! Wir sehen so am Fall Gäfgen, welche Weiterungen die pervertierte Interpretation des Würdebegriffes führen kann und müssen befürchten, dass dies noch nicht das Ende ist!

Sie sind, Herr Christoph Hefter, als integrier Bürger bekannt und allseits geehrt und geachtet. Ich will mit dieser Kritik an Ihrem Urteil kein Zweifel an Ihrer Person in die Welt setzen. Ich hoffe und wünsche nur, dass Sie selber einmal den Schaden erkennen mögen, den Ihr Urteil angerichtet hat. Es hat das Vertrauen in unsere Justiz schwer beschädigt und die Würde unseres Volkes durch die fundamentale Unterstützung des Würdemordes zutiefst beleidigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Perwass

ps:

Meine Frau wies mich auf das Leserforum des **Kölner Stadt Anzeigers** vom 15. August 2011, Seite 12 hin. Dort schrieb zum Thema der Leser **Rolf D.** aus Köln folgendes:

Ein dänisches Sprichwort passt wie angegossen:

**"Die Tugend sitzt in der Mitte !" sagte der Teufel
und setzte sich zwischen zwei Juristen.**

pps:

[Ortwin Ennigkeit bei "Beckmann" im Ersten](#)

In seiner Sendung am Donnerstag, den 15.09.2011 hatte Reinhold Beckmann den Kriminalhauptkommissar Ortwin Ennigkeit zu Gast. Dieser schildert dort, wie er den Entführer und Mörder des Jakob von Metzler dazu brachte, ihm den Aufenthaltsort seines Opfers zu verraten. Ich konnte mir endlich selbst ein Bild von dem Manne machen, der lediglich ein Kind vor dem sicheren Tode aus den Klauen seines Entführers retten wollte und der deswegen von einem deutschen Gericht wegen Nötigung eines Tatverdächtigen verurteilt wurde. Dieses Urteil des Frankfurter Landgerichtes schlug damals hohe Wellen und setzte eine breite Diskussion über den Würdemord in Gang, die bis heute anhält und die durch das letzte Urteil des Frankfurter Landgerichtes über die Entschädigungszahlung an den Mörder erneut angefacht wurde.

[Die Sendung können Sie hier mit einem Klick einsehen.](#)

Ortwin Ennigkeit wird ab Minute 38 interviewt. Mit der Maus können Sie sich am unteren Bildrand bis zu dieser Minute vortasten.

Ortwin Ennigkeit hat seine Gedanken zum Fall in einem Taschenbuch niedergeschrieben, das am 12. September 2011 veröffentlicht wurde:

Um Leben und Tod:

Wie weit darf man gehen, um das Leben eines Kindes zu retten?
Der Fall Jakob von Metzler - Protokoll eines Verbrechens
von Ortwin Ennigkeit und Barbara Höhn.

Das Buch ist auch bei [Amazon](#) zu haben.

Über Ortwin Ennigkeit:

Geboren 1953. Familienvater von vier Töchtern. Seit 37 Jahren Polizist. 10 Jahre tätig als stellvertretender Kommissariatsleiter gegen Raub, Erpressung, Geiselnahme und Entführung in Frankfurt. Ab 2007 Kommissariatsleiter gegen Eigentumskriminalität und anschließend verantwortlich für den Aufbau eines Kommissariats "Operative Kräfte".

Würdemord versus Sozialkontrakt

V 1.0

In einer Podiumsdiskussion unter dem Titel "**Darf der Staat foltern?**" am **28.06.2001** im Audimax der Humboldt Universität zu Berlin fand ein Streitgespräch zwischen dem leider allzu früh verstorbenen

Professor Dr. Winfried Brugger, LL.M.
und
Professor Dr. Bernhard Schlink

unter Leitung des

Bundesverfassungsrichters a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Grimm, LL.M.(Harvard)

statt. Daraus möchte ich das prophetische Schlusswort Professor Bruggers zitieren, das fünfzehn Monate später seinen Bezug auf eine grausame Realität fand:

Zitat:

Brugger:

Was mich treibt, ist, dass ich glaube, dass die Gesetzeslage, so wie sie besteht, für die Fallgestaltung, die ich beschreibe und die real werden kann, nicht gerecht ist, ungeheuerlich ist. Und deshalb mache ich auf diesen Sachverhalt aufmerksam. Und Luhmanns Ironie, wie ich zu Beginn versuchte zu sagen, ist eine solche, die man sich nur leisten kann, wenn man nicht Jurist ist. Ich bin Jurist. Ich habe es mit hard cases zu tun. Der Systemtheoretiker kann sich zurückziehen in die Wolken und auf die armen Juristen gucken, die diese Sachverhaltslagen, oft unter Zeitdruck, entscheiden müssen. Wir müssen hier eine angemessene, richtige Lösung finden, und zwar nicht für einen Kriegszustand, wenn Chaos und Bürgerkrieg herrscht, sondern in jedem einzelnen Fall, auch in dem Konflikt eins gegen eins. Nur wenn wir utilitaristisch denken, kommt es auf die Zahl der Opfer an, nicht, wenn wir kantisch denken. Dort herrscht eine klare Prinzipienethik, das Recht muss dem Unrecht nicht weichen, wer die Freiheitsgrenzen überschreitet, darf mit Zwang in die Grenzen des Recht zurückgestoßen werden. Kantisch heißt die Konfliktlösung auch im Fall eins gegen eins: Das Recht muss gewahrt bleiben.

Darf ich noch ein kleines Schlusswort sagen? Ich will das tun, indem ich Ihnen einen Satz von Jean Améry vorlese, das war jemand, der im KZ saß. 1943-45 saß er in Auschwitz und wurde dort gefoltert. Er hat später ein Buch geschrieben mit dem Titel "Jenseits von Schuld und Sühne - Bewältigungsversuche eines Überwältigten" [1950, Taschenbuchausgabe 1977], nämlich eines durch Folter Überwältigten. Er hat sein Foltererlebnis im KZ folgendermaßen beschrieben. Möglicherweise wird durch die Folter die Menschenwürde verletzt. "Doch bin ich sicher, dass [der Gefolterte] schon mit dem ersten Schlag, der auf ihn niedergeht, etwas einbüßt, was wir vielleicht vorläufig das Weltvertrauen nennen wollen." Weltvertrauen ist "die Gewissheit, dass der andere aufgrund von geschriebenen oder ungeschriebenen Sozialkontrakten mich schont, genauer gesagt, dass er meinen physischen und damit auch metaphysischen Bestand respektiert. Die Grenzen meines Körpers sind die Grenzen meines Ichs." [AaO, S. 44]

Haben Sie gemerkt, dass Jean Améry hier von dem ungeschriebenen Sozialkontrakt spricht? Das ist der Sozialkontrakt, den die Philosophie als Gesellschaftsvertrag beschreibt. Und dieser Gesellschaftsvertrag oder Sozialvertrag besagt, dass in einem Konflikt zwischen einem Rechtsbrecher und dem Opfer der Rechtsbrecher nicht gewinnen können soll. Und der zweite Sozialkontrakt besagt hier, dass der das Zwangsmonopol in Anspruch nehmende Rechtsstaat sich nicht so stark binden darf, dass durch die Organisation der Staatsgewalt in Fällen wie diesem das Schutzniveau unter das heruntersinkt, das der Bürger mittels seines Naturrechts, das wir inzwischen im Notwehrrecht finden, ansonsten hätte.

Ende des Zitates

Am 27. September 2002 wurde Jakob von Metzler entführt.

Am 1. Oktober 2002 drohte Kriminalhauptkommissar Ortwin Ennigkeit dem Entführer Schmerzen an, wenn dieser nicht endlich den Aufenthaltsort seines Opfers offenbart.

Pikuach Nefesh

V 1.0

"Pikuach Nefesh" besagt, dass die Rettung von Leben das höchste Prinzip jüdischer Ethik ist. Es steht über allen religiösen Gesetzen und Vorschriften.

In seinem Leitartikel in der WELT AM SONNTAG vom 16. Oktober 2011 zum Austausch des israelischen Soldaten **Schalit** gegen 1027 palästinensische Terroristen begründet der politische Redakteur Richard Herzinger diesen scheinbar ungleichen Handel mit eben diesem höchsten Prinzip. Sein Artikel beginnt mit einer Selbstverständlichkeit. Ich zitiere:

"Der zivilisatorische, humane Standard einer Gesellschaft lässt sich nicht zuletzt daran ermessen, wie hoch sie den Wert des individuellen Menschenlebens einschätzt."

Unsere Geistesgrößen, und dazu zählen sich auch häufig höchstrangige Juristen, betonen immer wieder die Gemeinsamkeit christlich-jüdischer Werte und Wurzeln unseres kulturellen Lebens. Einer der Eckpfeiler eben dieses kulturellen Lebens ist unsere nach der ungeheuerlichen Katastrophe des Holocausts entstandene Rechtskultur, die die unantastbare Würde eines jeden Menschen zum höchsten Wert erklärt. Die zur Zeit übliche Interpretation dieses Wertekonstruktes durch unsere Juristen und hier speziell durch das Frankfurter Landgericht im Fall Daschner und Ennigkeit missachtet jedoch sträflich die humanen Wurzeln dieses Denkgebäudes im "Pikuach Nefesh" des jüdischen Glaubens und der "Notwehr und Nothilfe" der abendländischen Philosophie. Das Recht auf Leben wird interpretativ aus der unantastbaren Würde ausgelagert, da es nach Juristenmeinung erst im Artikel zwei des Grundgesetzes speziell behandelt wird. Die Würde des Täters wird so schützenswerter als das Leben des Opfers, die versuchte Lebensrettung zum Verbrechen, die nothelfenden Polizisten zum Verbrecher und ihr Tun zum Entschädigungsgrund für den Mörder. Ein Mord wird so im Schutze der Täterwürde zum **"Lebensrisiko des Opfers"** wie immer wieder ein ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes lauthals verkündete. Damit aber wird der Mord aus Würde, der

Würdemord,

zum Symbol unserer Rechtskultur.

"Pikuach Nefesh" hat in unserer Rechtskultur offensichtlich keinen Platz! Wollen wir das?

Ordnungsrufe 2

Kennzeichnung primitiver Kulturen und Zivilisationen ist die Erhebung elementarer ethischer Ziele in den Rang durch Tabu geschützter Verhaltensnormen. Dies muss in Grenzsituationen zu unauflösbaren Konflikten führen, deren Verantwortung man früher dem übermächtigen Schicksal oder einem allwissenden und allmächtigen Gott übertrug, um sich so der eigenen Verantwortung zu entledigen. In einer aufgeklärten, modernen Gesellschaft werden selbstverständlich auch Tabus hinterfragt und am jeweiligen Einzelfall bewertet. Ein primitiver Verweis auf das Tabu und dessen bedingungslose Durchsetzung kann so letztlich nur zur Beschädigung der Verhaltensnorm an sich führen, da ihr und nicht dem Tabu die Verantwortung für die scheinbare Unauflösbarkeit eines Konfliktes gegeben wird. Insofern sind die Umdeutungen des Grundgesetzes durch das BVG kontraproduktiv, verantwortungslos und dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes sicher nicht angemessen.

[Aus "Kommentar - Luftsicherheitsgesetz"](#)

Wir alle haben, so glaube ich, die ungeheure Dimension dieses einmaligen Vorganges in der Geschichte der Zivilisation und rechtsstaatlicher Entwicklung, der sich vor unseren eigenen Augen abspielt, noch nicht einmal im Ansatz begriffen: Ein rechtsstaatlich eingesetztes Verfassungsorgan untersagt einem anderen, dass für die Sicherheit staatlicher Existenz zuständig ist, letztmögliche Eingriffsoperationen in Extremsituationen, selbst auf die Gefahr hin der vollständigen Vernichtung eben dieser rechtsstaatlichen Existenz.

[Aus "Kommentar - Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!"](#)

**"Hör endlich auf zu winseln und zu wehklagen.
Ergebe Dich würdevoll in Dein unabwendbares Schicksal,
denn der Schutz der unantastbaren Würde Deines Peinigers steht im
Buch der Bücher an erster Stelle,
Dein bißchen Leben erst an zweiter!
Bedenke:
Du bist schließlich nur ein halber Mensch,
nur ein kleines würdeloses Leben,
er aber gleicht der würdevollen 'Fundamentalen Personalität',
unserm unantastbaren Gott!
In Ewigkeit Amen!"**

[Aus "Kommentar - Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!"](#)

"Ich hätte auf rechtfertigenden Notstand erkennen müssen, so wie es schon vorher häufiger entschieden worden ist. Ich hätte auf Nothilfe erkennen können und ich hätte das Bundesverfassungsgericht anrufen können, um vorab die schwierige Rechtslage klären zu lassen. Letztendlich hätte ich mich für befangen erklären können, weil ich den Gedanken, Du wärest in dieser halb im Wasser stehenden Holzkiste, nicht hätte ertragen können. Doch ich hatte nicht den Mut eines Herrn Daschners, geschweige denn den eines Martin Luthers. Verzeih mir! So hab ich voreilig und unüberlegt die Büchse der Pandora geöffnet und somit das Böse in die Welt entlassen.

Die Würde des Menschen ist zur Chimäre geworden!"

[Aus "Kommentar - Weichei an Weichei"](#)

Herr Daschner, Sie haben sich um unser Land verdient gemacht!

[Aus "Kommentar - Laudatio"](#)

Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz!

[Aus "Kommentar - Pandora"](#)

"Was habt Ihr getan, als die Viehwaggons durch Eure Dörfer und Städte ratterten und die Todgeweihten gen Theresienstadt und Dachau transportiert wurden? Wovor habt Ihr Euch gefürchtet? Warum habt Ihr nicht protestiert?"

Damals konnten die Eltern noch antworten:

"Wir haben nur gehnt, nichts gewusst. Wir hatten Furcht, das gleiche Schicksal unserer Freunde und Nachbarn zu erleiden, die eines Morgens nicht mehr da waren!"

Doch heute? Was ist heute?

Warum ist Jakob eines Morgens nicht mehr da?

[Aus "Kommentar - Verweigerung"](#)

Hehre Ziele sind schnell definiert. Schnell auch werden hunderte, ja tausende und Millionen Menschen ihnen klaglos und verbrecherisch geopfert, wie Himmlers Rechtfertigungsrede uns zeigt. Der Mensch braucht offenbar seinen Gott! Sorgen wir jedoch dafür, dass dieser nicht zum Götzen wird!

[Aus "Kommentar - Verweigerung"](#)

Stirb schnell - armer, kleiner Jakob - in Deiner schon halb im Wasser stehenden Holzkiste. Stirb schnell, kann ich Dir nur raten, damit Du nicht erleben musst, dass die Bestrafung Deiner Nothelfer als Genugtuung für Deinen Peiniger gewertet wird! Genugtuung für die "unmenschliche Behandlung" Deines Entführers, der Dich bestialisch folterte und Dich nicht freigeben wollte, der Dich gnadenlos vernichtete. Stirb schnell, denn was wäre eigentlich, wenn Du durch den Einsatz der beiden Nothelfer gerettet worden wärest? Du müsstest Dich als unerwünschtes, ja als unwertes Leben fühlen. Du müsstest hilflos mit ansehen, wie Deine Lebensretter für ihre Tat zur Rechenschaft gezogen würden und unter Umständen für Jahre hinter Gittern für Deine Lebensrettung büßen müssten! Könntest Du mit dieser Hypothek weiter leben? Was wäre solch ein Leben noch wert? Ein Leben in einer Gesellschaft, die Dich nicht will, die mitleidslos von Dir verlangt, Dein Schicksal auszuhalten, weil Richter sich weigern zu differenzieren, zu unterscheiden zwischen Folter und lebensrettender Gewalt.

Stirb schnell! Armer, kleiner Jakob!

[Aus "Kommentar - Armer Jakob!"](#)

Welch ein Widerspruch! Wir stehen erstaunt da, rümpfen die Nase über eine feudals-patriarchalische Gesellschaftsstruktur, die den Ehrenmord rechtfertigt und müssen betreten feststellen, dass auch bei uns ethische und moralische Wertvorstellungen so in den Vordergrund gezerrt worden sind, dass ein Mord oder besser die Beihilfe zum Mord durch zu unterlassende Hilfeleistung strafbewehrt unumgänglich wird. Die Genesis des Würdemordes!

[Aus "Kommentar - Vor eigener Tür"](#)

Armer Jakob! Wie fühlst Du Dich in Deiner schon halb im Wasser stehenden Holzkiste, in der das Wasser unaufhörlich steigt und die Luft immer schlechter wird, weil Laub den "unsachgemäß" angebrachten Luftschlitz immer mehr verstopft? Wie fühlst Du Dich in Deinen eigenen Exkrementen liegend, die blutenden Hände vom vergeblichen Bemühen, dich zu befreien, zerkratzt und geschunden? Wie fühlst Du Dich nach mehr als 90 Stunden in diesem, Deinem Grab ohne Aussicht befreit zu werden, weil der einzige, der das Wissen zu Deiner Rettung hat, im Polizeigewahrsam sitzt und zu Deiner Rettung nichts sagen will? Wie fühltest Du Dich, wenn Du wüsstest, das der EGMR und Professor Hassemer argwöhnisch darauf achten, dass Deinem Peiniger nur ja kein Leid geschieht? Stirb schnell armer, kleiner Jakob, stirb schnell, denn Du stirbst der Würde wegen, der unantastbaren Würde wegen, die wir als Idol hoch vor uns hertragen, so hoch, dass ein kleines, erbärmliches, würdeloses Kind wie Du sie nicht erreichen kann. Stirb schnell!

[Aus "Kommentar - Würdemord"](#)

Eigentlich könnten wir uns glücklich schätzen, dass wir in einer Gesellschaftsordnung leben, die durch die unveräußerlichen Menschenrechte geschützt ist, in der diese Menschenrechte auch rechtlich durchsetzbar sind, wie uns viele beachtenswerte Urteile des EGMR zeigen. Selbstverständlich verliert auch der Verbrecher durch seine Tat niemals die ihm als Mensch zustehende Würde und deren Schutz. Es darf jedoch niemals geschehen, dass ein Mörder seine Tat scheinbar unter dem Schutz der Menschenwürde vollenden darf und dadurch die Menschenwürde seines Opfers vernichtet, verhöhnt und verspottet wird! Ein Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte wird bei einer solchen Konstellation zum Europäischen Gerichtshof für Mörderrechte !

[Aus "Kommentar - Würdemord"](#)

Der Begriff Würdemord (indirekt vergleichbar mit dem [Ehrenmord](#) oder auch Fememord) bezeichnet eine vorsätzliche Tötung bzw. Ermordung eines Menschen, die von Staats wegen nicht verhindert werden darf ...

[Aus "Kommentar – Würdemord - Begriffsdefinition"](#)

Dann bedeutet aber der Rechtsbefehl, eine der beiden kollidierenden Pflichten, das absolute Folterverbot, als sakrosankt zu behandeln, den Zwang zur Verletzung der anderen Pflicht und also der Menschenwürde eines Verbrechensopfers. Ein solcher Zwang gebietet, wenn er jede vorherige Abwägung beider Pflichten kategorisch ausschließt, nichts anderes als eine rechtliche Maxime offenen Unrechts.

[Aus "Kommentar – Würdemord oder Notwehr"](#)

Schon Kant hat es gewusst:
Notwehr ist das »heiligste Recht«

[Aus "Kommentar – Würdemord oder Notwehr"](#)

Das Schreien, Weinen, Flehen und Betteln in der Gaskammer hörte man doch auch nicht. Ja, wenn man den Deckel vom Einfallsrohr des Gases entfernte, dann konnte man artikuliertes Schreien vor Entsetzen und Grauen hören und das Rufen nach Eltern und Kindern verstehen, doch schon zwei Meter vor dem Gaskammertor hörte man nur ein anschwellendes Brausen und Sausen wie aus einem aufgeregten Hornissennest, das langsam immer leiser wurde und schließlich gänzlich verstummte.

... und in Berlin, Hamburg oder Köln hörte man rein gar nichts.

Es war ja nicht gegenwärtig!

[Aus "Kommentar – Würdemord oder Notwehr"](#)

Die Würde des Menschen ist die Würde des Anderen!

[Aus "Kommentar – Phänomen Würdemord"](#)

Verwunderlich dabei ist nur der Verlust des rationalen Begriffs-differenzierungsvermögens, der einmal die "unantastbare Würde des Menschen" zum "unantastbaren Götzen Mensch" verkommen lässt und der zum anderen den Gewaltbegriff in seiner elementarsten Form der Nothilfe nur noch als Folter missdeuten kann.

[Aus "Kommentar – Phänomen Würdemord"](#)

"Leib, Leben, Freiheit und Grundlagen menschlicher Existenz"

sind die Grenzen der unantastbaren Würde des Menschen hat das Bundesverfassungsgericht einmal entschieden. Wird es sich an diesen Grundsatz halten und den Würdemord für verfassungswidrig erklären?

[Aus "Kommentar – Verfassungsbruch Würdemord"](#)

1. Rational und richtig:

Keine Folter!

Es gibt also doch graduelle Unterschiede in der Behandlung von Tätern! Polizeivizepräsident Daschner und Kommissar E. haben somit nicht gefoltert! Ein absolutes Tabu gibt es demnach nicht! Dem Opfer jegliches Abwägen seiner Rechte von vorneherein zu versagen, ihn gnaden- und würdelos abzuweisen ohne im konkreten Fall die Situation zu klären, verstößt demnach gegen die Würde des Opfers und somit gegen unsere Verfassung.

2. Irrational und missdeutend:

Drohungen mit der Absicht Informationen zu erpressen!

Die Drohungen wurden ausgesprochen, um ein Menschenleben zu retten, nicht um Informationen zu erpressen. Die Information, dass der Entführer vor ihnen saß, hatte die Polizei bereits. Es brauchte nicht mehr ermittelt zu werden. Es ging jetzt eindeutig um Gefahrenabwehr, um die Rettung eines Menschenlebens!

3. Unfassbar unmenschlich:

Absolutes Verbot sogenannter unmenschlicher Behandlung auch bei Gefahr für Leib und Leben des Einzelnen und selbst der ganzen Nation

[Aus "Kommentar – Verfassungsbruch Würdemord"](#)

Wie gut, dass wir das Verfassungsgericht haben. Im Fall des Würdemordes wird es zunächst einmal das letzte Wort haben. Es ist bei der Auslegung unserer Verfassung nicht an die zwischenstaatliche Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gebunden. Es wird in eigener Verantwortung darüber befinden müssen, ob der Würdemord gegen die Verfassung verstößt oder ob er verfassungskonform zu unseren zu verteidigenden Werten gerechnet werden muss, wie etwa der Ehrenmord in einer feudal-patriarchalischen Gesellschaftsstruktur.

[Aus "Kommentar – Verfassungsbruch Würdemord"](#)

Würdenotstandsgesetz

§1

- a) Steht bei der Gefahrenabwehr der Ermittlungsbehörde die Würde des Täters der des Opfers entgegen und besteht für das Opfer akute Lebensgefahr, so kann vom Würdenotstandsrat (s. §5) der Würdenotstand ausgerufen werden, wenn der Täter sich weigert, an der Rettung des Opfers mitzuwirken, obwohl er dazu mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Lage wäre.
- b) Der Täter ist vor der Ausrufung des Würdenotstandes zu unterrichten und auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen.
- c) Eine Androhung des Würdenotstandes ist zulässig.

§2

- a) Der Würdenotstand beschränkt die Rechte des Täters auf die aktuellen Möglichkeiten des Opfers, seine Menschenrechte auszuüben. Isolationshaft, Gewaltandrohung und Gewaltanwendung, die den Rahmen einer Wirtshausschlägerei nicht überschreiten darf, sind zulässig im Rahmen einer verantwortungsvollen Abwägung der Rechte des Opfers und der des Täters.
- b) Der Würdenotstandsrat befindet während des Würdenotstandes über alle Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Er kann auf Antrag auch solche Maßnahmen billigen, die wegen akuter Gefährdung des Opfers vor der Erklärung des Würdenotstandes getroffen werden mussten.
- c) Der Würdenotstandsrat regelt den Verkehr des Täters mit seinem Verteidiger.

§3

Der Würdenotstand endet mit der erfolgreichen Mitarbeit des Täters an der Rettung des Opfers und/oder durch Erklärung des Würdenotstandesrates.

§4

Alle Erkenntnisse, die während des Würdenotstandes oder infolge des Würdenotstandes gewonnen wurden, sind gerichtsverwertbar. Die Ausrufung des Würdenotstandes ist bei der Urteilsfindung gegen den Täter als besonders beschwerende Schuld zu bewerten.

§5

- a) Der Würdenotstandsrat wird vom Polizeipräsidium, das für die Gefahrenabwehr zuständig ist, einberufen.
- b) Der Würdenotstandsrat besteht zunächst aus drei gleichberechtigten Mitgliedern: einem Vertreter der beantragenden Behörde, dem zuständigen Staatsanwalt und dem zuständigen Ermittlungsrichter.

c) Auf Antrag der Verteidigung muss ein Richter des Bundesverfassungsgerichtes als stimmberechtigtes Mitglied des Würdenotstandsrates hinzugezogen werden. Dieser muss persönlich vor Ort erscheinen und an den Sitzungen des Würdenotstandsrates teilnehmen. Er kann seine Teilnahme und Mitgliedschaft jederzeit als nicht weiter hilfreich beenden.

d) Alle Entscheidungen des Würdenotstandsrates werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vertreters des Bundesverfassungsgerichtes, wenn er persönlich anwesend ist, doppelt. Alle Entscheidungen des Würdenotstandsrates, die bis zur persönlichen Teilnahme des Vertreters des Bundesverfassungsgerichtes gefällt wurden, bleiben bis zu einer eventuellen erneuten Abstimmung gültig.

e) Der Würdenotstandsrat beendet seine Tätigkeit nach dem Ende des Würdenotstandes durch einfachen Beschluss.

f) Das zuständige Polizeipräsidium führt die Geschäfte des Würdenotstandsrates.

[Aus "Kommentar – Verfassungsbruch Würdemord"](#)

**Stirb schnell armer, kleiner Jakob, stirb schnell, denn Du stirbst der Würde wegen, der unantastbaren Würde wegen, die wir als Idol hoch vor uns hertragen, so hoch, dass ein kleines, erbärmliches, würdeloses Kind wie Du sie nicht erreichen kann.
Stirb schnell! Armer Jakob!**

[Aus "Kommentar – Verfassungsbruch Würdemord"](#)

Frei nach Johann Wolfgang von Goethe aus "West-östlicher Divan":

Der Versuch, das "Himmlische, Ewige, Unantastbare" in den Körper irdischer Absichten einzuzwängen, begibt sich am Ende gänzlich des Heiligen.

[Aus "Kommentar – Verfassungsbruch Würdemord"](#)

Literatur 2

- Ulrich Perwass, Jakob - Anmerkungen zu einer griechischen Tragödie,
<http://www.ulrich.perwass.de/Daschner/Daschner.htm>
- Dr. Dr. h.c. Heinrich Götz,
Das Urteil gegen Daschner im Lichte der Werteordnung des Grundgesetzes, NJW
14/2005
- Prof. Dr. Reinhard Merkel, Folter als Notwehr,
Die Zeit Nr. 11, Seite 46 vom 6. März 2008
- Prof. Dr. Volker Erb, "Nicht Folter, sondern Nothilfe",
Die Zeit Nr. 51/2004, S. 15
- Prof. Dr. Winfried Brugger
**[Einschränkung des absoluten Folterverbots bei Rettungsfolter?
Würdemord versus Sozialkontrakt](#)**

Filme

- Der Mordfall Jakob von Metzler
Ein Verbrechen und seine Folgen
Dokumentation von Peter Reichard und Ulrike Angermann
Erstsendung im ZDF: 06. 12. 2006
http://www.phoenix.de/der_mordfall_jakob_von_metzler/2006/12/06/0/90801.1.htm

Weblinks

- Dr. Stephan Wohanka
Folter und mehr - Anmerkungen eines Nichtjuristen zu einem aktuellen Thema
<http://www.berliner.anwaltsverein.de/anwaltservice/Anwaltsblatt/AB05-03/Folter.htm>
- Nicht Folter, sondern Nothilfe
von Prof. Dr. Volker Erb
http://www.zeit.de/2004/51/Essay_Daschner
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
<http://www.uni-potsdam.de/u/mrz/coe/emrk/emrk-de.htm>

